

JAHRESBERICHT 2016



INHALT

Vorworte	4
Rechtliche Verhältnisse im Berichtszeitraum	8
Gesetz über den Hessischen Rundfunk	9
Tarifstruktur und Bezüge der Geschäftsleitung	18
Satzung des Hessischen Rundfunks	22
Die Organe des Hessischen Rundfunks	28
Ausschüsse des Rundfunkrats	34
Ausschuss des Verwaltungsrats	37
Redaktioneller Teil	
Der hr kurz und knapp	38
Preise und Auszeichnungen	40
Jahresbericht Fernsehen 2016	46
Jahresbericht Hörfunk 2016	62
Jahresbericht Multimedia 2016	80
Lagebericht und Jahresabschluss	
Lagebericht	90
Vermögensrechnung	102
Ertrags- und Aufwandsrechnung	104
Anhang	105
Anlagenspiegel	114
Rundfunk- und Verwaltungsrat	116
Abrechnung des Finanzplans	118
Abrechnung des Ertrags- und Aufwandsplans	120
Impressum	122

VON EINER ARBEITSGEMEINSCHAFT ZUM MEDIENVERBUND



„Die ARD reformiert ihre Strukturen in Verwaltung, Technik, Produktion und Programmherstellung senderübergreifend und grundlegend.“ So steht es in dem ARD-Papier „Auftrag und Strukturoptimierung“, das im Jahr 2016 entstanden ist. Es beschreibt die Absicht, von einer Arbeitsgemeinschaft zu einem Medienverbund zu werden.

Als ich im März 2016 mein Amt als Intendant von Herrn Dr. Reitze übernommen habe, ahnte ich noch nicht, dass dieses ARD-Projekt einen großen Teil meiner Arbeitszeit in Anspruch nehmen würde. Doch ich widme mich mit Überzeugung der Aufgabe, gemeinsam mit meinen acht Kolleginnen und Kollegen in der ARD diese einschneidenden Veränderungen voranzutreiben. Denn sie sind auch ein Schlüssel, die anstehenden Probleme beim hr zu einer Lösung zu bringen. Keine Anstalt ist so sehr auf die Strukturveränderungen angewiesen wie der hr, denn wir haben bis zum Jahr 2016 intern alle Möglichkeiten zum Sparen ausgereizt. Unsere finanziellen Reserven und Spielräume sind weitgehend erschöpft.

Dabei ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seinem Beitrag für die Gesellschaft wichtiger denn je. In einer Zeit, in der die Gesellschaft in Teilen immer weiter auseinanderdriftet und sich viele Menschen nur noch in abgeschotteten Kommunikationsräumen bewegen, ist ein Angebot für eine Gesamtöffentlichkeit wesentlich. Deshalb müssen wir unsere Nutzerinnen und Nutzer weiterhin mit den linearen Medien erreichen und gleichzeitig den öffentlich-rechtlichen Kernauftrag auf Plattformen im non-linearen Bereich erfüllen. Vor diesem Hintergrund kann das Ziel nicht eine Reduzierung von Programm sein. Stattdessen müssen bei einer schwierigen Finanzausstattung in Technik, Produktion und Verwaltung weitere Ressourcen aktiviert werden.

Von daher ist der hr auf die ARD-weiten strukturellen Veränderungen und eine verbesserte Zusammenarbeit innerhalb der ARD angewiesen. Nicht alle Häuser müssen alles machen. Aufgabenteilungen sind möglich, um Mittel einzusparen und Aufwand zu reduzieren.

Den Haushalt des Jahres 2016 hatte ich noch nicht als Intendant aufgestellt, aber ich war für seinen Vollzug verantwortlich. Wir hatten bei der Aufstellung mit Erträgen von 500,5 Millionen Euro und Aufwendungen in Höhe von 582,1 Millionen Euro gerechnet, also mit einem Fehlbetrag von 81,6 Millionen Euro. Wenn wir nun das Jahr 2016 deutlich besser abschließen, dann vor allem aufgrund einer Gesetzesänderung, die eine positive Wirkung auf die Bilanz hat. Aber eben auch aufgrund interner Sparanstrengungen, die der gemeinsamen Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Personalvertretung und den Aufsichtsgremien zu verdanken sind. Am Ende meines ersten Dienstjahres als Intendant möchte ich allen Beteiligten dafür einen herzlichen Dank aussprechen.

Gleichzeitig sehen wir uns großen Veränderungen der Medienwelt gegenüber: Gerade die jüngere Generation nutzt Medien anders – mobil und zeitunabhängig. Und sie nutzt Eingangspforten, die nicht aus den klassischen Radio- oder Fernseh-Geräten bestehen. Wir nehmen diese Herausforderung an. Die „hessenschau“ hat Erfolg nicht nur im hr-fernsehen, sondern auch als Nachrichten-Portal im Internet und in den sozialen Medien. Und mit „funk“ hat die ARD – unter Beteiligung des hr – ein Jugendangebot der neuen Art aufgelegt. So bleiben wir in den linearen Medien stark und treffen dort auf eine stabile Akzeptanz der Nutzer. Zugleich öffnen wir Zugänge für neue Zielgruppen.

„Der Auftrag zur Herstellung von Meinungsvielfalt, kultureller Identität und gesellschaftlicher Integration ist wichtiger denn je“ heißt es in dem erwähnten Papier zu Struktur und Auftrag der ARD. Neben der Akzeptanz geht es auch um die Glaubwürdigkeit und die Qualität unserer Angebote, um die Nachvollziehbarkeit unserer Meldungen und die Transparenz unserer Arbeit – und zwar in allen Medien. Eine Bündelung der Ressourcen der Redaktionen von Hörfunk, Fernsehen und Online führt zu einer stärkeren Schlagkraft qualitativ hochwertiger Nachrichten und Beiträge über alle Ausspielwege hinaus.

Wir haben deshalb im Jahr 2016 die Weichen für einen trimedialen Programmbereich der aktuellen Hessen-Berichterstattung gestellt. Diese ist das zentrale Feld unseres Programmauftrags und unserer Programminhalte. Mit Hessen wird der hr identifiziert und als der Hessen-Sender ist er anerkannt.

Und so haben sich im Geschäftsjahr 2016 drei Aufgabenfelder gezeigt: aktive Mitwirkung an notwendigen Änderungen innerhalb der ARD, intensive Fortsetzung der Sparanstrengungen im hr und starke Fokussierung auf den Programmauftrag „Hessen“. Sie sind wichtig, damit der hr auch über das Jahr 2020 hinaus als eigenständiger Sender auf allen Ausspielwegen seinen Programmauftrag erfüllt und von den Menschen in Hessen weiterhin als „ihr Sender“ angesehen wird.

Manfred Krupp
Intendant

INFORMATION UND UNTERHALTUNG – AUFTRAG ERFÜLLT!



Ende 2016 habe ich nach acht Jahren mein Amt als Vorsitzender des hr-Rundfunkrats abgegeben. Mit Harald Brandes hat ein Mitglied die Verantwortung für das Aufsichtsorgan übernommen, das bereits über Jahre hinweg den Weg des hr sowohl kritisch als auch mit Zuwendung begleitet hat. Ich wünsche Harald Brandes viel Erfolg und bin sicher, dass er den hr auf dem kommenden steinigem Weg überzeugend wird begleiten können. Ich freue mich auch, dass mir das Gremium das Vertrauen geschenkt hat, ihn als sein Stellvertreter in Zukunft unterstützen zu können.

Am 5. Februar des Jahres 2016 hat der Rundfunkrat mit Manfred Krupp einen neuen Intendanten gewählt. Das Votum für ihn war eindeutig und er hat mit Schwung seine neue Aufgabe angenommen. Ich habe sehr gerne mit ihm zusammen gearbeitet. Die Mitglieder des Rundfunkrats und besonders der Vorsitzende und sein Stellvertreter schätzen den offenen und transparenten Austausch mit dem neuen Intendanten.

Ich schaue deshalb mit Zufriedenheit auf mein letztes Jahr als Vorsitzender: Zum einen ein neuer Intendant und in der Folge auch eine neue Fernseh-Direktorin, und zum anderen eine positive programmliche Entwicklung in Hörfunk, Fernsehen und Online.

Der Rundfunkrat des hr hat den Intendanten und die Geschäftsleitung vor allem in Programmfragen zu beraten. Deshalb sind für seine Mitglieder die programmliche Entwicklung und Bilanz des hr so überaus wichtig – gerade in Zeiten, in denen den etablierten Medien der „postfaktische Wind“ ins Gesicht bläst.

Ich halte fest, dass der hr mit seinen Beiträgen, Sendungen und Angeboten die Menschen in Hessen erreicht. Im Jahr 2016 gab es herausragende Projekte in allen drei hr-Medien. Ich möchte hier nur wenige Höhepunkte des Programmjahres erwähnen, mit denen sich auch der Rundfunkrat befasst hat und die exemplarisch für die Leistungen des hr stehen.

Das hr-Sinfonieorchester hat im Frühjahr nicht nur beim zweimal ausverkauften Music-Discovery-Projekt mit dem Pop-Sänger Maxim und einer besonderen Interpretation der 1. Sinfonie von Gustav Mahler erneut einen Crossover-Erfolg erzielt. Es trat am 17. August unter dem charismatischen Dirigenten Andres Orozco-Estrada auch zum dritten Open-Air-Konzert

in Frankfurt auf. Bis zu 20.000 Menschen nutzten die Gelegenheit für eine sinfonische Nacht am Main. Die Radioprogramme, das hr-fernsehen, hessenschau.de und die sozialen Medien bewarben, berichteten und sendeten live und zeitversetzt: Ein perfektes trimediales Spitzen-Ereignis und ein Aushängeschild des Hessischen Rundfunks.

Seine trimediale Stärke spielte der hr auch zum 70. Geburtstag des Landes Hessen aus. Ein datenjournalistisches Projekt hat das Land und seine Bürger im „Hessen-Check“ in den verschiedensten Facetten dargestellt. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Ausspielwege wurde von den Gremien ebenso gelobt wie die damit verbundene Erfüllung des Auftrags, sowohl zu informieren als auch zu unterhalten. Und es wurde deutlich, wie sehr der hr mit seinem audiovisuellen „Gedächtnis“ das Land Hessen mitgeprägt hat.

Der hr hat im Jahr 2016 wieder mit herausragenden Produktionen für „Das Erste“ aufwarten können. Ganz wesentlich war dabei die Federführung für die ARD-Themenwoche „Zukunft der Arbeit“ im Zusammenwirken mit dem Saarländischen Rundfunk und Radio Bremen. Ich freue mich sehr, dass die hr-Produktion „Dead Man Working“ mit dem renommierten Adolf-Grimme-Preis ausgezeichnet wurde. So etwas passiert nicht alle Tage!

Bei der Zusammensetzung des Rundfunkrates gab es zum Jahresende Veränderungen. Dem novellierten hr-Gesetz folgend wurden einige ausscheidende männliche Ratsmitglieder von ihren Organisationen durch Frauen ersetzt. Damit wurde der Rundfunkrat zum Jahr 2017 weiblicher. Zwei weitere Organisationen sind vertreten. Der Rundfunkrat stellt somit einen noch repräsentativeren Querschnitt der Gesellschaft in Hessen dar.

Dem neuen Rundfunkrat und seinem neuen Vorsitzenden wünsche ich wie bisher ein gutes Miteinander mit dem Intendanten, der Geschäftsleitung, dem Verwaltungsrat, der Personalvertretung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Interesse einer erfolgreichen Arbeit für einen starken Hessen-Sender mit sicherer Zukunft.

Jörn Dulige
Stellvertretender Vorsitzender
des Rundfunkrats

SOLIDE FINANZIERUNG IN ZEITEN DER DIGITALISIERUNG

Die Welt wird immer komplexer und die Herausforderungen ermöglichen keine einfachen Antworten. Alle gesellschaftlichen Kräfte, die Politik, die Medien aber insbesondere auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk, müssen sich mit einer unübersichtlichen Weltlage, einer immer stärkeren Polarisierung der Interessen und leider auch einer teilweisen Erosion unserer Wertegrundlagen auseinandersetzen. Auf diesem Hintergrund ist ein hochwertiger wirtschaftlich und politisch unabhängiger Qualitätsjournalismus immer wichtiger. Die Medienwelt insgesamt befindet sich in einem tiefen und rasanten Umbruch.

Auch der Hessische Rundfunk steht vor schwierigen neuen Herausforderungen. Unser vom hr-Gesetz, das im Jahr 2016 erneut novelliert wurde, formulierter Auftrag bleibt auch in der digitalen Welt unverändert.

Bei seinem Amtsantritt im März 2016 erklärte der neu gewählte Intendant Manfred Krupp, das „gemeinsame Ziel von Rundfunkrat, Verwaltungsrat und Intendant ist es, den Hessischen Rundfunk als eigenständigen relevanten und erfolgreichen Sender im Interesse der Gesellschaft zu stärken“. Diesem Ziel diente auch die Arbeit des Verwaltungsrats im Jahr 2016. Wichtigste Aufgabe war und ist es, die Finanzgrundlage für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und insbesondere für den hr zu erhalten.

Wir sind der Hessischen Landesregierung und dem Landtag dankbar, dass diese der Empfehlung der KEF, den Rundfunkbeitrag um 30 Cent zu senken, nicht gefolgt sind und wir diese Mittel auf einem Sperrkonto anlegen konnten.

Im Oktober 2016 haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder auf ihrer Jahreskonferenz betont, dass die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seiner Finanzierung nur durch entschlossene Reformschritte durch Länder und Anstalten gesichert werden kann.

Sie haben ARD, ZDF und DeutschlandRadio aufgefordert, bis zum 30. September 2017 einen abgestimmten Reformvorschlag zu folgenden Themen vorzulegen:

- Chancen der Digitalisierung nutzen,
- Rechtliche Rahmenbedingungen gestalten,
- Modernisierung des KEF-Verfahrens,
- Abbau der Versorgungslasten
- und Strukturoptimierung.

Der Verwaltungsrat nimmt diesen Auftrag sehr ernst und hat gemeinsam mit der Geschäftsleitung und dem Rundfunkrat einen Workshop zu den aufgeworfenen Fragen veranstaltet. Er wird sich an der Diskussion der Reform von ARD-internen Prozessen und Strukturen mit dem Ziel, die Effizienz in Verwaltung, Technik, Produktion und Programmerstellung zu steigern, Synergien im Verbund zu heben und im Ergebnis Kostensteigerungen zu dämpfen, aktiv beteiligen. Aus der Sicht des Verwaltungsrats ist auch eine Modernisierung des Beitragsfestsetzungsverfahrens dringend geboten.

Darüber hinaus sind nach Meinung des Verwaltungsrats medienpolitische Weichenstellungen notwendig, um einen vielfältigen, publizistisch starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland zu sichern.

Wenn wir die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung gestalten und dies im Interesse unserer Zuschauer, Hörer und Nutzer verantwortlich wahrnehmen wollen, kann auch zukünftig auf die duale Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht verzichtet werden. Die Werbung abzuschaffen, würde nach Berechnungen der KEF ohnehin eine nicht zu vertretende Beitragserhöhung nach sich ziehen.

In allen gesellschaftlichen Bereichen werden auch in den kommenden Jahren die Kosten steigen. Wer auch zukünftig ein umfassendes und exzellentes Angebot in Radio, Fernsehen und Telemedien erwartet, wird sich deshalb auf moderate Steigerungen des Rundfunkbeitrags einstellen müssen.

Dem satzungsgemäßen Auftrag des Verwaltungsrats, die Geschäftsführung des Hessischen Rundfunks zu überwachen und den vom Intendanten aufgestellten Haushaltsplan, die Jahresrechnung und den Jahresbericht zu überprüfen, ist der Verwaltungsrat auch im Geschäftsjahr 2016 nachgekommen.



Armin Clauss
Vorsitzender des Verwaltungsrats

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016

Rechtsgrundlagen zum Hessischen Rundfunk

Rechtliche Grundlagen des Hessischen Rundfunks sind das Gesetz über den Hessischen Rundfunk vom 2.10.1948 (GVBl. Hessen 1948, S. 123), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.10.2016 (GVBl. Hessen 2016, Teil I, S. 178) sowie die Satzung des Hessischen Rundfunks vom 2.7.1949 (Staatsanzeiger Hessen 1949, S. 357) in der Fassung vom 15.10.2004 (Staatsanzeiger Hessen 2004, S. 3770) zuletzt geändert am 27.6.2005 (Staatsanzeiger Hessen 2005, S. 2839). Die Geschäftsordnungen für Rundfunk- und Verwaltungsrat gelten in ihrer ursprünglichen Fassung vom 18.11.1950.

Zum Rundfunkbeitragsrecht

Die Rundfunkbeiträge werden auf Grund des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages vom 15.12.2010 (GVBl. Hessen 2011, Teil 1, S. 382) erhoben. Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht sind ebenfalls im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag geregelt.

Die Höhe des Rundfunkbeitrags bestimmt sich nach dem Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vom 31. August 1991 (GVBl. Hessen 1991, Teil I, S. 367), zuletzt geändert durch den 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 4.–17. Juli 2014 (GVBl. Hessen 2014, Teil I, S. 310).

Das Verfahren zur Leistung des Rundfunkbeitrags, dessen Inkasso der ARD/ZDF/Deutschlandradio Beitragsservice in Köln im Namen und Auftrag des Hessischen Rundfunks durchführt, richtet sich nach der Satzung des Hessischen Rundfunks über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge vom 23.12.2012 (Staatsanzeiger Hessen 2017, S. 145).

Weitere Rechtsgrundlagen

Alle übrigen Grundlagen – insbesondere der auch für den Hessischen Rundfunk relevante Rundfunkstaatsvertrag – sind nachzulesen im Internetangebot des Hessischen Rundfunks unter www.hr.de.

GESETZ ÜBER DEN HESSISCHEN RUNDFUNK

vom 2. Oktober 1948 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 2016)

GVBl. Hessen 1948, S. 123; 1962, S. 21, 116; 1980, S. 93; 1988, S. 406; 1991, S. 369; 1993, S. 519; 1998, S. 193; 2000, S. 575; 2003, S.306; 2007, S. 300; 2010 S. 182; 2016, S. 178

I. Rechtsform

§ 1

- (1) Der Hessische Rundfunk wird hiermit als eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Frankfurt a.M. errichtet. Er hat das Recht der Selbstverwaltung.
- (2) Die Anstalt kann Zweigstellen errichten. Das Nähere bestimmt die Satzung über die betriebliche Ordnung.
- (3) Ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Hessischen Rundfunks ist unzulässig.

II. Auftrag

§ 2

- (1) Der Hessische Rundfunk hat den Auftrag, durch Rundfunkprogramme (Hörfunk- und Fernsehprogramme) und Telemedienangebote als Medium und Faktor freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wirken und dadurch die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen. Er hat in seinen Angeboten einen umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben und soll hierdurch die internationale Verständigung, die europäische Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bund und Ländern fördern. Seine Angebote haben der Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung zu dienen. Der Hessische Rundfunk hat Beiträge insbesondere zur Kultur anzubieten. Auch Unterhaltung soll einem öffentlich-rechtlichen Angebotsprofil entsprechen.

- (2) Sein Auftrag umfasst folgende Angebote:

1. Der Hessische Rundfunk veranstaltet folgende Hörfunkprogramme:
 - a) Der Hessische Rundfunk verbreitet sechs Hörfunkprogramme in terrestrischer Übertragungstechnik. Er kann diese Programme über unterschied-

liche Übertragungswege verbreiten; § 11a Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrages in der Fassung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 278), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 28. September 2015 (GVBl. S. 454) findet Anwendung. Der Hessische Rundfunk

kann Hörfunkprogramme für das jeweilige Versorgungsgebiet auch mit anderen Landesrundfunkanstalten gemeinsam veranstalten; bundesweit ausgerichtete Hörfunkprogramme finden nicht statt.

Er kann terrestrisch verbreitete Hörfunkprogramme gegen andere terrestrisch verbreitete Hörfunkprogramme, auch gegen ein Kooperationsprogramm, nach Maßgabe des § 11c Abs. 2 Satz 3 bis 5 des Rundfunkstaatsvertrages austauschen, wenn dadurch insgesamt keine Mehrkosten entstehen und sich die Gesamtzahl der Programme nicht erhöht.

- b) Der Hessische Rundfunk ist berechtigt, ein zusätzliches digitales terrestrisches Hörfunkprogramm zu verbreiten. Der Austausch eines in digitaler Technik verbreiteten Programms gegen ein in analoger Technik verbreitetes Programm ist nicht zulässig.
 - c) Nach Maßgabe eines nach § 11f des Rundfunkstaatsvertrages durchgeführten Verfahrens ist der Hessische Rundfunk berechtigt, auch ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme anzubieten.
2. Der Hessische Rundfunk beteiligt sich an dem gemeinsam von den in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten verbreiteten Vollprogramm „Erstes Deutsches Fernsehen (Das Erste)“ sowie an weiteren Fernsehprogrammen, die die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten aufgrund staatsvertraglicher Ermächtigung veranstalten. Er veranstaltet ein Drittes Fernsehprogramm sowie Telemedien nach Maßgabe des § 11d des Rundfunkstaatsvertrages.
 3. Der Auftrag des Hessischen Rundfunks zur Veranstaltung von Rundfunkprogrammen umfasst

auch die Veranstaltung von Radio- und Fernsehtext. Werbung und Sponsoring finden in den Angeboten nach Satz 1 nicht statt. Der Hessische Rundfunk kann programmbegleitend Druckwerke mit programmbezogenem Inhalt anbieten.

- (3) Er erwirbt und betreibt Sendeanlagen zur Verbreitung seiner Angebote.

§ 3

Die folgenden Grundsätze sind für die Darbietungen verbindlich:

1. Der Rundfunk ist Sache der Allgemeinheit. Er wird in voller Unabhängigkeit überparteilich betrieben und ist von jeder Beeinflussung freizuhalten.
2. Die Darbietungen sollen Nachrichten und Kommentare, Unterhaltung, Bildung und Belehrung, Gottesdienst und Erbauung vermitteln und dem Frieden, der Freiheit und der Völkerverständigung dienen.
3. Die Darbietungen dürfen nicht gegen die Verfassung und die Gesetze verstoßen oder das sittliche und religiöse Gefühl verletzen. Sendungen, die Vorurteile oder Herabsetzungen wegen der Nationalität, Rasse, Farbe, Religion oder Weltanschauung eines einzelnen oder einer Gruppe enthalten, sind nicht gestattet.
4. Die Berichterstattung muss wahrheitsgetreu und sachlich sein. Nachrichten und Stellungnahmen dazu sind deutlich voneinander zu trennen. Zweifel an der Richtigkeit sind auszudrücken. Kommentare zu den Nachrichten müssen unter Nennung des Namens des dafür verantwortlichen Verfassers als solche gekennzeichnet werden.
5. Die Landesregierung hat das Recht, Gesetze, Verordnungen und andere wichtige Mitteilungen durch den Rundfunk bekanntzugeben. Hierfür ist ihr angemessene Sendezeit unverzüglich und unentgeltlich einzuräumen.
6. Während des Wahlkampfes ist lediglich den politischen Parteien, die in allen Wahlkreisen Wahlvorschläge eingereicht haben, Sendezeit zu gewähren. Die Sendezeit muß gleichlang und gleichwertig sein.
7. Wenn Vertretern der politischen Parteien und der verschiedenen religiösen, weltanschaulichen und wirtschaftlichen Richtungen, insbesondere auch Vertretern von Organisationen der Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, Gelegenheit zur Aussprache gegeben wird, so ist ihnen die Möglichkeit der Rede und Gegenrede unter jeweils gleichen Bedingungen zu gewähren. Einen Anspruch auf Teilnahme an solcher Aussprache haben nur die in Ziffer 6 bezeichneten politischen Parteien, die über das ganze Land verbreiteten Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, sowie die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften des Landes.
8. Im Rundfunk angegriffenen Dienststellen oder Persönlichkeiten der öffentlichen Verwaltung oder des öffentlichen Lebens ist zur Abwehr gleichwertige Sendezeit zu gewähren.
9. Eine unwahre Behauptung ist auf Verlangen einer beteiligten Behörde oder Privatperson zu berichtigen. § 9 des Hessischen Pressegesetzes in der Fassung vom 12. Dezember 2003 (GVBl. 2004 I S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2012 (GVBl. S. 622), ist sinngemäß anzuwenden.
10. Reklamesendungen bedürfen der Zustimmung des Rundfunkrats.

§ 3a

- (1) Reklamesendungen im Hörfunk können bis zu 128 Minuten werktäglich im Jahresdurchschnitt dauern.
- (2) § 16 des Rundfunkstaatsvertrages findet Anwendung.

III. Organisation

§ 4

Die Organe des Hessischen Rundfunks sind:

1. der Rundfunkrat,
 2. der Verwaltungsrat,
 3. die Intendantin oder der Intendant
- Der Rundfunkrat und der Verwaltungsrat können Ausschüsse bilden.
- (2) Die Organisationsstrukturen des Hessischen Rundfunks und die Zusammensetzung seiner Organe und Ausschüsse sind in geeigneter Weise im Internetauftritt des Hessischen Rundfunks zu veröffentlichen.
 - (3) Eine gleichzeitige Mitgliedschaft im Rundfunkrat und im Verwaltungsrat ist ausgeschlossen. Die Mitgliedschaft im Rundfunkrat ist auf drei Amtszeiten, im Verwaltungsrat auf zwei Amtszeiten und in beiden Organen zusammen auf insgesamt drei Amtszeiten begrenzt. Die am 22. Oktober 2016

laufenden Amtszeiten des Rundfunkrats und der Mitglieder des Verwaltungsrats gelten als erste Amtszeit im Sinne des Satzes 2.

(4) Die Mitglieder des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats dürfen keine wirtschaftlichen oder sonstigen Interessen haben, die geeignet sind, die Erfüllung ihrer Aufgaben als Mitglieder des Rundfunkrats oder des Verwaltungsrats zu gefährden (Interessenkollision).

(5) Kein Mitglied des Rundfunkrats oder des Verwaltungsrats darf als Inhaberin oder Inhaber eines Unternehmens, Gesellschafterin oder Gesellschafter, Vorstandsmitglied, Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer oder Vertreterin oder Vertreter eines Unternehmens unmittelbar oder mittelbar mit dem Hessischen Rundfunk für eigene oder fremde Rechnung Rechtsgeschäfte abschließen. Dies gilt auch für gemeinnützige Unternehmen.

(6) Dem Rundfunkrat und dem Verwaltungsrat dürfen nicht angehören:

1. Mitglieder des Europäischen Parlamentes, des Deutschen Bundestages oder eines Landesparlamentes,
2. Mitglieder der Europäischen Kommission, der Bundesregierung oder der Regierung eines deutschen Landes,
3. hauptamtliche kommunale Wahlbeamte,
4. Beamte, die jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können,
5. Vertreter der kommunalen Spitzenverbände auf Leitungsebene,
6. Mitglieder im Vorstand einer Partei nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes in der Fassung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2563), auf Bundes- oder Landesebene; die alleinige Mitgliedschaft in einem Parteischiedsgericht nach § 14 des Parteiengesetzes steht einer Mitgliedschaft im Rundfunkrat und Verwaltungsrat nicht entgegen. Satz 1 gilt nicht für die oder den nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 entsandte Vertreterin oder entsandten Vertreter der Landesregierung, die nach § 5 Abs. 2 Satz 2 gewählten Landtagsabgeordneten und die nach § 11 Abs. 2 gewählten Mitglieder des Verwaltungsrats.

(7) Dem Rundfunkrat und dem Verwaltungsrat dürfen ferner nicht angehören:

1. Angestellte oder arbeitnehmerähnliche Personen des Hessischen Rundfunks,
2. Personen, die in einem Arbeits- oder Dienst-

verhältnis zu einem mit diesem verbundenen Unternehmen (§ 15 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Mai 2016 (BGBl. I S. 1142),) stehen,

3. Personen, die den Aufsichtsorganen oder Gremien eines anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalters angehören oder in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis oder in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis zu diesem oder zu einem mit diesem verbundenen Unternehmen (§ 15 des Aktiengesetzes) stehen,
4. Personen, die privaten Rundfunk veranstalten oder den Aufsichtsorganen oder Gremien eines privaten Rundfunkveranstalters oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen (§ 15 des Aktiengesetzes) angehören oder in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zu diesen stehen,
5. Personen, die den Aufsichtsorganen oder Gremien einer Landesmedienanstalt angehören oder Organen, derer sich eine Landesmedienanstalt zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient, oder die zu diesen Organen oder einer Landesmedienanstalt in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen.
§ 11 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 bleiben unberührt.

(8) Der in Abs. 6 Satz 1 und Abs. 7 genannte Personenkreis kann frühestens 18 Monate nach Ausscheiden aus der dort genannten Funktion als Mitglied in den Rundfunkrat oder den Verwaltungsrat entsandt oder gewählt werden. Diese Frist gilt nicht für den in Abs. 6 Satz 2 genannten Personenkreis.

(9) In einem Ausschuss darf der Anteil der staatlichen und staatsnahen Mitglieder ein Drittel der Ausschussmitglieder nicht übersteigen. Der Anteil der staatlichen und staatsnahen Mitglieder im Rundfunkratsvorsitz, Verwaltungsratsvorsitz, Ausschussvorsitz einschließlich der jeweiligen Stellvertretung darf nicht größer sein als ein Drittel der Gesamtzahl aus allen Vorsitzenden und ihrer Stellvertretungen.

(10) Die Mitglieder des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats haben einen Anspruch auf Aufwandsentschädigung, Sitzungsgelder und Ersatz von Reisekosten.

Das Nähere regelt die Satzung über die betriebliche Ordnung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung und der Sitzungsgelder ist im Internetauftritt des Hessischen Rundfunks zu veröffentlichen.“

§ 5

- (1) Der Rundfunkrat vertritt die Allgemeinheit auf dem Gebiete des Rundfunks. Seine Mitglieder sind nicht Vertreter einer Partei, einer Konfession, eines Standes oder einer Organisation; sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Die Achtung der den Grundrechten zugrunde liegenden objektiven Wertentscheidungen des Grundgesetzes, insbesondere der in Art. 5 Abs. 1 GG verbürgten Meinungs-, Presse- und Rundfunkfreiheit, ist Voraussetzung und Grundlage für die Mitgliedschaft im Rundfunkrat.
- (2) Zum Rundfunkrat entsenden einen Vertreter:
 1. die Landesregierung,
 2. die Hochschulen des Landes,
 3. die evangelischen Kirchen,
 4. die katholische Kirche,
 5. der Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen,
 6. die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
 7. die im Deutschen Beamtenbund (Landesverband Hessen) organisierten Lehrerverbände,
 8. der Deutsche Gewerkschaftsbund,
 9. die Vereinigung der Hessischen Unternehmerverbände,
 10. der Hessische Volkshochschulverband,
 11. der Landessportbund Hessen,
 12. der Deutsche Beamtenbund,
 13. der Landeselternbeirat,
 14. der Hessische Bauernverband,
 15. die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen,
 16. der Landesfrauenrat Hessen,
 17. der Landesmusikrat,
 18. der Hessische Museumsverband,
 19. die Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern,
 20. die Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern,
 21. der Bund der Vertriebenen - Landesverband Hessen,
 22. der Verband freier Berufe in Hessen,
 23. die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen,
 24. das Freie Deutsche Hochstift,
 25. die Europa-Union,
 26. der Hessische Jugendring,
 27. die muslimischen Glaubensgemeinschaften.

Ferner gehören dem Rundfunkrat fünf Abgeordnete des Hessischen Landtags an, die von diesem nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. In den Rundfunkrat kann nur entsandt werden, wer seit mindestens einem Jahr seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in Hessen hat.

- (3) Solange entsendungsberechtigte Organisationen oder der Hessische Landtag Mitglieder in den Rundfunkrat nicht entsandt haben, verringert sich seine Mitgliederzahl entsprechend.
- (4) Bei der Entsendung der Rundfunkratsmitglieder ist eine geschlechterparitätische Besetzung anzustreben. Soweit eine andere Person als Nachfolgerin oder Nachfolger eines Mitglieds entsandt wird, muss diese Person ein Mann sein, wenn zuvor eine Frau entsandt war, und eine Frau sein, wenn zuvor ein Mann entsandt war. Satz 2 gilt nicht, wenn dies aufgrund der Zusammensetzung der entsendungsberechtigten Stelle nicht möglich oder aus sonstigen Gründen nicht sachdienlich ist. Dies ist gegenüber dem Rundfunkratsvorsitz bei der Entsendung des Mitglieds schriftlich zu begründen. Die Begründung ist dem Rundfunkrat bekannt zu geben.

§ 5a

- (1) Der Vertreter der muslimischen Glaubensgemeinschaften nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 27 wird von
 1. dem DITIB-Landesverband Hessen e. V.,
 2. der Ahmadiyya Muslim Jamaat in der Bundesrepublik Deutschland KdöR und
 3. der Alevitischen Gemeinde Deutschland e. V. gemeinsam in den Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks entsandt.
- (2) Die Organisationen nach Abs. 1 teilen dem Rundfunkratsvorsitz ihre jeweiligen Anschriften mit.
- (3) Ist bis zwei Wochen vor dem Zeitpunkt, den der Hessische Rundfunk nach seiner Satzung über die betriebliche Ordnung für die Benennung der Mitglieder des künftigen Rundfunkrats bestimmt, eine Einigung über die Entsendung nicht zustande gekommen, so entscheidet das Los zwischen den Vorschlägen der Organisationen. Das Los zieht eine von den Organisationen gemeinsam bestimmte Person. Den Vorsitzenden der Organisationen ist Gelegenheit zu geben, beim Ziehen des Loses anwesend zu sein.

§ 6

- (1) Die Amtszeit des Rundfunkrats beträgt vier Jahre. Sie beginnt am 1. Januar. Nach Ablauf der Amtszeit führt der Rundfunkrat die Geschäfte bis zum Zusammentritt des neuen Rundfunkrats fort.
- (2) Die Mitglieder des Rundfunkrats können aus wichtigem Grund durch die entsendungsberechtigte Stelle abberufen werden; ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Mitglied aus der entsendungsberechtigten Stelle ausgeschieden ist. Scheidet ein Mitglied aus dem Rundfunkrat aus, ist nach den für die Berufung des ausgeschiedenen Mitglieds geltenden Regelungen ein Nachfolger für den Rest der Amtszeit zu entsenden.
- (3) Die Mitgliedschaft im Rundfunkrat endet durch Niederlegung des Amtes, im Falle des Todes, bei Verlust der Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen oder öffentliche Ämter zu bekleiden, bei Eintritt der Geschäftsunfähigkeit oder der Voraussetzungen der rechtlichen Betreuung nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches oder wenn ein Ausschlussgrund nach § 4 Abs. 6 Satz 1 oder Abs. 7 vorliegt. Sie endet ebenfalls, wenn eine Interessenskollision nach § 4 Abs. 4 oder 5 eintritt oder ein Rundfunkratsmitglied nach Abs. 2 abberufen wird. Das Erlöschen der Mitgliedschaft im Falle des Satzes 1 gibt der Rundfunkratsvorsitz bekannt; über das Erlöschen der Mitgliedschaft im Falle des Satzes 2 entscheidet der Rundfunkrat. Das Nähere zum Verfahren regelt die Satzung über die betriebliche Ordnung.
- (4) Die Vertreter des Hessischen Landtags werden für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Sie üben ihr Amt aus, bis neue Mitglieder gewählt sind.

§ 7

- (1) Der Rundfunkrat wählt seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden nebst Stellvertretung.
- (2) Er beschließt die Satzung über die betriebliche Ordnung, die in den rundfunkrechtlichen Staatsverträgen vorgesehenen Satzungen sowie sonstige Satzungen des Hessischen Rundfunks. Die Satzung über die betriebliche Ordnung und ihre Änderungen sind im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.
- (3) Der Rundfunkrat erlässt Geschäftsordnungen für sich und den Verwaltungsrat.

§ 8

Die Satzung über die betriebliche Ordnung muss bestimmen über:

1. die ordentlichen und außerordentlichen Versammlungen des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats,
2. die Mehrheiten für das Zustandekommen der Beschlüsse des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats in besonderen Fällen,
3. die näheren Einzelheiten zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen sowie Sitzungsgeldern und zum Ersatz von Reisekosten nach § 4 Abs. 10,
4. die Art der öffentlichen Bekanntmachungen, soweit sie nicht durch dieses Gesetz geregelt werden,
5. nähere Einzelheiten zur Öffentlichkeit der Sitzungen und der Veröffentlichung von sitzungsbezogenen Unterlagen,
6. nähere Einzelheiten zur Wahl und zu den Aufgaben der Vorsitzenden des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats, zur Bildung von Ausschüssen, zum Verfahren bei Einsprüchen und Beschwerden und zur Geschäftsführung der Intendantin oder des Intendanten.

§ 9

Aufgaben des Rundfunkrats sind ferner:

1. die Ernennung und Abberufung der Intendantin oder des Intendanten und die Bestätigung der von ihr oder ihm berufenen Stellvertretung,
2. die Beratung der Intendantin oder des Intendanten in den grundsätzlichen Fragen der Programmgestaltung, die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 11f Abs. 4 bis 7 des Rundfunkstaatsvertrages und die Sorge für die Beachtung der Vorgaben der §§ 2 und 3,
3. die Genehmigung des Rundfunkhaushalts, der Jahresrechnung, des Jahresberichts sowie die Feststellung und Beschlüsse über die Verwendung des Betriebsüberschusses,
4. die Entlastung des Verwaltungsrats und des Intendanten,
5. die endgültige Entscheidung in Beschwerdesachen.

§ 10

- (1) Der Rundfunkrat kann in öffentlicher Sitzung tagen. Sofern er öffentlich tagt, ist sicherzustellen, dass Personalangelegenheiten, die aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes vertraulich sind, und Angelegenheiten, bei denen die Offenlegung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen unvermeidlich ist, stets unter Ausschluss der Öffentlichkeit erörtert werden. Die Sitzungen seiner Ausschüsse sind nicht öffentlich.
- (2) Die Tagesordnungen der Sitzungen des Rundfunkrats und seiner Ausschüsse sind eine Woche vor den Sitzungen im Internetauftritt des Hessischen Rundfunks zu veröffentlichen. Zusammenfassungen der wesentlichen Ergebnisse der Rundfunkrats- und der Ausschuss-Sitzungen sind zeitnah nach den Sitzungen des Rundfunkrats an gleicher Stelle zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung hat Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren sowie personenbezogene Daten der Beschäftigten des Hessischen Rundfunks zu schützen. Berechtigte Interessen Dritter an einer Geheimhaltung sind zu wahren.
- (3) Nähere Einzelheiten zu den Abs. 1 und 2 regelt die Satzung über die betriebliche Ordnung.

2. Der Verwaltungsrat

§ 11

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus neun Mitgliedern. Sieben Mitglieder werden vom Rundfunkrat, zwei Mitglieder von den Beschäftigten gewählt. Der Anteil der staatlichen oder staatsnahen Mitglieder nach § 4 Abs. 6 darf ein Drittel der Verwaltungsratsmitglieder nicht übersteigen.
- (2) Von den vom Rundfunkrat zu wählenden Mitgliedern dürfen höchstens drei Mitglieder dem in § 4 Abs. 6 Satz 1 genannten Personenkreis angehören. Gewählt werden können auch bisherige Rundfunkratsmitglieder.
- (3) In den Wahlvorschlägen für die zwei Mitglieder, die von den Beschäftigten gewählt werden, können nur Beschäftigte des Hessischen Rundfunks benannt werden. Im Übrigen findet § 82 Abs. 3 Satz 1 bis 5 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes Anwendung. Die im Hessischen Rundfunk vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände können Wahlvorschläge machen. Die Wahlvorschläge müssen Männer und Frauen entsprechend ihrem

Anteil an den wahlberechtigten Beschäftigten berücksichtigen. Die Wahlvorschläge werden in einer Liste zusammengefasst. Gewählt wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.

- (4) Die Mitglieder des Verwaltungsrats entscheiden nach pflichtgemäßem Ermessen. Sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. § 5 Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.
- (5) Bei der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder ist eine geschlechterparitätische Besetzung anzustreben.

§ 12

- (1) Die Amtszeit der vom Rundfunkrat gewählten Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt sieben Jahre.
- (2) Die von den Beschäftigten gewählten Mitglieder gehören dem Verwaltungsrat für die Dauer der Amtszeit des Personalrats an.
- (3) Für die Beendigung der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat gelten § 6 Abs. 2 und 3 entsprechend.

§ 13

Der Verwaltungsrat wählt seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden nebst Stellvertretung.

§ 14

Die Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sind nicht öffentlich. § 10 Abs. 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.

§ 15

- (1) Der Verwaltungsrat erfüllt die Obliegenheiten, die in § 16 Abs. 2 Satz 2 näher bezeichnet sind. Außerdem obliegt dem Verwaltungsrat:
 1. den Dienstvertrag mit der Intendantin oder dem Intendanten abzuschließen,
 2. den Hessischen Rundfunk bei Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten mit der Intendantin oder dem Intendanten oder ihrer oder seiner Stellvertretung zu vertreten,
 3. den von der Intendantin oder dem Intendanten aufgestellten Haushaltsvoranschlag, die Jahresrechnung und den Jahresbericht zu

- prüfen und dem Rundfunkrat mit seiner Stellungnahme vorzulegen,
4. die Geschäftsführung des Hessischen Rundfunks zu überwachen,
 5. die genehmigte Jahresrechnung zu veröffentlichen,
 6. Vorschläge über die Verwendung der Betriebsüberschüsse zu machen,
 7. die Aufgaben nach § 16a Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrages wahrzunehmen sowie die Berichte nach § 16c Abs. 1 und 2 und die Prüfungsergebnisse nach § 16d Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrages entgegenzunehmen.
- (2) Der Verwaltungsrat erhält die Niederschriften über die Sitzungen des Rundfunkrats. Er kann zur Erfüllung seiner Aufsichtspflicht jederzeit von der Intendantin oder dem Intendanten Bericht über die Angelegenheiten des Hessischen Rundfunks verlangen, die Geschäftsbücher, Akten und Unterlagen einsehen und prüfen, die Anstaltseinrichtungen besichtigen und einzelne Vorgänge untersuchen. Er kann damit auch einzelne seiner Mitglieder oder für bestimmte Aufgaben besondere Sachverständige beauftragen.

3. Die Intendantin oder der Intendant

§ 16

- (1) Die Intendantin oder der Intendant wird vom Rundfunkrat auf fünf bis neun Jahre mit einfacher Mehrheit gewählt.
- (2) Die Intendantin oder der Intendant vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Sie oder er bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrats
 - a) zur Einstellung und Entlassung der Betriebsdirektorin oder des Betriebsdirektors,
 - b) zu sonstigen Rechtshandlungen, für die die Satzung über die betriebliche Ordnung die Zustimmung des Verwaltungsrats vorsieht.
- (3) Die Intendantin oder der Intendant leitet und verwaltet den Hessischen Rundfunk. Sie oder er gestaltet das Programm in Übereinstimmung mit den Gesetzen.
- (4) Die Intendantin oder der Intendant nimmt an den Sitzungen des Rundfunkrats teil, es sei denn, dass ihre oder seine persönlichen Angelegenheiten behandelt werden; sie oder er hat kein Stimmrecht. Die Intendantin oder der Intendant kann zur Unterstützung Bedienstete der Anstalt oder Sachverständige zuziehen.

- (5) Die Anstalt kann jederzeit auf die Dienste der Intendantin oder des Intendanten verzichten, mit der Wirkung, dass sie oder er damit aus dieser Stellung ausscheidet. Für einen solchen Verzicht bedarf es des von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder übereinstimmend gefassten Beschlusses des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats. Über den Antrag, einen solchen Verzicht auszusprechen, kann im Rundfunkrat und im Verwaltungsrat erst nach Ablauf eines Monats, nachdem er der Intendantin oder dem Intendanten zur Kenntnis gebracht ist, beschlossen werden. Der Intendantin oder dem Intendanten sind im Falle des Verzichts die vertragsmäßigen Bezüge weiter zu gewähren, so, als ob der Verzicht nicht erklärt worden wäre.
- (6) Die Intendantin oder der Intendant kann entlassen werden mit der Wirkung, dass sie ihre oder er seine vertragsmäßigen Ansprüche mit der Entlassung verliert;
 - a) durch übereinstimmenden Beschluss des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats, der im Rundfunkrat eine Mehrheit von zwei Dritteln und im Verwaltungsrat der einfachen Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder bedarf und zur Voraussetzung hat, dass ein von der Intendantin oder vom Intendanten verschuldeter wichtiger Grund für die Beendigung des Vertragsverhältnisses vorliegt;
 - b) durch die Entscheidung eines Schiedsgerichts, bestehend aus einer oder einem von der Präsidentin oder vom Präsidenten des Staatsgerichtshofs zu benennenden Vorsitzenden, die oder der die Befähigung zum Richteramt haben muss, und je zwei Beisitzerinnen oder Beisitzern, die von den Antragstellern und der Intendantin oder dem Intendanten benannt werden und von denen mindestens je eine Beisitzerin oder ein Beisitzer Richter sein muss; die Landesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung das Nähere über die Bestellung des Schiedsgerichts, auch für den Fall, dass sich die Benennung der Schiedsrichterinnen oder Schiedsrichter verzögert, und das Verfahren vor dem Schiedsgericht zu regeln.

- (7) Der Antrag auf eine Entscheidung nach Abs. 6 Buchst. b kann nur von mindestens sechs Mitgliedern des Rundfunkrats gestellt und nur darauf gestützt werden, dass die Intendantin oder der Intendant vorsätzlich oder grob fahrlässig die Vorgaben der §§ 2 und 3 gröblich oder wiederholt verletzt habe. Der Antrag kann erst gestellt werden, wenn die Antragsteller vorher die Intendantin oder den Intendanten unter Beschreibung des Vorkommnisses, das sie zu diesem Hinweis veranlasst, darauf hingewiesen haben, dass sie im Falle eines erneuten Verstoßes gegen die Vorgaben der §§ 2 und 3 beim Schiedsgericht einen Antrag auf Entlassung stellen werden.
- (8) Auch im Fall des Abs. 6 Buchst. a entscheidet, wenn die Intendantin oder der Intendant die Beschlüsse des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats nicht anerkennt, das Schiedsgericht, das von der Intendantin oder dem Intendanten binnen zwei Wochen, nachdem ihr oder ihm die Beschlüsse zugestellt sind, angerufen werden muss.

§ 17 (aufgehoben)

V. Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesen

§ 18

- (1) Den Anforderungen wirtschaftlicher Finanzgebarung ist zu genügen.
- (2) Die Ausgaben sind aus den Einnahmen, insbesondere den Rundfunkbeiträgen, zu decken. Kredite sollen nur zum Erwerb, zur Erweiterung und zur Verbesserung der Betriebsanlagen aufgenommen werden. Ihre Verzinsung und Tilgung aus Mitteln der Betriebseinnahmen muss auf die Dauer gewährleistet erscheinen.
- (3) Betriebsüberschüsse sind nur für kulturelle Einrichtungen und Zwecke zu verwenden, die unmittelbar oder mittelbar der Förderung des Rundfunks und seiner Leistungen dienen.
- (4) Auf kommerzielle Tätigkeiten und Beteiligungen des Hessischen Rundfunks an Unternehmen, auf die Kontrolle seiner kommerziellen Tätigkeiten und Beteiligungen sowie auf die Haftung für

kommerziell tätige Beteiligungsunternehmen finden die §§ 16a bis 16e des Rundfunkstaatsvertrages Anwendung.

- ..(5) Der Hessische Rundfunk veröffentlicht die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Bezüge der Intendantin oder des Intendanten und der Direktorinnen und Direktoren im Jahresbericht. Dies gilt auch für die Leistungen, die den genannten Personen für den Fall der regulären oder der vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind und etwaige während des Geschäftsjahrs vereinbarte Änderungen dieser Zusagen. Ferner veröffentlicht der Hessische Rundfunk im Jahresbericht die Leistungen, die den genannten Personen für Tätigkeiten bei Tochter- und Beteiligungsunternehmen des Hessischen Rundfunks gewährt worden sind sowie Leistungen, die den genannten Personen für entgeltliche Nebentätigkeiten gewährt worden sind, sofern diese den Betrag von 1.000 Euro monatlich übersteigen.

- (6) Die Tarifstrukturen und vorhandenen außer- und übertariflichen Regelungen für die Angestellten des Hessischen Rundfunks sind im Geschäftsbericht in strukturierter Form zu veröffentlichen.“

§ 19

- (1) Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Anstalt wird vom Hessischen Rechnungshof geprüft. § 14a des Rundfunkstaatsvertrages findet Anwendung.
- (2) Der Hessische Rechnungshof nimmt auf Ersuchen des Landtages oder der Landesregierung oder falls er selbst es für erforderlich hält auch zur zukünftigen finanziellen Entwicklung und zu sonstigen Fragen Stellung, die für die Beurteilung der Wirtschafts- und Finanzlage des Hessischen Rundfunks von Bedeutung sind. Seiner Äußerung ist eine Stellungnahme der Intendantin oder des Intendanten beizufügen.
- (3) Der Hessische Rechnungshof prüft die Wirtschaftsführung bei solchen Unternehmen des privaten Rechts, an denen der Hessische Rundfunk unmittelbar, mittelbar oder zusammen mit anderen Rundfunkanstalten oder -körperschaften des öffentlichen Rechts mit Mehrheit beteiligt ist und deren Gesellschaftsvertrag oder Satzung diese Prüfung durch den Hessischen Rechnungshof vorsieht. Der Hessische Rundfunk ist verpflichtet, für die Aufnahme der erforderlichen Regelungen in den Gesellschaftsvertrag oder die Satzung des Unternehmens zu sorgen. Abs. 1 Satz 2 findet entsprechende Anwendung.

VI. Rechtsaufsicht, Schlussbestimmungen

§ 20

- (1) Der Hessische Rundfunk unterliegt der Rechtsaufsicht des Landes, die von der Hessischen Staatskanzlei wahrgenommen wird. Er hat der Hessischen Staatskanzlei auf Anforderung die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen und entsprechende Unterlagen vorzulegen.
- (2) Rechtsaufsichtliche Maßnahmen sind erst zulässig, wenn die zuständigen Organe des Hessischen Rundfunks die ihnen obliegenden Aufgaben nicht oder nicht hinreichend wahrnehmen. Die Hessische Staatskanzlei kann im Einzelfall eine angemessene Frist zur Wahrnehmung der Aufgaben setzen.
- (3) Die Hessische Staatskanzlei ist berechtigt, den Hessischen Rundfunk durch schriftliche Mitteilung auf Maßnahmen oder Unterlassungen hinzuweisen, die dieses Gesetz oder die allgemeinen Rechtsvorschriften verletzen, und ihn aufzufordern, die Rechtsverletzung zu beseitigen. Wird die Rechtsverletzung nicht innerhalb einer angemessenen Frist behoben, kann die Hessische Staatskanzlei den Hessischen Rundfunk anweisen, innerhalb einer bestimmten Frist im Einzelnen festgelegte Maßnahmen auf seine Kosten durchzuführen. In Programmangelegenheiten sind Weisungen unzulässig.

§ 21

Die Regelungen zur Zusammensetzung des Rundfunkrats sollen nach Ablauf von zwei Amtszeiten des Rundfunkrats überprüft werden

§ 22

Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1948 in Kraft.

TARIFSTRUKTUR UND BEZÜGE DER GESCHÄFTSLEITUNG DES HESSISCHEN RUNDFUNKS

Angaben nach § 18 Abs. 5 und Abs. 6 hr-Gesetz

Mit dem seit 13. Oktober 2016 gültigen hr-Gesetz veröffentlicht der Hessische Rundfunk erstmals nach § 18 Abs. 5 die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Bezüge des Intendanten/der Intendantin und der Direktoren/innen im Geschäftsbericht und nach § 18 Abs. 6 die Tarifstrukturen und vorhandenen außer- und übertariflichen Regelungen für die Angestellten des Hessischen Rundfunks in strukturierter Form.

§ 18 Abs. 5 und 6 hr-Gesetz lauten wie folgt:

„(5) Der Hessische Rundfunk veröffentlicht die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Bezüge der Intendantin oder des Intendanten und der Direktorinnen und Direktoren im Jahresbericht. Dies gilt auch für die Leistungen, die den genannten

Personen für den Fall der regulären oder der vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind und etwaige während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen. Ferner veröffentlicht der Hessische Rundfunk im Jahresbericht die Leistungen, die den genannten Personen für Tätigkeiten bei Tochter- und Beteiligungsunternehmen des Hessischen Rundfunks gewährt worden sind sowie Leistungen, die den genannten Personen für entgeltliche Nebentätigkeiten gewährt worden sind, sofern diese den Betrag von 1.000 Euro monatlich übersteigen.

(6) Die Tarifstrukturen und vorhandene außer- und übertariflichen Regelungen für die Angestellten des Hessischen Rundfunks sind im Geschäftsbericht in strukturierter Form zu veröffentlichen.“

I. BEZÜGE DES INTENDANTEN UND DER DIREKTORIN UND DIREKTOREN

Angaben nach § 18 Abs. 5 hr-Gesetz

Bezügebericht 2016

	Dienstbezüge	Aufwandsentschädigung	Sachbezug PKW-Nutzung und RMV-Ticket	Gesamt
Intendant ab 1.3.2016	229.071,00 €	2.500,00 €	2.044,08 €	233.615,08 €*
Intendant bis 29.2.2016	47.080,00 €	500,00 €	239,26 €	47.819,26 €*
Juristischer Direktor	194.773,00 €	1.836,00 €	12.901,32 €	209.510,32 €
Fernsehdirektorin ab 1.3.2016	152.658,00 €	1.530,00 €	10.083,90 €	164.271,90 €
Fernsehdirektor bis 29.2.2016	31.388,00 €	306,00 €	2.263,00 €	33.957,00 €
Hörfunkdirektor	212.911,00 €	1.836,00 €	12.499,70 €	227.246,70 €
Betriebsdirektor	206.391,00 €	1.836,00 €	41.941,82 €	250.168,82 €

Bei dem Sachbezug Pkw-Nutzung handelt es sich um den jeweils privat zu versteuernden geldwerten Vorteil für den Dienstwagen. Der Dienstwagen kann auch

für private Zwecke genutzt werden. Es gelten die Richtlinien für angestellteneigene Kraftwagen und Dienstkraftwagen in ihrer jeweiligen Fassung.

* Mit den Bezügen ist auch die Tätigkeit als Hauptgeschäftsführer der hr werbung abgegolten.

Sonstige Leistungen

- Altersversorgung
- Familienzuschlag, Beihilfen und Sterbegeld nach den jeweils für den hr geltenden Bestimmungen
- Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Trennungsschädigung und Umzugskosten und ähnliche Leistungen nach den für den hr geltenden Bestimmungen.

II. Leistungen, die den genannten Personen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind

- Für den Fall der dauernden oder vorübergehenden Dienstunfähigkeit und Rentenberechtigung: Mindestens sechsmonatige Gehaltsfortzahlung.
- Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung wegen Dienstunfähigkeit wird eine Dienstunfähigkeitsrente gewährt, siehe nachfolgende Aufstellung.
- Für den Fall der Suspendierung durch den Hessischen Rundfunk: Fortzahlung der Dienstbezüge ohne Aufwandsentschädigung bis zum Ablauf der Vertragsdauer und ohne Anspruch auf Zurverfügungstellung eines Dienstkraftwagens.
- Für den Fall der dauernden Dienstunfähigkeit: Invalidengeld mit Beginn des 7. Monats, der auf den Monat folgt, in dem die dauernde Dienstunfähigkeit festgestellt wurde.
- Für den Fall der Gewährung von Versorgungsleistungen: Weitergewährung von Beihilfeleistungen.
- Für den Fall des Todes: Volle Dienstbezüge für den Sterbemonat/anschließendes Sterbegeld in Höhe der Dienstbezüge für die Dauer von drei auf den Sterbemonat folgenden Kalendermonaten für die Hinterbliebenen/anschließendes Witwengeld/Waisengeld.

Leistungen in Prozentangaben, die den genannten Personen für den Fall der vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind:

Bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit wegen Dienstunfähigkeit wird eine Dienstunfähigkeitsrente gewährt, die sich nach dem bis zum Eintritt der Dienstunfähigkeit erworbenen Versorgungsansprüchen richtet, maximal bis zur Höhe der regulären Versorgungszusage.

Die Prozentangaben beziehen sich auf dreizehneinhalb Vierzehntel der beim Ausscheiden bezogenen jährlichen Dienstbezüge/Jahresgehalt (ohne Sachbezug)

und unter Anrechnung der gesetzlichen Rente und eventueller sonstiger anrechnungspflichtiger Einkommen als Versorgungsleistung.

	Versorgungszusage
Intendant ab 1.3.2016	71,75%
Intendant bis 29.2.2016	71,75%
Juristischer Direktor	75,00%
Fernsehdirektorin ab 1.3.2016	56,25%
Fernsehdirektor bis 29.2.2016	75,00%
Hörfunkdirektor	75,00%
Betriebsdirektor	56,25%

III. Leistungen, die den genannten Personen für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind

Versorgungszusagen im Fall der regulären Beendigung der Tätigkeit auf Basis von dreizehneinhalb Vierzehnteln der beim Ausscheiden bezogenen jährlichen Dienstbezüge/Jahresgehalt (ohne Sachbezug) und unter Anrechnung der gesetzlichen Rente und eventueller sonstiger anrechnungspflichtiger Einkommen als Versorgungsleistung.

	Versorgungszusage
Intendant ab 1.3.2016	71,75%
Intendant bis 29.2.2016	71,75%
Juristischer Direktor	75,00%
Fernsehdirektorin ab 1.3.2016	56,25%
Fernsehdirektor bis 29.2.2016	75,00%
Hörfunkdirektor	75,00%
Betriebsdirektor	56,25%

IV. Vereinbarte Änderungen der oben genannten Zusagen während des Geschäftsjahres 2016

Keine.

V. Leistungen für Tätigkeiten bei Tochter- und Beteiligungsunternehmen des Hessischen Rundfunk

Keine.

VI. Leistungen für andere entgeltliche Nebentätigkeiten, sofern diese den Betrag von 1.000 EUR monatlich übersteigen

Der bis 29.02.2016 amtierende Intendant hat als Summe der Einkünfte im Jahr 2016 (Januar bis Februar) insgesamt 2.260 € erhalten.

VII. Tarifstrukturen und vorhandene außer- und übertarifliche Regelungen für die Angestellten des Hessischen Rundfunks

Teil I VERGÜTUNGSTABELLE (in Euro)

gemäß Tarifvertrag vom 15. Dezember 2015, mit Wirkung ab 1. Januar 2016

Gruppe	Steig. betrag	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	Stufe 9	Stufe 10
1	87	1.924	2.011	2.098	2.185	2.272	2.359	2.446	2.533*	2.620*	2.707*
2	94	2.013	2.107	2.201	2.295	2.389	2.483	2.577	2.671	2.765*	2.859*
3	99	2.166	2.265	2.364	2.463	2.562	2.661	2.760	2.859	2.958*	3.057*
4	110	2.312	2.422	2.532	2.642	2.752	2.862	2.972	3.082	3.192*	3.302*
5	121	2.397	2.518	2.639	2.760	2.881	3.002	3.123	3.244	3.365*	3.486*
6	138	2.573	2.711	2.849	2.987	3.125	3.263	3.401	3.539	3.677*	3.815*
7	152	2.804	2.956	3.108	3.260	3.412	3.564	3.716	3.868	4.020*	4.172*
8	180	3.184	3.364	3.544	3.724	3.904	4.084	4.264	4.444	4.624*	4.804*
9	202	3.538	3.740	3.942	4.144	4.346	4.548	4.750	4.952	5.154*	5.356*
10	233	3.954	4.187	4.420	4.653	4.886	5.119	5.352	5.585*	5.818*	6.051*
11	273	4.471	4.744	5.017	5.290	5.563	5.836	6.109	6.382*	6.655*	6.928*
12	380	5.777	6.157	6.537	6.917*	7.297*	7.677*	8.057*			

* Die Stufen 8, 9 und 10 der Vergütungsgruppe 1, die Stufen 9 und 10 der Vergütungsgruppen 2 bis 9, die Stufen 8, 9 und 10 der Vergütungsgruppen 10 und 11 und die Stufen 4, 5, 6 und 7 der Vergütungsgruppe 12 sind fakultativ.

- a) Nach dreijähriger Zugehörigkeit**) zur fakultativen Vergütungsstufe 10 der Vergütungsgruppen 1 bis 11 kann die Vergütung um einen weiteren Steigerungsbetrag der jeweils zutreffenden Vergütungsgruppe erhöht werden.
- b) Nach dreijähriger Zugehörigkeit zur fakultativen Vergütungsstufe 7 sowie nach weiterer dreijähriger Zugehörigkeit**) zur fakultativen Vergütungsstufe 8 der Vergütungsgruppe 12 kann die Vergütung um einen weiteren Steigerungsbetrag dieser Vergütungsgruppe erhöht werden.
- c) Auf die fakultativen Stufen und auf die Erhöhung der Vergütung gemäß den Buchstaben a) und b) besteht kein Anspruch.
- d) Bereichsleiter/innen erhalten auf der Basis der Vergütungsgruppe 12 eine zusätzliche übertarifliche Zulage in Höhe von 1.807 Euro.
- e) Neben den 12 Monatsvergütungen nach dieser Vergütungstabelle werden jährlich weitere 1,85 Monatsvergütungen geleistet:
 Gem. §30 Manteltarifvertrag: Eine jährliche Sonderzahlung in Höhe der Dienstbezüge, die für den Monat Dezember zustehen.
 Gem. §§1 und 2 Tarifvertrag über die pauschale Zusatzabgeltung von Urheber- und Leistungsschutzrechten: Eine pauschale Zusatzabgeltung für überlassene Urheber- und Leistungsschutzrechte in Höhe von 85% der Dienstbezüge, die für den Monat Juni zustehen.

Teil II VERGÜTUNGSTABELLE (in Euro)

gemäß Tarifvertrag vom 15. Dezember 2015, mit Wirkung ab 1. Januar 2016

hr-Sinfonieorchester

Gruppe	Steig. betrag	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
I	233	5.064	5.317	5.550 *
II	233	5.295	5.528	5.761 *
III	233	5.562	5.795	6.028 *
IV	273	5.960	6.233	6.506 *

hr-Bigband

Gruppe	Steig. betrag	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
I	233	4.496	4.729	4.962 *
II	233	4.686	4.919	5.152 *
III	233	4.901	5.134	5.367 *
IV	273	5.167	5.440	5.713 *

Stufe 2 wird nach vierjähriger Zugehörigkeit zur Stufe 1 erreicht. Die Stufe 3*) ist fakultativ und kann nach sechsjähriger Zugehörigkeit zur Stufe 2 gewährt werden. Nach sechsjähriger Zugehörigkeit zur Stufe 3 kann die Vergütung der Mitglieder des hr-Sinfonieorchesters und der hr-Bigband in den Gruppen I, II, III um den für die Gruppe 10 der allgemeinen Vergütungstabelle jeweils geltenden Steigerungsbetrag und in der Gruppe IV um den für die Gruppe 11 der allgemeinen Vergütungstabelle jeweils geltenden Steigerungsbetrag erhöht werden. Auf die Gewährung der fakultativen Stufe 3 und auf die Gewährung des zusätzlichen Steigerungsbetrages besteht jedoch kein Anspruch.

Nach insgesamt neunjähriger Zugehörigkeit zur Stufe 3 kann die Vergütung der Mitglieder des hr-Sinfonieorchesters und der hr-Bigband in den Gruppen I, II und III um einen weiteren für die Gruppe 10 der allgemeinen Vergütungstabelle jeweils geltenden Steigerungsbetrag und in der Gruppe IV um einen weiteren für die Gruppe 11 der allgemeinen Vergütungstabelle jeweils geltenden Steigerungsbetrag erhöht werden; hierauf besteht jedoch kein Anspruch.

Neben den 12 Monatsvergütung nach dieser Vergütungstabelle werden jährlich weitere 1,85 Monatsvergütungen geleistet:
 Gem. §30 Manteltarifvertrag: Eine jährliche Sonderzahlung in Höhe der Dienstbezüge, die für den Monat Dezember zustehen.
 Gem. §§1 und 2 Tarifvertrag über die pauschale Zusatzabgeltung von Urheber- und Leistungsschutzrechten:
 Eine pauschale Zusatzabgeltung für überlassene Urheber- und Leistungsschutzrechte in Höhe von 85% der Dienstbezüge, die für den Monat Juni zustehen.

SATZUNG DES HESSISCHEN RUNDFUNKS

vom 2. Juli 1949 in der Fassung vom 27. Juni 2005 ¹

Die Verfassung des Hessischen Rundfunks, seine Aufgaben und die Aufgaben seiner Organe ergeben sich aus den Vorschriften des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk (RFG) vom 2. Oktober 1948 (GVBl. Hessen 1948, Nr. 24, Seite 123) in der jeweils geltenden Fassung.

Der Rundfunkrat hat gemäß § 7 RFG diese Satzung beschlossen.

§ 1 Bezeichnung

Der Hessische Rundfunk, der ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient, führt die Bezeichnung

Hessischer Rundfunk
Anstalt des öffentlichen Rechts.

A. Der Rundfunkrat

§ 2 Der/Die Vorsitzende

(1) Der/Die Vorsitzende führt die Geschäfte des Rundfunkrats. Er/Sie vertritt ihn und leitet seine Versammlungen. Im Falle seiner/ihrer Verhinderung wird er/sie von dem/der stellvertretenden Vorsitzenden vertreten. Ist auch diese/r verhindert, so tritt bis zur Bestimmung eines Vertreters/einer Vertreterin durch die nächste Versammlung das älteste nicht verhinderte Mitglied des Rundfunkrats an seine/ihre Stelle.

(2) Der/Die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende werden mit einfacher Stimmenmehrheit auf zwei Jahre gewählt. Die reguläre Amtszeit läuft bis zum 31.12. des auf die Wahl folgenden Kalenderjahres. Die Neuwahl soll in der ersten Versammlung nach Ablauf der regulären Amtszeit erfolgen, erstmals zu Beginn der Amtszeit des Rundfunkrats gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 RFG. Der/Die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende führen ihre Ämter bis zur Neuwahl weiter. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Der/Die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende können vom Rundfunkrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder abberufen werden.

(4) Scheidet der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende durch Tod oder aus einem anderen Grunde vorzeitig aus, so wird der/die Nachfolger/in nur für den Rest der Amtszeit des/der Ausgeschiedenen gewählt.

(5) Der/Die Vorsitzende soll drei Monate vor Ablauf der Amtszeit des Rundfunkrats die nach § 5 Absatz 2 Nr. 1 bis 25 RFG entsendungsberechtigten Organisationen dazu auffordern, innerhalb von zwei Monaten die als Mitglieder des künftigen Rundfunkrats zu entsendenden Vertreter/innen zu benennen. Mindestens zwei Wochen vor Ablauf der Amtszeit des bisherigen Rundfunkrats lädt der/die Vorsitzende die Mitglieder des künftigen Rundfunkrats zu dessen konstituierender Versammlung ein. Die Leitung der konstituierenden Versammlung richtet sich nach Absatz 1.

¹ Die Satzung des hr wurde vom Rundfunkrat am 2. Juli 1949 beschlossen (Staatsanzeiger Hessen 1949, S. 357) und in der Folgezeit durch Beschlüsse des Rundfunkrats vom 28. November 1959 (Staatsanzeiger Hessen 1960, S. 246), vom 12. März 1976 (Staatsanzeiger Hessen 1976, S. 711), vom 5. September 1981 (Staatsanzeiger Hessen 1981, S. 2267), vom 17. Dezember 1982 (Staatsanzeiger Hessen 1983, S. 887), vom 15. Oktober 2004 (Staatsanzeiger Hessen 2004, S. 3770) und vom 27. Juni 2005 (Staatsanzeiger Hessen 2005, S. 2839) geändert.

§ 3 Ausschüsse

- (1) Folgende ständige Ausschüsse werden gebildet:
 - a) der Programmausschuss Hörfunk und der Programmausschuss Fernsehen (Vorbereitung der Beschlüsse gemäß § 9 Ziffer 2 RFG; Entscheidungen gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 dieser Satzung).
 - b) der Beschwerdeausschuss (§ 4 Absatz 2 Satz 2 dieser Satzung).Sie bestehen aus mindestens fünf Mitgliedern. Für ihre Wahl und ihre Abberufung gelten die Vorschriften des § 2 Absatz 2 und 3 entsprechend.
- (2) Außer den ständigen Ausschüssen wird in jedem Jahr ein Finanzausschuss zur Prüfung der Vorlagen des Verwaltungsrats über den Haushaltsplan, die Jahresrechnung und den Jahresbericht eingesetzt. Der/Die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende des Rundfunkrats müssen diesem Ausschuss angehören.
- (3) Weitere Ausschüsse können nach Bedarf gebildet werden.
- (4) Jedes Ausschussmitglied kann sich durch ein anderes Mitglied des Rundfunkrats vertreten lassen.

§ 4 Einsprüche und Beschwerden

- (1) Über Einsprüche gegen die Darbietungen und die sonstige Tätigkeit des Hessischen Rundfunks entscheidet der Intendant/die Intendantin. Gegen dessen/deren Bescheid kann Beschwerde eingelegt werden.
- (2) Bezieht sich die Beschwerde auf grundsätzliche Fragen der Programmgestaltung, so ist sie dem jeweiligen Programmausschuss zur Entscheidung zuzuleiten. Über alle anderen Beschwerden entscheidet der Beschwerdeausschuss. Die Entscheidungen der Ausschüsse ergehen namens des Rundfunkrats.
- (3) Gegen die Entscheidungen der Ausschüsse können der/die Beschwerdeführer/in und der/die Intendant/in den Rundfunkrat selbst anrufen. Die Ausschüsse können in jedem Fall auch von sich aus die Entscheidung des Rundfunkrats herbeiführen.

§ 5 Hauptversammlung des Rundfunkrats

- (1) Die Hauptversammlung des Rundfunkrats soll innerhalb der ersten sieben Monate des Geschäftsjahres (§ 16 Absatz 1) stattfinden.
- (2) Die Hauptversammlung beschließt über
 - a) die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts,
 - b) die Feststellung des Betriebsüberschusses und seine Verwendung,
 - c) die Entlastung des Verwaltungsrats und des Intendanten/der Intendantin.
- (3) Die Hauptversammlung ist öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung sind mindestens drei Tage vorher öffentlich bekannt zu geben (§ 21).

§ 6 Weitere Versammlungen des Rundfunkrats

- (1) Der Rundfunkrat tritt mindestens ein Mal vierteljährlich, im Übrigen nach Bedarf zusammen. Er kann mit einfacher Mehrheit beschließen, dass über eine Angelegenheit öffentlich beraten und beschlossen wird; dann gilt § 5 Absatz 3 entsprechend.
- (2) Der/Die Vorsitzende hat eine Versammlung einzuberufen, wenn ein Viertel der Mitglieder des Rundfunkrats oder des Verwaltungsrats oder der Intendant/die Intendantin dies schriftlich beantragen. Im Übrigen kann der/die Vorsitzende eine Versammlung einberufen, wenn er/sie es für angebracht hält.
- (3) Versammlungen des Rundfunkrats können mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen für vertraulich erklärt werden.
- (4) Zu den Versammlungen wird von dem/der Vorsitzenden schriftlich möglichst zwei Wochen vor dem Versammlungstag eingeladen. Dies gilt auch für die Hauptversammlung.

§ 7 Beschlüsse des Rundfunkrats

- (1) Der Rundfunkrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Ist er beschlussunfähig, so kann der Rundfunkrat über eine Angelegenheit, deren Verhandlung rechtzeitig nach Absatz 4 angekündigt war und die auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt wird, in dieser neuen Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschließen. Hierauf ist in der Einladung zur zweiten Versammlung besonders hinzuweisen. Die zweite Versammlung kann mit einer Frist von nur einer Woche einberufen werden.
- (2) Der/Die Vorsitzende kann auch durch schriftliche Befragung der Mitglieder abstimmen lassen. Dabei ist die Stellungnahme des Intendanten/der Intendantin mitzuteilen. Eine solche Abstimmung ist nicht gültig, wenn ein Mitglied ihr widerspricht.
- (3) Der/Die Vorsitzende bestimmt die Tagesordnung. Jedes Mitglied kann die Aufnahme einer Angelegenheit in die Tagesordnung beantragen. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn mindestens ein Sechstel der Mitglieder ihn unterstützt.
- (4) In den Versammlungen dürfen Beschlüsse nur über Angelegenheiten gefasst werden, deren Verhandlung mindestens eine Woche vor dem Tag der Versammlung den Mitgliedern angekündigt worden ist. Es genügt der Nachweis, dass die Mitteilungen rechtzeitig abgesandt worden sind.
- (5) Erklärt der Rundfunkrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden und mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder eine Angelegenheit für dringlich, so darf über sie verhandelt und beschlossen werden, auch wenn die Voraussetzungen des Absatzes 4 nicht erfüllt sind.

§ 8 Abstimmung

- (1) Zur Beschlussfassung genügt, soweit nichts anderes bestimmt ist, einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt der/die Vorsitzende den Ausschlag.
- (2) Die Abstimmungen erfolgen offen; bei Personalentscheidungen ist auf Antrag eines Mitglieds des Rundfunkrats die geheime Abstimmung vorzusehen.

§ 9 Teilnahme an den Sitzungen des Rundfunkrats und seiner Ausschüsse

- (1) An den Versammlungen des Rundfunkrats können der/die Vorsitzende des Verwaltungsrats und sein/ihr Stellvertreter/seine/ihre Stellvertreterin und mit Zustimmung des Rundfunkrats auch andere Mitglieder des Verwaltungsrats beratend teilnehmen. Der Rundfunkrat kann diese Bestimmung in besonderen Fällen außer Kraft setzen.
- (2) An den Sitzungen eines Ausschusses können der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende des Rundfunkrats beratend teilnehmen, auch wenn sie nicht Mitglied des Ausschusses sind. Auch der Intendant/die Intendantin oder ein/eine von ihm/ihr bestimmter Vertreter/bestimmte Vertreterin kann an den Sitzungen eines Ausschusses teilnehmen und zu seiner/ihrer Unterstützung Bedienstete der Anstalt oder Sachverständige zuziehen, es sei denn, dass der Ausschuss dies im Einzelfall für untunlich erklärt. Auf Ersuchen des Ausschusses ist der Intendant/die Intendantin verpflichtet, an einer Sitzung teilzunehmen.

B. Der Verwaltungsrat

§ 10 Der/Die Vorsitzende

Für die Wahl und die Aufgaben des/der Vorsitzenden und seines/ihres Stellvertreters/ seiner/ihrer Stellvertreterin gilt § 2 mit Ausnahme von Absatz 2 Satz 2 und 3 sowie von Absatz 5.

§ 11 Sitzungen

- (1) Der Verwaltungsrat tritt mindestens einmal vierteljährlich, im Übrigen nach Bedarf zusammen. Innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres soll eine Sitzung stattfinden, in der die Prüfung der Jahresrechnung und des Jahresberichts abzuschließen, zu ihnen Stellung zu nehmen und die Verwendung von Betriebsüberschüssen vorzuschlagen ist.
- (2) Der/Die Vorsitzende muss eine Sitzung einberufen, wenn drei Mitglieder des Verwaltungsrats, der Rundfunkrat oder der Intendant/die Intendantin dies beantragen. Im Übrigen kann der/die Vorsitzende eine Sitzung einberufen, wenn er/sie es für angebracht hält.
- (3) Der/Die Vorsitzende des Rundfunkrats und sein/ihr Stellvertreter, im Falle ihrer Verhinderung ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Rundfunkrats, können beratend an den Sitzungen des Verwaltungsrats teilnehmen.
§ 9 Absatz 1 Satz 2 gilt auch für den Verwaltungsrat, es sei denn, dass die Sitzung auf Antrag des Rundfunkrats einberufen worden ist.
- (4) Der Intendant/Die Intendantin muss an den Sitzungen teilnehmen, wenn der Verwaltungsrat seine/ihre Anwesenheit für erforderlich hält. Er/Sie hat Bedienstete der Anstalt auf Ersuchen des Verwaltungsrats zu den Sitzungen zuzuziehen. Der Intendant/Die Intendantin hat ein Recht auf Teilnahme, wenn die Sitzung auf seinen/ihren Antrag einberufen worden ist.
- (5) Die Vorschrift des § 6 Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 12 Beschlussfähigkeit

§ 7 ist entsprechend anzuwenden.

C. Der Intendant/Die Intendantin

§ 13 Zeichnung und Dienstsiegel

- (1) Der Intendant/Die Intendantin zeichnet bei Rechtshandlungen für die Anstalt:
Hessischer Rundfunk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Unterschrift
- (2) Der Intendant/Die Intendantin führt ein Dienstsiegel mit der Inschrift:
Hessischer Rundfunk
Frankfurt am Main.

§ 14 Geschäftsführung

- (1) Gemäß § 16 Absatz 2 b) RFG bedarf der Intendant/die Intendantin der Zustimmung des Verwaltungsrats zu folgenden Rechtshandlungen:
 - a) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken,
 - b) Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 - c) Aufnahme von Anleihen und Inanspruchnahme von Bankkrediten,
 - d) Abschluss von Kaufverträgen über Sachanlagen im Einzelwert von mehr als 100.000 Euro sowie Abschluss von Miet-, Leasing-, Dienstleistungs- oder Werkverträgen mit einem jährlichen Volumen von mehr als 100.000 Euro,
 - e) Abschluss von Anstellungsverträgen mit mehr als zweijähriger Vertragsdauer nach näherer Festlegung durch den Verwaltungsrat.
- (2) Der Intendant/Die Intendantin soll Vereinbarungen über Honorare, die den üblichen Rahmen in außerordentlicher Weise überschreiten, nach Möglichkeit nur mit Zustimmung des Verwaltungsrats treffen.
- (3) Der Intendant/Die Intendantin hat Richtlinien für die Geschäftsführung aufzustellen; die Richtlinien bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrats.

D. Sonstige Bestimmungen

§ 15 Zweigstellen

Die Errichtung von Zweigstellen bedarf der Zustimmung des Rundfunkrats. Der Verwaltungsrat ist vorher zu hören.

§ 15 a Niederschriften

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten die Niederschriften über die Sitzungen des Rundfunkrats (§ 15 Absatz 2 Satz 1 RFG); die Mitglieder des Rundfunkrats sind befugt, in der Geschäftsstelle des Rundfunkrats (§ 18 dieser Satzung) in die Niederschriften über die Sitzungen des Verwaltungsrats Einsicht zu nehmen.

§ 16 Haushalt

- (1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Der Verwaltungsrat soll dem Rundfunkrat bis zum 15. November den Haushaltsplan vorlegen. Der Rundfunkrat soll über den Haushaltsplan bis zum 15. Dezember beschließen.
- (3) Der Wirtschaftsführung ist der vom Rundfunkrat festgestellte Haushaltsplan zugrunde zu legen. Überschreitungen sind nur mit Genehmigung des Rundfunkrats nach Anhörung des Verwaltungsrats zulässig.
- (4) Solange noch kein Haushaltsplan vorliegt, sind die laufenden Aufwendungen nach dem Voranschlag des Vorjahres zu leisten, außergewöhnliche Aufwendungen nur, soweit sie auf Gesetz oder Vertrag beruhen oder vom Verwaltungsrat gebilligt worden sind.

§ 17 Prüfungen

Dem Verwaltungsrat ist zugleich mit der Jahresrechnung der Prüfungsbericht eines/einer vom Verwaltungsrat benannten vereidigten Bücherrevisors/Bücherrevisorin oder Wirtschaftsprüfers/Wirtschaftsprüferin vorzulegen.

§ 18 Geschäftsstelle

Rundfunkrat und Verwaltungsrat können Geschäftsstellen unterhalten.

§ 19 Entschädigungen und Vergütungen

- (1) Den Mitgliedern des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats werden die Fahrt- und Übernachtungskosten, die ihnen durch die Teilnahme an Versammlungen oder Sitzungen entstanden sind, ersetzt. Außerdem erhalten sie zur Abgeltung ihrer sonstigen Unkosten ein Sitzungsgeld.
- (2) Daneben erhalten die Mitglieder des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats für den Aufwand in ihrer laufenden Tätigkeit eine monatliche Entschädigung.
- (3) Die Vorsitzenden des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats erhalten eine Vergütung für ihre besondere laufende Tätigkeit. Auch anderen Mitgliedern des Rundfunkrats und Verwaltungsrats kann für eine besondere Tätigkeit eine Vergütung gewährt werden.
- (4) Die Höhe der in den Absätzen 1 bis 3 genannten Entschädigungen und Vergütungen bestimmt der Rundfunkrat nach Anhörung des Verwaltungsrats.

§ 20 Auflösung

Im Falle der Auflösung fällt das Vermögen an das Land Hessen zur ausschließlichen Verwendung für gemeinnützige Zwecke, entsprechend den Weisungen des Hessischen Landtags, und zwar für Aufgaben, zu denen das Land Hessen nicht ohnehin schon gesetzlich verpflichtet ist.

§ 21 Veröffentlichungen

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Bekanntmachungen sind im „Staatsanzeiger für das Land Hessen“ zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung der genehmigten Jahresrechnung erfolgt über das Internet. Öffentliche Versammlungen des Rundfunkrats werden durch Rundfunk bekannt gegeben.

§ 22 Inkrafttreten und Änderung der Satzung

- (1) Diese Satzung ist am 2. Juli 1949 vom Rundfunkrat beschlossen worden und am gleichen Tag in Kraft getreten.
- (2) Zur Änderung der Satzung bedarf es eines Beschlusses des Rundfunkrats, dem mindestens zwei Drittel der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder zustimmen müssen.

DIE ORGANE DES HESSISCHEN RUNDFUNKS

Mitglieder des Rundfunkrats

Stand Mai 2017



Jörn Dulige

Vorsitzender bis 31.12.2016
stellvertretender Vorsitzender
ab 3.2.2017
Vertreter der evangelischen Kirchen



Harald Brandes

stellvertretender Vorsitzender
bis 31.12.2016
Vorsitzender ab 3.2.2017
Vertreter der Arbeitsgemeinschaft
der Hessischen Handwerkskammern



Lucia Puttrich

Staatsministerin
Vertreterin der
Landesregierung



Daniel Neumann

Vertreter des Landesverbandes der
jüdischen Gemeinden in Hessen



Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep

Vertreter der
Hochschulen des Landes
bis 31.12.2016



Dr. Knud Dittmann

Vertreter der im Deutschen
Beamtenbund (Landesverband Hessen)
organisierten Lehrerverbände
bis 31.12.2016



Prof. Dr. Kira Kastell

Vertreterin der
Hochschulen des Landes
ab 1.1.2017



Edith Krippner-Grimme

Vertreterin der im Deutschen
Beamtenbund (Landesverband Hessen)
organisierten Lehrerverbände
ab 1.1.2017



Prof. Dr. Joachim Valentin

Vertreter der katholischen Kirche



Harald Freiling

Vertreter der Gewerkschaft Erziehung
und Wissenschaft

Gabriele Kailing
Vertreterin des Deutschen
Gewerkschaftsbundes



Michael Volz
Vertreter des
Deutschen Beamtenbundes



Volker Fasbender
Vertreter der
Vereinigung der Hessischen
Unternehmerverbände



Reiner Pilz
Vertreter des
Landeselternbeirats



Baldur Schmitt
Vertreter des Hessischen
Volkshochschulverbandes
bis 31.12.2016



Friedhelm Schneider
Vertreter des Hessischen
Bauernverbandes



Katharina Seewald
Vertreterin des Hessischen
Volkshochschulverbandes
ab 1.1.2017



Enis Gülegen
Vertreter der
Arbeitsgemeinschaft der
Ausländerbeiräte Hessen



Dr. Rolf Müller
Vertreter des
Landessportbundes Hessen



Sigrid Isser
Vertreterin des
LandesFrauenRats Hessen





Dr. Ursula Jungherr
Vertreterin des Landesmusikrats



Dr. Thomas Wurzel
Vertreter des Hessischen
Museumsverbandes



Prof. Dr. Mathias Müller
Vertreter der Arbeitsgemeinschaft
hessischer Industrie- und
Handelskammern



Siegbert Ortmann
Vertreter des Bundes der
Vertriebenen – Landesverband Hessen



Dr. Alfred R. Möhrle
Vertreter des Verbandes
freier Berufe in Hessen



Dr. Hejo Manderscheid
Vertreter der Liga der freien
Wohlfahrtspflege in Hessen
bis 15.7.2016



Thomas Domnick
Vertreter der Liga der freien
Wohlfahrtspflege in Hessen
vom 1.9.2016 bis 31.12.2016



Angelika Kennel
Vertreterin der Liga der freien
Wohlfahrtspflege in Hessen
ab 1.1.2017



Carl-L. von Boehm-Bezing
Vertreter des
Freien Deutschen Hochstifts

Thomas Mann MdEP
Vertreter der Europa-Union
bis 31.12.2016



Michael Boddenberg MdL
gewählt vom Hessischen Landtag



Hildegard Klär
Vertreterin der Europa-Union
ab 1.1.2017



Angela Dorn MdL
gewählt vom Hessischen Landtag



Mario Machalett
Vertreter des
Hessischen Jugendrings
ab 1.1.2017



Thorsten Schäfer-Gümbel MdL
gewählt vom Hessischen Landtag



Selçuk Doğruer
Vertreter der Muslimischen
Glaubensgemeinschaften
ab 4.5.2017



Karin Wolff MdL
gewählt vom Hessischen Landtag



Andrea Ypsilanti MdL
gewählt vom Hessischen Landtag



Mitglieder des Verwaltungsrats

Stand Mai 2017



Armin Clauss
Vorsitzender
gewählt vom Rundfunkrat



Gert Lütgert †
gewählt vom Rundfunkrat
bis 1.4.2016



Doris Piel
stellvertretende Vorsitzende
gewählt von den Beschäftigten
des Hessischen Rundfunks
bis 31.5.2016



Dr. Hejo Manderscheid
gewählt vom Rundfunkrat
ab 15.7.2016



Barbara Gabi
stellvertretende Vorsitzende
ab 17.6.2016
gewählt von den Beschäftigten
des Hessischen Rundfunks
ab 1.6.2016



Clemens Reif MdL
gewählt vom Rundfunkrat



Karin Alles
gewählt von den Beschäftigten
des Hessischen Rundfunks
bis 31.5.2016



Michael Siebel MdL
gewählt vom Rundfunkrat



Bernd Ehinger
gewählt vom Rundfunkrat



Dr. Christean Wagner
gewählt vom Rundfunkrat



Wolfgang Greilich MdL
gewählt vom Rundfunkrat



Knud Zilian
gewählt von den Beschäftigten
des Hessischen Rundfunks
ab 1.6.2016

Die Geschäftsleitung des Hessischen Rundfunks

Stand Mai 2017



Manfred Krupp

Intendant
ab 1.3.2016
stellvertretender Intendant
bis 29.2.2016
Fernsehdirektor
bis 29.2.2016



Dr. Helmut Reitze

Intendant
bis 29.2.2016



Berthold Tritschler

stellvertretender Intendant
ab 1.3.2016
Betriebsdirektor



Gabriele Holzner

Fernsehdirektorin
ab 1.3.2016



Dr. Heinz-Dieter Sommer

Hörfunkdirektor



Dr. Nina Hütt

Juristische Direktorin
ab 1.2.2017



Jürgen Betz

Juristischer Direktor
bis 31.1.2017

Ausschüsse des Rundfunkrats

Finanzausschuss

Die Mitglieder des Finanzausschusses des Hessischen Rundfunks beraten die Vorlagen des Verwaltungsrats zum Haushaltsplan, zur Jahresrechnung, zum Jahresbericht und zur Wirtschaftsführung der beim Hessischen Rundfunk angesiedelten ARD-Gemeinschaftseinrichtungen.

Harald Brandes

Vorsitzender
bis 31.12.2016

Volker Fasbender

Vorsitzender
ab 17.3.2017

Dr. Hejo Manderscheid

stellvertretender Vorsitzender
bis 15.7.2016

Michael Volz

stellvertretender Vorsitzender
ab 17.3.2017

Jörn Dulige

Sigrid Isser

Dr. Ursula Jungherr

ab 3.2.2017

Dr. Alfred Möhrle

ab 3.2.2017

Daniel Neumann

Reiner Pilz

Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep

bis 31.12.2016

Baldur Schmitt

bis 31.12.2016

Dr. Thomas Wurzel

Programmausschuss Hörfunk

Zu den Aufgaben des Ausschusses zählen die Beratung des Intendanten und der Programmverantwortlichen in grundsätzlichen Fragen der Programmgestaltung sowie die Beobachtung der Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Programmgrundsätze. Die alle zwei Jahre zu wählenden Mitglieder des Ausschusses behandeln darüber hinaus Beschwerden über Bescheide des Intendanten zu Einsprüchen gegen die Gestaltung der Radioprogramme des Hessischen Rundfunks.

Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep

Vorsitzender
bis 31.12.2016

Daniel Neumann

Vorsitzender
ab 17.3.2017

Dr. Ursula Jungherr

stellvertretende Vorsitzende

Carl-L. von Boehm-Bezing

Angela Dorn MdL

Harald Freiling

Gabriele Kailing

Prof. Dr. Kira Kastell

ab 3.2.2017

Dr. Hejo Manderscheid

bis 15.7.2016

Siegbert Ortmann

bis 31.12.2016

Staatsministerin Lucia Puttrich

Baldur Schmitt

bis 31.12.2016

Katharina Seewald

ab 17.3.2017

Prof. Dr. Joachim Valentin

Dr. Thomas Wurzel

Andrea Ypsilanti MdL

Programmausschuss Fernsehen

Zu den Aufgaben des Ausschusses zählen die Beratung des Intendanten und der Programmverantwortlichen in grundsätzlichen Fragen der Programmgestaltung sowie die Beobachtung der Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Programmgrundsätze. Darüber hinaus unterstützt der Programmausschuss Fernsehen die vom Rundfunkrat in die Programmbeiräte von ARTE und ARD entsandten Mitglieder. Die alle zwei Jahre zu wählenden Mitglieder des Ausschusses behandeln überdies Beschwerden über Bescheide des Intendanten zu Einsprüchen gegen die Gestaltung des Fernsehprogramms des Hessischen Rundfunks.

Dr. Rolf Müller

Vorsitzender

Reiner Pilz

stellvertretender Vorsitzender

Michael Boddenberg MdL

bis 31.12.2016

Harald Brandes

Dr. Knud Dittmann

bis 31.12.2016

Jörn Dulige

Volker Fasbender

Enis Gülegen

Sigrid Isser

Hildegard Klär

ab 3.2.2017

Edith Krippner-Grimme

ab 3.2.2017

Thomas Mann MdEP

bis 31.12.2016

Dr. Alfred R. Möhrle

Prof. Dr. Mathias Müller

Siegbert Ortmann

ab 3.2.2017

Thorsten Schäfer-Gümbel MdL

Friedhelm Schneider

Michael Volz

Karin Wolff MdL

Beschwerdeausschuss

Aufgabe des Ausschusses ist die Behandlung von Beschwerden über Entscheidungen des Intendanten zu außerprogrammlichen Fragen. Die Mitglieder des Ausschusses werden alle zwei Jahre neu gewählt.

Baldur Schmitt

Vorsitzender

bis 31.12.2016

Hildegard Klär

ab 3.2.2017

Vorsitzende

ab 17.3.2017

Sigrid Isser

stellvertretende Vorsitzende

Dr. Ursula Jungherr

Dr. Thomas Wurzel

Andrea Ypsilanti MdL

Telemedienausschuss

Der Ausschuss beobachtet die Telemedienangebote hr-online.de und boerse.ARD.de sowie das Videotextangebot des Hessischen Rundfunks. Zu den Aufgaben des Telemedienausschusses zählen die Beratung des Intendanten und der Programmverantwortlichen in grundsätzlichen Fragen der Gestaltung von Telemedienangeboten sowie die Beobachtung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nach §§ 2 und 3 des hr-Gesetzes. Die alle zwei Jahre zu wählenden Mitglieder des Ausschusses behandeln überdies Beschwerden über Bescheide des Intendanten zu Einsprüchen gegen die Gestaltung der Telemedien- und Videotext-Angebote. Ferner ist es Aufgabe des Ausschusses, eventuelle künftige Drei-Stufen-Test-Verfahren des Rundfunkrats bei neuen oder wesentlich veränderten Telemedienangeboten des hr vorzubereiten.

Prof. Dr. Joachim Valentin

Vorsitzender

Dr. Alfred R. Möhrle

stellvertretender Vorsitzender
bis 31.12.2016

Prof. Dr. Kira Kastell

ab 3.2.2017
stellvertretende Vorsitzende
ab 17.3.2017

Michael Boddenberg MdL

ab 3.2.2017

Jörn Dulige

Harald Freiling

Dr. Ursula Jungherr

Hildegard Klär

ab 3.2.2017

Mario Machalet

ab 3.2.2017

Dr. Rolf Müller

Baldur Schmitt

bis 31.12.2016

Karin Wolff MdL

ab 3.2.2017

Ausschuss des Verwaltungsrats

Wirtschaftsausschuss

Der Ausschuss prüft und berät die Vorlagen über den Haushaltsplan, die Jahresrechnung und den Jahresbericht sowie die Wirtschaftsführung der beim Hessischen Rundfunk angesiedelten Gemeinschaftseinrichtungen (GSEA).

Clemens Reif MdL

Vorsitzender

Doris Piel

stellvertretende Vorsitzende
bis 31.5.2016

Barbara Gabi

ab 1.6.2016
stellvertretende Vorsitzende
ab 17.6.2016

Armin Clauss

Dr. Christean Wagner

DER hr KURZ UND KNAPP

Der hr ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland ARD und in diesem Verbund die sechstgrößte Anstalt.



Hessischer Rundfunk
Hauptsitz: 60320 Frankfurt am Main,
Bertramstraße 8, Telefon: (069) 155-1

Wir sind eins. **ARD** ¹

Ein Fernsehprogramm

Täglich etwa 4,5 Millionen Zuschauer bundesweit – rund 1,2 Millionen Zuschauer in Hessen (AGF in Zusammenarbeit mit GfK 2016)

Programmlieferungen für

Das Erste
ARTE
3sat
Phoenix
KI.KA
ARD Digital

Sechs Radioprogramme

Rund 2,4 Millionen Hörer werktäglich in Hessen (ma 2017 Radio II)

Zwei Orchester

hr-Sinfonieorchester
hr-Bigband



Telemedien

hessenschau.de und Programmbegleitung

Informationen zu den Programmangeboten
und Nachrichten aus Hessen
2016: rund 422 Millionen Seitenabrufe
(Januar bis Dezember)

hr-text

Nachrichten und Informationen auf
über 1.000 Tafeln
2016: rund 240.000 Nutzer täglich

boerse.ARD.de

Informationen zu Börse und Finanzen
2016: rund 236 Millionen Seitenabrufe
(Januar bis Dezember)



Vier **Korrespondenten**
im ARD-Hauptstadtstudio Berlin

Auslandskorrespondenten in

Brüssel (Hörfunk)
Madrid (Hörfunk + TV)
Neu-Delhi (TV)
Rabat (Hörfunk)
Los Angeles (Hörfunk)
Washington (Hörfunk)

Rund 1.050 hr-Veranstaltungen

jährlich:
Klassik
Literatur
Kunst und Kleinkunst
Rock, Pop und Jazz
Sport
Familie und Kinder

Ausbildungsbetrieb

für Medienberufe in Hessen
Ausbildung auch in anderen
Berufen möglich, beispielsweise als:
Maler
Raumausstatter
Kfz-Mechatroniker
Koch
2016: 33 begonnene Ausbildungen in
14 Berufen

Personal

rund 1.700 Arbeitnehmer
rund 930 ständig freie Mitarbeiter

PREISE UND AUSZEICHNUNGEN 2016 – AUSWAHL



© hr/Roland Grosch



© hr/Roland Grosch

„Opa Ottos Wunderwagen“: Pepe Trebs spricht die Rolle des Oskar, Elisabeth Juhke die der Olivia

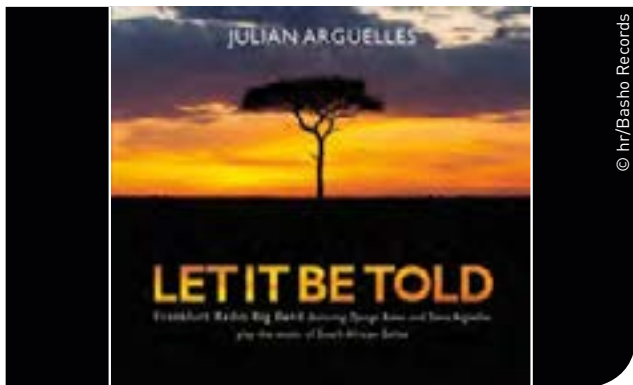
Zwei Produktionen von hr2-kultur werden mit dem „Kinderhörspielpreis 2016“ des MDR-Rundfunkrats ausgezeichnet: „Opa Ottos Wunderwagen“ von Robert Schoen belegt den mit 3.000 Euro dotierten ersten Platz, „Frau Fledder und Herr Zitrone“ von Bernd Giesecking erhält den zweiten Platz und ein Preisgeld von 2.000 Euro. Die Preise werden im März im Rahmen der Leipziger Buchmesse überreicht.



© hr/Ben Knabe

„Frau Fledder und Herr Zitrone“: Daniel Friedl (Herr Zitrone), Maria Magdalena Wardzinska (Frau Fledder), Simon Koch (Jonas), Regisseurin Christine Nagel und Mara Zoe Heim (Marie) (von links)

Für seinen „Plusminus“-Beitrag „Verrückte Zinswelt – wo es für Kredite Geldgeschenke gibt“ erhält Steffen Clement im November den Preis der PSD-Banken. Deutsche Kommunen erhalten bei mehreren ausländischen Banken Zinsen, wenn sie neue „Kassakredite“ aufnehmen – Kredite, die nur kurzfristig die Zahlungsfähigkeit der Kommune sicherstellen. Diesem Thema widmet sich Clement in seinem Beitrag. Ebenfalls im November wird Clement außerdem mit dem Friedrich-Vogel-Preis für Wirtschaftsjournalismus für seine Reportage geehrt.



© hr/Basho Records

„Jazz Album Of The Year“: CD-Cover „Let It Be Told“

Die hr-Bigband-Produktion „Let It Be Told“ unter der Leitung von Julian Argüelles gewinnt im Mai den „Parliamentary Jazz Award“ in der Kategorie „Jazz Album Of The Year“. Der Preis wird vom britischen Parlament vergeben. Bei der feierlichen Preisverleihung im Mai im Westminster Palace in London werden die Gewinner bekanntgegeben.

Fernsehspielchefin Liane Jessen wird im Oktober im Rahmen des Filmfests Hamburg mit dem „Film-Festbesteck Hamburg“ ausgezeichnet. Der Preis ist ein Servierlöffel mit einem eingravierten Zitat von Liane Jessen: „Mittelmaß machen andere“.



© hr/Ben Knabe

„Mittelmaß machen andere“:
Fernsehspielchefin Liane Jessen

Fast genau ein Jahr nach dem Start von hessenschau.de und der Einführung des neuen virtuellen Studios wird die Marke „hessenschau“ im Juli beim German Brand Award 2016 mit dem „Winner-Award“ in der Kategorie „Media“ für herausragende Markenführung ausgezeichnet. Grundlage für diese Auszeichnung ist laut der Jury die außerordentlich positive Entwicklung der Marke im Jahr 2015.

Für seine Rolle des Psychopathen im hr-Tatort „Die Geschichte des bösen Friederich“ wird Nicholas Ofczarek von der Deutschen Akademie für Fernsehen mit dem Preis in der Kategorie „Bester Hauptdarsteller“ ausgezeichnet. Verliehen wird die Auszeichnung im November im Rahmen einer feierlichen Abendveranstaltung im Filmforum NRW im Kölner Museum Ludwig.

Nina Steinert wird im November für ihre Reportage „Auf Nachtstreife mit der Polizei – Unterwegs mit Polizisten in Frankfurt-Sachsenhausen“ mit dem Medienpreis der Heinrich-Mörtl-Stiftung geehrt. Der Beitrag war im Rahmen des Magazins „Maintower Kriminalreport“ im hr-fernsehen zu sehen. Neben Steinert wird Laura Kaufmann von der Wetterauer Zeitung ausgezeichnet. Die Auszeichnungen sind mit je 5.000 Euro dotiert.

November: Beim Bremer Fernsehpreis wird in der Kategorie „Worauf wir besonders stolz sind“ unter anderem der „Maintower“-Beitrag „Windspiel“ von Patricia Kümpel ausgezeichnet. Die liebevoll-poetische filmische Glosse über ein verunglücktes Kunstwerk in Bad Hersfeld war im Januar im hr-fernsehen zu sehen.

Im Mai gewinnen die beiden hr-Koproduktionen „Der Staat gegen Fritz Bauer“ und „Herbert“ beim „Deutschen Filmpreis“ in Berlin insgesamt neun „Lolas“. Die „Goldene Lola“ und fünf weitere „Lolas“ gehen an den Politthriller „Der Staat gegen Fritz Bauer“ (Regie Lars Kraume) und machen ihn zum großen Gewinner des Abends. Mit der „Silbernen Lola“ in der Kategorie „Bester Spielfilm“ und mit zwei weiteren „Lolas“ wird außerdem Thomas Stubers Drama „Herbert“ um einen an einer tödlichen Krankheit erkrankten Ex-Boxer ausgezeichnet.



„Bester Hauptdarsteller“ im hr-Tatort „Die Geschichte des bösen Friederich“: Nicholas Ofczarek als Alexander Nolte



Drei „Lolas“ für „Der Staat gegen Fritz Bauer“: Burghart Klaußner als Fritz Bauer (links) und Ronald Zehrfeld als Karl Angermann



© hr/Verlagsgruppe Random House GmbH, München



© hr/Clara Breuer



© hr/Ben Knabe

BEO-Kinderhörbuchpreis 2016 für „Lindbergh“: Regisseurin Marlene Breuer und Bastian Pastewka, der alle Rollen spricht



© hr/Bettina Müller

Auszeichnung als „Beste SchauspielerIn“: Margarita Broich, hier im „Tatort: Wendehammer“ zusammen mit Wolfram Koch

Für die hr2-Lauschinsel-Produktion „Lindbergh. Die abenteuerliche Geschichte einer fliegenden Maus“ von Torben Kuhlmann werden Bastian Pastewka als Sprecher und Marlene Breuer als Regisseurin im November mit dem BEO-Kinderhörbuchpreis 2016 ausgezeichnet.

Die hr2-kultur-Sendung „Der Tag“ wird von der Hochschule der Medien Stuttgart mit dem Medienethik-Award „META 2015/16“ ausgezeichnet. Der Preis für herausragende journalistische Leistungen geht an die Ausgabe der Hintergrundsendung mit dem Titel „Algorithmen, Roboter, hybride Teams – Arbeitswelt 4.0“. Stellvertretend für die Redaktion nehmen Karen Fuhrmann, Oliver Glaap und Claudia Sautter den Preis in der Kategorie „Radio“ im Juni entgegen.

Im Oktober wird Margarita Broich in der Alten Oper Frankfurt als „Beste SchauspielerIn“ mit dem Hessischen Fernsehpreis geehrt. Sie erhält den Preis für ihre Rollen in der hr-Produktion „Tatort: Wendehammer“ sowie in der Degeto-Produktion „Aufbruch“.

Die Jury des Grimme-Instituts zeichnet hr-iNFO-Moderator Jascha Habeck im Oktober mit dem Deutschen Radiopreis 2016 aus. Journalistin Anne Will überreicht ihm den Preis im Rahmen einer festlichen Gala im Hamburger Hafen. Habeck moderiert seit Anfang 2015 ausschließlich morgens in hr-iNFO. Er begann seine Laufbahn 2007 beim hr als Volontär.



© NDR/Morris Mac Matze

Deutscher Radiopreis 2016 für hr-iNFO-Moderator Jascha Habeck: Preisverleihung in Hamburg mit Anne Will



Dritter Platz beim Hessischen Journalistenpreis:
hessenschau.de-Redakteur Andreas Bauer



Gewinner des MoJo Awards: Journalist Gunnar Henrich

Doppelerfolg für die Redaktion hessenschau.de beim Hessischen Journalistenpreis im Oktober: Andreas Bauer erhält mit seiner Online-Reportage „Warum Rudi Witzig gegen Flüchtlinge ist“ den mit 1.000 Euro dotierten dritten Preis. Dieser Beitrag ist Bestandteil des Multimedia-Langzeitprojekts „Praxistest Integration – Flüchtlinge in Neu-Isenburg“ auf hessenschau.de. Zugleich ehrt die sechsköpfige Jury das ganze Projekt mit einer Belobigung, dotiert mit 500 Euro.

Als „besten regionalen Langfilm“ des „9. LICHTER Filmfests“ in Frankfurt kürt die Jury im April die Weltpremiere „Meine Brüder und Schwestern im Norden“ der Südkoreanerin Sung-Hyung Chos. Der Film ist eine Koproduktion mit dem WDR, Federführung hat der hr (Redaktion: Esther Schapira). Die Regisseurin durfte als erste Südkoreanerin überhaupt im abgeschotteten Nordkorea drehen. Sie zeichnet ein mosaikartiges Porträt eines zerrissenen Landes.

Für seinen Film über die zunehmende Bewaffnung von Menschen entlang der europäischen Flüchtlingsrouten wird hr-Fernsehreporter Gunnar Henrich auf der „MoJo Challenge“ im Oktober in der Kategorie „Fortgeschrittene“ mit dem ersten Preis des „MoJo Awards“ geehrt. „MoJo“ ist die Kurzform für „Mobile Journalism“: Drehen und Schneiden ausschließlich mit dem Handy. Veranstalter der „Mojo Challenge“ ist die „CIRCOM“, der Zusammenschluss von rund 380 regionalen Fernsehsendern in Europa.

Das von hr2-kultur produzierte Hörspiel „Manifest 50/ Du darfst mich töten, wenn du mich liebst“ von der österreichischen Künstlerin FALKNER wird von der „Deutschen Akademie der Darstellenden Künste“ zum „Hörspiel des Monats November 2016“ gekürt. Verantwortlicher hr2-Redakteur und Dramaturg ist Peter Liermann. FALKNER beschreibt die Einsamkeit des Protagonisten Ivan und erzählt die Geschichte von der Sehnsucht des Menschen nach dem Menschen.



Hörspiel des Monats November „Manifest 50/Du darfst mich töten, wenn du mich liebst“: Jörg Pohl (links) spricht die Rolle des Ivan, Gideon Maoz die des Tomas



© hr/SWR/Farbfilm-Verleih/Jeremy Rous

Publikumspreis für „Jonathan“:
Filmszene mit Jannis Niewöhner

Gleich zwei hr-Kino-Koproduktionen werden im Juli mit Medienpreisen geehrt: „Jonathan“ bekommt auf dem Festival des deutschen Films in Ludwigshafen den Publikumspreis, auf dem Filmfest München wird Burghart Klaußner für seine schauspielerische Leistung als Frankfurter Generalstaatsanwalt Fritz Bauer in „Der Staat gegen Fritz Bauer“ mit dem Friedenspreis des Deutschen Films ausgezeichnet.

September: Für sein Fernseh-Feature „Gleiche Liebe, falsche Liebe?!? – Homophobie in Europa“ wird Peter Gerhardt vom Bund Lesbischer und Schwuler Journalistinnen mit dem 1. Platz beim Felix-Rexhausen-Preis 2016 ausgezeichnet. Die Preisverleihung findet im Frankfurter Presseclub statt, die Auszeichnung ist mit 500 Euro dotiert.

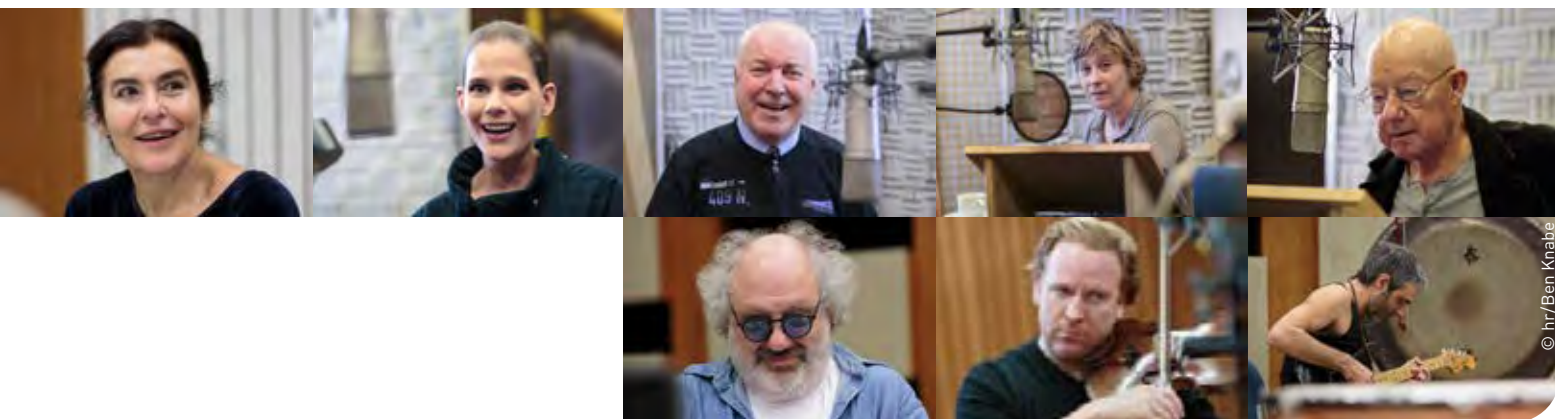


© hr/Eva Münnich

Erster Platz beim Felix-Rexhausen-Preis:
„Gleiche Liebe, falsche Liebe?!? – Homophobie in Europa“

hr-Reporterin Silke Kujas erhält im November den Medienpreis der Deutschen Diabetes-Gesellschaft für ihr „Service: Gesundheit“-Feature „Diagnose Diabetes“ in der Kategorie „Fernsehen“. Kujas begleitete den Diabetes-Patienten Björn R. kurz nach seiner Diagnose über mehrere Monate und zeigt, wie man mit und trotz der Zuckerkrankheit genussvoll leben kann.

Eine Frage, die viele bewegt: Sollte man sich jetzt eine Immobilie kaufen, sind die Niedrigzinsen nicht ideal? Ob sich das wirklich rechnet, hat hr-Reporter Daniel Mauke in seinem Plusminus-Beitrag „Immobilienrausch“ hinterfragt – kurz, verständlich und in einem modernen Look. Dafür wird er im Juni mit dem Verbraucherjournalistenpreis geehrt, dem höchst dotierte Preis in diesem Genre.



„Tower of Babel“: Die Sprecherinnen und Sprecher Fiona Shaw, Christopher Nell, Traute Hoess, Stefan Kurt, Lisa Genze, Lydia Koniordou, Christina Drechsler, Ilie Gheorghe, Cécile Brune, Jürgen Holtz und die Musiker Hall Willner, Daniel Hope, Dominic Bouffard (von links oben)

Auf den ARD-Hörspieltagen in Karlsruhe wird „Tower of Babel“ von Robert Wilson im November mit dem Deutschen Hörspielpreis der ARD ausgezeichnet. Der US-amerikanische Theaterregisseur hat mit der hr/bbc/NDR/rbb/SWR-Koproduktion im Rahmen des großen Bibelprojekts in hr2-kultur bereits sein zweites Hörspiel realisiert. Der von einer Kinderjury vergewene Hörspielpreis der Stadt Karlsruhe geht an die hr-Produktion „Superflashboy“ von Salah Naoura.

Bei der Veranstaltungsreihe „Hörspielkino unterm Sternenhimmel“ von Radioeins vom Rundfunk Berlin-Brandenburg gefällt dem Publikum „Das fliegende Klassenzimmer“ vom hr am besten. Das Hörspiel nach dem Klassiker von Erich Kästner erhält den Hörspielkino-Publikumspreis 2016. Die Preisverleihung findet im Dezember in Berlin statt. Der hr produzierte das Siegerstück bereits 1958 (Hörspielbearbeitung: James Krüss, Regie: Jochen Leschke).



„Superflashboy“: Oliver Szerkus (Flashboy, genannt Flash), Pepe Trebs (Torben-Henrik), Lou Tillmanns (Anna-Lara, Torbens kleine Schwester), Christian Klischat (Papa), Sascha Icks (Mama) (von links)



WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT WIEN WU

JAHRESBERICHT FERNSEHEN 2016

2016 war kein einfaches Jahr für das hr-fernsehen. Ein deutlicher Quotenrückgang gegenüber dem erfolgreichen Vorjahr war zwar aufgrund der Sportgroßereignisse Olympia und Fußball-EM erwartet worden, er durchzog allerdings fast das gesamte Jahr. Dennoch konnte mit einem Marktanteil von 6,4 Prozent der vierte Platz auf dem hessischen Fernsehmarkt gehalten werden – hinter dem ZDF, dem Ersten und RTL. Hinter dem hr-fernsehen liegen Sat1, Pro7 und VOX.

Ein besonderer Höhepunkt für den hr im Ersten war die Federführung bei der Themenwoche „Zukunft der Arbeit“ (gemeinsam mit dem Saarländischen Rundfunk und Radio Bremen). Der hr trug den Mittwochsfilm „Dead Man Working“ und die Dokumentation zum tragischen Schicksal des Bankers Pierre Wauthier bei. Punkten konnte der hr mit zusätzlichen Beiträgen zur Check-Reihe, der Fortsetzung der „Flüchtlingstrilogie“ und dem Weihnachts-Märchen „Schlaraffenland“. Weiter sehr erfolgreich sind die Frankfurter „Tatort“-Ermittler. Ulrich Tukur sorgte mit „Es lebe der Tod“ genauso für Aufsehen wie das Duo Broich/Koch mit „Wendehammer“. Ihr fünfter Fall „Land in dieser Zeit“ wurde Anfang Januar 2017 gesendet.

Auch Abseits von Olympia und EM konnte der hr sportliche Highlights ins Erste einbringen. Der hr begleitete die beiden Fußball-Bundesligaklubs und den neuen Formel 1-Weltmeister Nico Rosberg aus Wiesbaden und berichtete ausführlich im Ersten vom Iron Man Hawaii.

Große Schwankungen prägten die Nutzung des hr-fernsehens 2016. Unterschiede zwischen monatlichen Marktanteilen von 5,7 bis zu 7,3 Prozent waren – neben dem großen Sport bei Olympia und dem Fußball bei den nationalen Konkurrenten – vor allem auf das stetige Wachstum kleiner Sender zurückzuführen, die auch immer größere Anteile unseres Stammpublikums erreichen. Von diesen grundsätzlichen Umbrüchen auf dem Medienmarkt sind alle etablierten Sender betroffen, unter denen sich das hr-fernsehen immer noch gut behauptet.

Mit einer deutlichen Auffrischung des Programms wird dem Zuschauerverlust entgegengewirkt. Auf der Grundlage des Markenleitbildes „frisch“, „engagiert“, „warmherzig“ zeigen neue Image-Spots die Nähe des hr-fernsehens zu den Menschen in Hessen. Die Sendungen streben nach laufender Erneuerung, um den Stammzuschauern mehr Grund zum Bleiben und gelegentlichen Publika Anlass zu einer regelmäßigeren Nutzung zu geben. Mit der im Vergleich zu anderen Dritten überdurchschnittlichen Nutzung bei den Perspektiv-Zielgruppen konnte das hr-fernsehen 2016 bereits Erfolge erzielen.

Auch das Erscheinungsbild vieler Sendungen des hr-fernsehens wurde deutlich modernisiert. Der Umzug in die neuen virtuellen Studios im Funkhaus am Dornbusch fand in diesem Jahr mit „hauptsache kultur“ und „mex“ seinen Abschluss. Aus dem Studio Kassel zogen „strassen stars“ und „dings vom dach“ in das große Unterhaltungsstudio 1, das sie sich mit dem „hessenquiz“ teilen. „alles wissen“ bezog im Studio 2 ein ganz neues attraktives Bühnenbild.

Programmlich müssen die Flächen am Wochenende mit Degeto-Filmen und Krimis überdacht werden. Deren Nutzung ging, auch aufgrund erfolgreicher Gegenprogrammierungen von Konkurrenzsendern, erheblich zurück. Weitere Impulse benötigen der „hessische Dienstagabend“ sowie die Nachmittagsfläche von „hallo hessen“, die mit einer neuen Moderatorin und klarerem Konzept ins neue Jahr startet.

Im nichtlinearen Bereich wurde Ende diesen Jahres mit „hr-Mein Tipp“ ein neues Angebot gelauncht, das den YouTube-Nutzern gebündelt die Service-Kompetenz des hr-fernsehens zur Verfügung stellt. Erneute Nutzungssteigerungen verzeichnen 2016 die Facebook- und YouTube-Auftritte des hr-fernsehens sowie die von „hessenschau“, „maintower“ und „mex“.

Seinen Abschluss fand das „Labor Bewegtbild“, in dessen Regie wertvolle Erfahrungen mit Video-Produkten im Netz gesammelt werden konnten. Die Innovationseinheit wurde überführt in die Zulieferungsgruppe für das junge Angebot „funk“. Sie hat unter anderem die redaktionelle Verantwortung für das Facebook-Live-Angebot „Tatort – die Show“, das sich nach jedem Tatort im Netz vor allem einem jüngeren Publikum zuwendet.

I ARD

I.1. Das Erste

Chefredaktion

Aktuelle Berichterstattung/ u. a. Tagesschau und Tagesthemen

2016 war nachrichtlich ein eher ruhiges Jahr für ARD-aktuell. Die Großwetterlagen spielten sich weitgehend außerhalb des hr-Gebiets ab (Terror, Syrien, Brexit, US-Wahl). Wegen Sportereignissen fielen über Wochen zahlreiche Sendungen aus (Fußball-EM, Olympische Spiele).

Großereignisse, die für Nachfrage in allen Formaten sorgten, waren die Kommunalwahl mit einem ersten Achtungserfolg für die AfD, Baikonur und die Marsmission, die Buchmesse und der Pilotenstreik zum Ende des Jahres. So konnte bei den Zulieferungen für den Hauptabend das Vorjahresniveau gehalten, in den Tagesthemen sogar leicht ausgebaut werden. Die Zahl der Live-Schalten ist 2016 aufgrund einer Schemaänderung zurückgegangen. Das lag nicht zuletzt daran, dass „Tagesschau24“ die Slots für Schalten auf ein Siebtel reduziert hat. Den verbleibenden Schalten wird jetzt mehr Zeit eingeräumt.

Auslandsstudio Madrid

Der politische Stillstand in Spanien fand erst Monate nach den Neuwahlen im Juni ein Ende. Eine „Palastrevolution“ innerhalb der sozialistischen Partei verhalf dann doch dem amtierenden Ministerpräsidenten Rajoy wieder ins Amt. Er steht jetzt einer Minderheitsregierung vor, die über keine Mehrheiten im Parlament verfügt – Ausgang ungewiss, Neuwahlen im kommenden Jahr nicht ausgeschlossen.

Weitere Themen waren die Debatte um sichere Herkunftsländer im Maghreb und die UN-Klimakonferenz in Marrakesch. Eigentlich nur als technische Arbeitskonferenz vorgesehen, rückte sie mit der Wahl von Donald Trump in den Fokus. Seine Ankündigung, das Pariser Abkommen für die USA zu kündigen, führte in Marrakesch zu einem Schulterchluss der internationalen Gemeinschaft, unbedingt am Pariser Abkommen festhalten zu wollen.

Wetterredaktion

Die Wetterredaktion belieferte alle Ausgaben der „Tagesschau“, das „Mittagsmagazin“, das „ARD-Buffer“ und den Nachrichtenkanal „Tagesschau24“ mit Wetterberichten. Dazu kamen wieder zahlreiche Expertenschalten und Expertenstatements, auch für „brisant“. Mit punktgenauen Prognosen ist die Wetterredaktion deutschlandweit zuverlässiger Lieferant aktueller Wetterprognosen und kompetenter Gesprächspartner zu allen Wetter- und Klimathemen.

Als trimediale Redaktion erstellt die Wetterredaktion neben den Berichten für das Fernsehen und die hr-Hörfunkwellen auch den Online-Wetter-Auftritt von tagesschau.de und hessenschau.de.

Börse

2016 war für die ARD-Börsenredaktion vor allem vom „Brexit“ geprägt. Am Tag der Entscheidung, am 24. Juni 2016, leistete die ARD-Börsenredaktion zusätzlich zum normalen Regelprogramm insgesamt 79 Schalten für das ARD-Programm, alle dritten Programme der ARD, Phoenix, KIKa und ARTE. Auch an den Folgetagen war die Nachfrage sehr hoch.

Temperaturen in Deutschland: tagesaktuelle Wetterkarte der ARD-Tagesschau





„Geld-Check“: Tipps, wie Familien bei Kita-Gebühren viel Geld sparen können

Auch die Wahl zum neuen US-Präsidenten und die Auswirkungen des Referendums in Italien führten zu zusätzlichen Börsenschalten in die ARD und in die Dritten.

Positiv ist auch die verstärkte Nachfrage von Phoenix nach der Fachkompetenz der ARD-Börsenredaktion. Im April und im Mai wurde jeweils eine 60-minütige Ausgabe der Phoenix-Sendung „Forum Wirtschaft“ gesendet, moderiert vom Leiter der ARD-Börsenredaktion, Markus Gürne. Dieses Format wird in 2017 mit zwei Ausgaben fortgesetzt.

Ein weiterer Höhepunkt war der Auftritt der ARD-Börsenredaktion auf Deutschlands größter Finanzmesse, der Invest 2016 in Stuttgart. Insgesamt konnte die Redaktion in Zusammenarbeit mit den Kollegen von boerse.ard.de elf Stunden Programm anbieten, die im Live-Stream über boerse.ard.de und in weiten Teilen über den Sender Phoenix übertragen wurden.

„Plusminus“

Die hr-Ausgaben von „plusminus“ kamen auf einen Marktanteil von 7,7 Prozent (2015: 8,4 Prozent). Zum einen schwankten die Quoten des vorangehenden Mittwochs-Film 2016 besonders stark. Zum anderen besetzte der hr mit Beiträgen aus den Bereichen Finanzen, Banken und Euro ganz bewusst Themen, die das finanzpolitische Profil des hr innerhalb der ARD stärken, aber von den Zuschauern nicht immer geschätzt werden.



ARD-Themenwoche „Zukunft der Arbeit“ – „Tod eines Managers. Der Fall Wauthier“: Fabienne Wauthier mit Sohn Alexander und Tochter Laura

Daneben erstellte FS-Wirtschaft zwei Folgen des ARD „Geld-Checks“. Die Sendung zum Thema Preise erreichte 8,1 Prozent MA und zum Thema Gebühren 7,5 Prozent MA. Insgesamt blieben die Montags-„Checks“ mit einem durchschnittlichen Marktanteil von 8,7 Prozent deutlich hinter den Erwartungen zurück.

Dokumentation, Reportage und Feature

Die große „Flüchtlingstrilogie“ der ARD unter hr-Federführung wurde mit Teil 2 und 3 abgeschlossen. Beide Teile waren erfolgreich, besonders beim jüngeren Publikum. Auch der vom hr entwickelte Faktencheck „Report“ fand großes Interesse bei den Hessen. Fast 15 Prozent sahen den Islamreport.

Zur ARD-Themenwoche „Zukunft der Arbeit“ schloss sich der Film „Tod eines Managers – der Fall Wauthier“ überzeugend an den hr-Spielfilm „Dead Man Working“ an. Er beleuchtet die Hintergründe des Suizids des ehemaligen Finanzchefs der Zürich-Versicherung und ist das Ergebnis jahrelanger Recherche. Der Autorin gelang es auch, erstmals seine Familie für eine Mitwirkung zu gewinnen.

Sport

Das Jahr 2016 war ein außergewöhnliches Sportjahr mit einer Fußball-Europameisterschaft und Olympischen Sommerspielen. Viele der Tore, die in den ARD-Übertragungen gezeigt wurden, wurden von freien und festangestellten Reportern des hr kommentiert. Ebenso bei Olympia in Rio. Die Fernseh-Fachreporter für Radsport und Triathlon etwa stellte der Hessische Rundfunk. Und bei der Rückkehr der Medaillengewinner aus Brasilien war ebenfalls der hr im Einsatz, indem er live vom Römerberg den Empfang der Sportler für die ARD übertrug.



Welt aus Realdreh und Computeranimation: „Das Märchen vom Schlaraffenland“

Kultur und Wissenschaft

Auch im vergangenen Jahr zeichnete der Hessische Rundfunk für zehn Ausgaben von „tst – titel, thesen, temperamente“ verantwortlich. Das Magazin (das im Wechsel von BR, hr, WDR, NDR, MDR und RBB produziert wird) mischt sich als wöchentliches Feuilleton in aktuelle Debatten ein und bezieht meinungsstark und kontrovers Position. Ob Brexit, US-Wahl oder der zunehmende Erfolg von Populisten weltweit: Politische Themen wurden genauso mit der „tst“-typischen Handschrift behandelt, wie aktuelle Ausstellungen, neue Filme oder kulturpolitische Dispute. Von der Frankfurter Buchmesse kam eine 45-minütige Sonderausgabe. 2017 wird zusätzlich die documenta in Kassel ein Highlight bei „tst“ werden.

Die Wissenschaftsredaktion in Kassel bleibt produzierender Partner von „w wie wissen“. Der Erlebnisreichtum der Sendung wurde gefestigt. Fester Bestandteil wurde auch ein von der hr-Redaktion eingebrachtes Selbstexperiment-Format.

ARD-Familienprogramm

Für „Das Märchen vom Schlaraffenland“ im Weihnachtsprogramm des Ersten gestaltete der hr in Eigenproduktion eine komplett künstliche Welt aus einer Kombination von Realdreh und Computeranimation.

Das unter der Federführung des hr produzierte Superfinale des großen Schülerquiz „Die beste Klasse Deutschlands“ lief an Pfingsten mit der bisher besten Quote in der Zielgruppe. Für den zehnten Geburtstag des Formats sind zusätzlich ein „Best Of“ und eine „Jubiläumsshow“ geplant, der hr übernimmt auch hier die Federführung.

FS-Spiel und Spielfilm

Mit seinen fünf Fernsehfilmen im Ersten war der hr gewohnt erfolgreich und auf hohem Niveau vertreten. Die drei Tatort-Produktionen, zwei mit dem Kommissaren-paar Anna Janneke (Margarita Broich) und Paul Brix (Wolfram Koch) und eine mit Ulrich Tukur in der Rolle des BKA-Ermittlers Murot, führen jeweils den bundesweiten Tagessieg ein.

Auf dem Filmfest Hamburg erhielt Liane Jessen stellvertretend für ihre Redaktion das in unregelmäßigen Abständen verliehene „Film-Festbesteck Hamburg“ für mutiges und innovatives Fernsehen.

Unterhaltung

Im Jahr 2016 beteiligte sich die FS Unterhaltung ausschließlich an Koproduktionen mit anderen Häusern. Hierzu gehörten zwei Ausgaben der Eurovisions-Sendung „Spiel für dein Land“ mit Jörg Pilawa, ein Wettkampf zwischen Prominenten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, an dem sich Zuschauer mit einer Spiele-App live beteiligen können.

Zur Comedy-Schiene im Ersten trug der hr erstmals drei Aufzeichnungen von Bühnenprogrammen bei. Dafür wurden hr-fernsehen-Produktionen mit den Comedians Lars Reichow, Bodo Bach und Vince Ebert neu konfektioniert. Gleichzeitig wurden 2016 die Weichen für eine neue Fastnachtssendung im Ersten gestellt: Der hr brachte erfolgreich das Konzept der „Karnevalskracher“ für 2017 ein, bei dem die Grenzen zwischen Comedy, Kabarett und Karneval ineinander fließen sollen, moderiert von Bernd Stelter und Olivia Jones.



© Robert Maschke Photography

Comedy im Ersten: Bodo Bach

„Tatort: Es lebe der Tod“:
Ulrich Tukur als BKA-Ermittler Felix Murot



© hr



© esa/atg mediatlab

Wissensmagazin „nano“: Der hr produzierte die Live-Sendung zum Landemanöver der Landesonde Schiaparelli auf dem Mars

I.2. ARTE, 3sat, KiKa, Phoenix

ARTE

Der hr war in 2016 mit drei Ausgaben am ARTE-Kulturmagazin Metropolis beteiligt. Die hr-Sendungen bekamen in den Kritikerrunden großes Lob, vor allem die Metropolenreporte, zum Beispiel aus Antwerpen. Die Metropolis-Ausgaben entstanden in Synergie mit den anderen Kultursendungen im hr-fernsehen und der ARD. „X:enius“ präsentiert sich in frischem, neuem On-Air-Design, der Einstieg ist noch dynamischer, die Moderation – wie gewohnt – erlebnisreich, der hr lieferte 15 Folgen zu.

Für die „Wunderwelten“ entstand der Zweiteiler „Fischer von heute: Beispiel Thailand“ (mit dem Saarländischen Rundfunk). Die vierteilige Reihe „Basare der Welt“ (mit dem SWR) war in Teheran, Jerusalem, Kairo und Istanbul zu Gast. Die hr-Wissenschaftsredaktion produzierte die Dokumentationen „Zusammen zum Mars?“ und „Depression – neue Hoffnung?“. Hierfür wurde auch eine Webvideo-Reihe erstellt.

In die Web-Plattform „ARTE Concert“ brachte der hr acht Konzerte seiner Klangkörper ein, u. a. das „Open-Air des hr-Sinfonieorchesters 2016“ im Sommer.

3sat

Am „Flaggschiff“ des Senders, der „Kulturzeit“, war der hr wie gewohnt personell und mit vielen Beiträgen beteiligt. Das werktägliche Format setzt einen eigenen Standard für aktuelle Kulturberichterstattung – täglich aktuell und immer am Puls der Zeit. Im Rahmen der Beteiligung am täglichen Wissensmagazin „nano“ produzierte der hr die Live-Sendung zum Landemanöver der Landesonde Schiaparelli auf dem Mars, direkt aus der ESA-Zentrale in Darmstadt. Auch in diesem Jahr wurde das Eröffnungskonzert des Rheingau Musik Festivals als Erstsendung im 3sat-Festivalsommer gezeigt.



Erfolgreich auf KiKa: „Lenas Ranch“

KiKa

Für das internationale Reportage-Format „Schau in meine Welt“ hat der hr auch 2016 insgesamt neun halbstündige Eigenproduktionen zugeliefert. Federführend für die ARD betreute der hr die dritte Staffel von „Geronimo Stilton“ um den inzwischen weltweit erfolgreichen Mäuserепorter und die zweite Staffel der internationalen Animations-Koproduktion „Lenas Ranch“ mit jeweils 26 neuen Folgen. Lena und ihre Freunde erleben auf ihrer Pferderanch spannende Abenteuer und legen dabei so manchem Umweltsünder das Handwerk. Die zweite Staffel lief ab Oktober in Erstausstrahlung erfolgreich auf dem Nachmittags-sendeplatz.

Phoenix

Auf Grund einer neuen Programmstruktur bei Phoenix und einer geringeren Zahl von Großereignissen im Lande wurden etwas weniger Live-Schalten geliefert (15). Zulieferungen aus dem hr-Programm fanden allerdings in ähnlichem Umfang wie in den Vorjahren statt. Dies trug mit dazu bei, hiesige Etats zu entlasten.

1.3. funk – Junges Angebot von ARD und ZDF

Anfang Oktober 2016 startete das neue Angebot für die jungen Zielgruppen der 14- bis 29-Jährigen als Content-Netzwerk. Der hr liefert 7,4 Prozent nach FS-Schlüssel zu. Der hr hat dazu eine crossmediale Zuliefereinheit direkt in der Fernsehdirektion angesiedelt: mit Redaktion, einem trimedialen Aufnahmeleiter sowie wechselnden Teams aus freien MitarbeiterInnen der jungen Welle YOU FM, aus Multimedia und verschiedenen Fernsehredaktionen. Dabei konnte der hr auf der Vorläuferorganisation, dem „Labor Bewegtbild“, aufbauen. 2016 hat der hr zwei Formate geliefert:

„**StarStarSpace**“ – eine Animationsserie von Coldmirror:

Kathrin Fricke alias Coldmirror hatte die Idee zu der Animationsserie, die alle möglichen Weltraumserien und -filme parodiert und auf YouTube publiziert wird. Der hr begleitet die One-Woman-Produktion, die zu den erfolgreichsten Formaten von funk gehört, redaktionell. Für 2016 wurden zwölf Folgen geliefert, (Koproduktion: WDR). Für 2017 ist bereits eine zweite Staffel mit weiteren zwölf Folgen beauftragt.

„**Tatort – die Show**“ – eine Live-Talkshow auf Facebook und YouTube, sonntags um 21.45 Uhr im Anschluss an den „Tatort“ im Ersten:

Das interaktive Live-Format ist eine hr-Eigenentwicklung („Labor Bewegtbild“). Es zielt schräg, witzig und ironisch auf das Bedürfnis der jungen Zielgruppen nach Austausch und Bewertung des „Tatorts“, mit möglichst prominenten Talkgästen aus den Reihen der Kommissare und Fans. Die Abstimmung mit allen Beteiligten macht die Tatortshow zu einem aufwändigen Format. In den ersten drei Monaten hat die Redaktion die gesamte Bandbreite von ernstem Talk ganz nah am „Tatort“-Thema bis hin zu comedyartiger Show über insgesamt 13 Ausgaben ausprobiert. Die Reichweiten der Tatortshow und der Erfolg in der jungen Zielgruppe schwanken extrem, und die Vorstellungen vieler „Tatort“-verantwortlicher Spielfilmredaktionen, die Bedürfnisse von funk und der jungen Zielgruppe klaffen ziemlich auseinander. Bis Ende März 2017 produziert der hr weitere zwölf Folgen – bis dahin muss über Fortsetzung oder Einstellung des Formats entschieden werden.

2017 ist die Produktion einer fiktionalen Webserie „Country Girls“ in Planung, die der hr mit seiner redaktionellen wie produktionstechnischen Kompetenz als Eigenproduktion umsetzen möchte. Derzeit entstehend die Drehbücher für mögliche zehn bis zwölf Folgen à zehn Minuten.





„70 Jahre Hessen“: Staatsminister Axel Wintermeyer (rechts) übergibt hr-Intendant Manfred Krupp eine lebensgroße Löwen-Skulptur vor dem Haupteingang des Hessischen Rundfunks

II hr-fernsehen

1. Übersicht 2016

In einem konkurrenzreichen Jahr, in dem vor allem sportliche Großereignisse wie die Fußball-EM in Frankreich oder die Olympischen Spiele in Brasilien für Erfolge großer Sender sorgten, konnte sich das hr-fernsehen relativ gut behaupten. Im Fußball-EM-Monat Juli erreichte das hr-fernsehen zum Beispiel einen Monatsmarktanteil von 5,7 Prozent und hatte damit zusammen mit dem WDR die geringsten Verluste unter den Dritten.

Mit einem Jahresmarktanteil von 6,4 Prozent schnitt das hr-fernsehen 2016 zwar 0,6 Prozentpunkte schwächer als im Vorjahr ab, bleibt aber auf Platz vier auf dem hessischen Fernsehmarkt (hinter ZDF, dem Ersten und RTL). Bis auf den MDR verbuchten alle Dritten Marktanteilsverluste. Der hr belegte 2016 Platz fünf der Rangliste und ließ das WDR- und RBB-Fernsehen weiter hinter sich.

Besonders viele Zuschauer sprach das hr-fernsehen durch Sonderprogramme und Event-Übertragungen an. Dem hessischen Landesjubiläum „70 Jahre Hessen“ im November widmete das hr-fernsehen einen Thementag, den die Zuschauer erfolgreich annahmen: „maintower extra 70 Jahre Hessen“ lief beispielsweise mit 13,3 Prozent und „Hessen wird 70 – die Jubiläumsparty“ mit 10,4 Prozent Marktanteil.

Sondersendungen zur Kommunalwahl und zur ESA-Marsmission führten im März sogar zu einem deutlichen Zuwachs im jüngeren Publikum der 30- bis 49-Jährigen. Die hessischen Zuschauer sahen das Programm zur Kommunalwahl mit 20,1 und 16 Prozent Marktanteil.

Die „hessenschau“ bleibt die erfolgreichste Sendung im hr-fernsehen. Sie erzielte am 4. August 2016 ein Allzeithoch von 35,6 Prozent Marktanteil.

Der größte Umbau des Programms wurde am Donnerstagabend vollzogen. Statt Übernahmen aus dem Bereich Unterhaltung setzt das hr-fernsehen seit August 2016 mit dem „hessenquiz“ und „dings vom dach“ auf Eigenprogramm. Somit werden aktuell fünf von sieben 20.15 Uhr-Plätzen mit eigenproduzierten Sendungen bespielt. Das Tagesprogramm zwischen 8 und 12 Uhr wurde flächendeckend und mit Gewinn angepasst. Hier ist das hr-fernsehen eines der stärksten dritten Programme im eigenen Sendegebiet. Nach deutlichen Quotenverlusten hat der Dienstagabend seit August zwei statt drei hessisch geprägte Programmplätze. Um 21.45 Uhr folgen jetzt ARD-Vorabendserien. So wirkt der hr der einst hohen Wiederholungsrate auf den hessisch bespielten Sendeplätzen entgegen.



Auch innerhalb von Sendungen werden Konzepte, Erzählstrukturen und Umsetzungsformen stetig weiterentwickelt, um die Perspektivzielgruppe der Familienorientierten zu erreichen. Besonders erfreulich ist, dass dies den hessisch geprägten Sendungen am Dienstag- und Sonntagabend, „alles wissen“, „defacto“, „herkules“ und „hessen à la carte“ stärker als im Vorjahr gelungen ist.

2. Stärken 2016 und Weichenstellung für die Zukunft

2.1. Zielgruppen

Die ARD/ZDF-Mediennutzertypologie (MNT) fügt Menschen mit ähnlicher Prägung zu homogenen Gruppen zusammen. Diese einzelnen MedienNutzerTypen unterscheiden sich trennscharf in Hinblick auf ihre Programm- und Genre-Interessen sowie in ihrer Nutzungsintensität innerhalb ihres Medienportfolios. Das Stammpublikum des hr-fernsehens besteht aus den „Zurückgezogenen“, „Traditionellen“, „Hochkulturorientierten“, „Engagierten“ und „Häuslichen“. Wenig Interesse an öffentlich-rechtlichen Orientierungen haben die „Spaßorientierten“. Perspektivisch besonders attraktiv für das hr-fernsehen sind vor allem aufgrund ihres Alters und ihrer Werthaltung die „Familienorientierten“ und die „Modernen Etablierten“. Nur punktuell erreichbar erscheinen die viel jüngeren „Zielstrebigem“.

Genauere Informationen zum aktuellen MNT-Modell: www.ard-zdf-mnt.de.

2.2. Stärken und Potenziale

Im Rahmen der Flottenstrategie für den hr wurde ermittelt, welche Programme und Sendungen bestimmte Kernzielgruppen erreichen und hier ihre Potenziale ausschöpfen. Gleichzeitig wurde definiert, welche besonders zukunftssträchtigen Zielgruppen erreicht werden könnten.

Unter diesem Aspekt wurden die Sendungen bestimmten Kompetenzfeldern zugeordnet. Dabei hat für das hr-fernsehen die Hessenkompetenz einen übergreifenden Stellenwert.

Das Stammpublikum des hr-fernsehens: die „Zurückgezogenen“, „Traditionellen“, „Hochkulturorientierten“, „Engagierten“ und „Häuslichen“ (von oben)

2.2.1 Unterhaltungskompetenz/ Modernität

Kurzbeschreibung

Diese Kategorie beschreibt den Wohlfühlfaktor, der die Stimmung im Alltag positiv beeinflusst, sei es, dass er zur Entspannung beiträgt, unmittelbar für Spaß und gute Laune sorgt oder auch Neues und Überraschendes bietet.

Sendungen

Für alle Ratesendungen bewährte sich die neue modular konzipierte Deko im Studio 1. Das neue Set unterstützt nicht nur das Corporate-Design des „Ratesonntags“. Mit seinen ineinandergreifenden, flexiblen Einzelementen hilft es auch, die Umbauzeiten zwischen den Produktionen möglichst kurz zu halten.

Im Februar wurde bereits die erste Staffel des „hessenquiz“ im neuen Bühnenbild ausgestrahlt. Im Laufe des Jahres folgten „dings vom dach“ und „strassen stars“, die bisher im Studio Kassel aufgezichnet wurden. Ende des Jahres wurden 15 neue Folgen der Sendung „wer weiss es“ produziert.

Comedy aus Hessen wurde neu aufgelegt, und der „comedy tower“ war, bei sehr schwankenden Einschaltquoten im linearen Fernsehen, das Hauptformat des neuen YouTube-Kanals „hr-Humorkommission“ und das erfolgreichste hr-Format auf YouTube überhaupt. Hier und auf dem hr-fernsehen-Kanal wurden 2016 Clips mit Comedians aus dem „comedy tower“ insgesamt 4,15 Millionen Mal geklickt. Dies ist fast ein Viertel vom gesamten Klickvolumen der beiden Kanäle.

Auch ein Dauerbrenner der FS Unterhaltung, „hessen à la carte“, punktete 2016 besonders im Netz: Die Website verzeichnete knapp 27.000 Visits pro Monat, das ist ein Zuwachs von 31 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Und: Von den 15 meist angeklickten Facebook-Rezept-Videos auf der Seite des hr-fernsehens stammen 13 von „hessen à la carte“. Die Videos erreichen im Schnitt weit über 10.000 Nutzer.

Beim Hessentag 2016 produzierte die FS Unterhaltung drei Musiksendungen mit drei unterschiedlichen Musikfarben: die „Schlagerparty“ und „Hier spielt die Volksmusik!“ mit gutem Quotenerfolg. „Mach mal lauter“, eine Musikshow mit deutschsprachigen Pop- und Rocksongs, blieb dagegen beim Marktanteil hinter den Erwartungen zurück.

Fazit

Die Perspektivzielgruppe der „Familienorientierten“ wurde von den Ratesendungen 2016 nicht mehr so gut erreicht wie im Vorjahr. Am besten schneidet hier nach wie vor „strassen stars“ mit einem immer noch deutlich über Senderschnitt liegenden Jahresmarktanteil ab. Auf weiterhin sehr hohem Niveau bewegt sich beim „Ratesonntag“ die Verweildauer: Die „strassen stars“ erzielen mit 81 Prozent Ausschöpfung des Zuschauerpotenzials den höchsten Wert aller Sendungen.



„hessenquiz“: Mit einem hoch modernen Beleuchtungskonzept lassen sich unterschiedlichste Lichtstimmungen erzeugen



„Dings vom Dach“: Moderator Sven Lorig präsentiert ungewöhnliche Gegenstände



„comedy tower“: Comedian Chris Tall

2.2.2 Aktuelle Information

Kurzbeschreibung

Gemeint ist hier die topaktuell kommunizierte, knapp und verständlich auf den Punkt gebrachte journalistische Information, die glaubwürdig und verlässlich von kompetenten und dem Publikum freundlich zugewandten ModeratorInnen präsentiert wird.

Sendungen

Nach den großen Anstrengungen des Vorjahres (Umzug in die Virtualität) konnten sich die Kolleginnen und Kollegen wieder vermehrt auf ihr Kerngeschäft konzentrieren: dem Berichten aus und für Hessen. Die Berichterstattung und die Sondersendungen zum Landesjubiläum „70 Jahre Hessen“ wurden zum großen Teil von Kolleginnen und Kollegen aus der „hessenschau“ geleistet. Auf Initiative der „hessenschau“ recherchierte der cross-mediale Planungsdesk die Serie zum Zustand kommunaler Schwimmbäder, die in der gesamten hessischen Presse Widerhall fand. Die Kommunalwahlen im März waren ein weiterer Schwerpunkt mit Vorberichten in der „hessenschau“, den großen Sendungen am Abend der Wahl sowie zwei „hessen extras“ in der Nachwahlwoche.

Das Social Media-Engagement wurde ausgebaut: auf Facebook wird mit Live-Elementen experimentiert, auch Instagram wird bespielt. Die bisherigen Filmredakteurinnen der „hessenschau“ sind jetzt in das Social Media-Team integriert.

Die „maintower“-Redaktion arbeitete auch im Jubiläumsjahr am 15.1.2016 wurde „maintower“ 15 Jahre alt weiter am Format. Das vom Qualitätsmanagement initiierte Publikumsgespräch begeisterte die Redaktion und gab wertvolle Impulse.

„maintower“ ist 2016/17 Kommunikationsschwerpunkt und Teil der Kampagne des hr-fernsehens, dazu gab es in Zusammenarbeit mit der Polizei auch zwei Off-Air-Veranstaltungen, den „maintower sicherheitscheck“ zu den Themen Einbrüche und Trickbetrug.

Die crossmediale Aktion „Lieblingmensch“ in der Vorweihnachtszeit lief sowohl bei den Kollegen von hr3, als auch in „maintower“ und auf den jeweiligen Social Media-Kanälen hervorragend und mit vielen gegenseitigen Verweisen.

Gleich zu Beginn des Jahres wurde aus dem „Kriminalreport Hessen“ der „maintower kriminalreport“. Zudem gab es mehrere 50-minütige Extra-Ausgaben: ein „maintower weekend extra“ zum Traktorfest in Nordhessen, einen „maintower kriminalreport extra“ zur Überführung eines Serienmörders und ein „maintower extra“ zu „70 Jahre Hessen“.

„alle wetter!“

Neuer Bestandteil der erfolgreichen Sendung „alle wetter!“ ist seit April 2016 jeden Freitag die Umweltlotterie „Genau“. In „alle wetter!“ wird nicht nur die Gewinnzahl der Lotterie bekannt gegeben, sondern es werden auch Umweltprojekte vorgestellt, die bereits von der Lotterie unterstützt werden oder zukünftig noch unterstützt werden könnten. Damit baut „alle wetter!“ seine Kompetenz als „Wetter- und Umweltsendung“ weiter aus und kann seine ohnehin hohe Akzeptanz halten.

Insgesamt produziert die Wetterredaktion täglich insgesamt mehr als 25 Minuten „Wetter“ für das hr-fernsehen. Zu „alle wetter!“, dem Wetter für „hessenschau“, „hessenschau kompakt“ und „maintower“ kommt täglich ein langer Wittertalk in „hallo hessen“.



„alle wetter!“, Moderatorin Silke Hansen im virtuellen Studio

Sport

Zuverlässig wie immer informierten die „heimspiel!“-Sendungen am Samstag, Sonntag und Montag die Zuschauer in Hessen über das Sportgeschehen in ihrem Bundesland. Das überaus spannende Abstiegskampf-Finale der Frankfurter Eintracht und die erfolgreiche erste Saison des Aufstiegers SV Darmstadt 98 in der Bundesliga begleitete die hr-Sportredaktion trimedial.

Die Sendung „heimspiel!“ am samstag“ kommt jetzt aus der „heimspiel-Zentrale“, dem Großraumbüro der Sportredaktion. Mit der Sendezeit zwischen 17 und 17.30 Uhr konnte gerade in der heißen Phase des Bundesliga-Finales auf die Spiele der Eintracht und der Lilien eingegangen werden. Obwohl aus Rechtsgründen keine Bilder von den laufenden oder gerade zu Ende gegangenen Spielen der Bundesliga gezeigt werden können, gelang es im Zusammenspiel von Moderator und Experten, die Spiele lebendig darzustellen und zu analysieren und das Wichtigste aus dem übrigen hessischen Sport zu präsentieren. Die Einbindung der Online-Kollegen und die Schalten ins hr1-Hörfunkstudio machen „heimspiel!“ am samstag“ echt trimedial.



Sondersendung im hr-fernsehen: Frankfurt Marathon

Großes Zuschauerinteresse fand auch die Live-Sendung vom spontan angesetzten Empfang des neuen Formel 1-Weltmeisters Nico Rosberg in Wiesbaden.

Das hr-fernsehen übertrug auch den Festakt zum zehnjährigen Bestehen des Deutschen Olympischen Sportbundes in der Frankfurter Paulskirche am 20. Mai. Dazu kamen die großen Sondersendungen, das Radrennen am 1. Mai, der Ironman Frankfurt, der Ironman Hawaii und der Frankfurt-Marathon. Dank neuer Technik wie Handyschalten und „Rucksack“ werden auch diese Sendungen immer schlanker produziert und mit immer mehr Live-Elementen versehen.

Gerade durch die „Rucksack-Technik“ können mittlerweile EB-Drehs ohne großen Mehraufwand zusätzlich zu Online-Streams gemacht werden, um so etwa die Hessenderbys FSV Frankfurt – Wehen Wiesbaden und im Handball Melsungen – Wetzlar zu zeigen.

„heimspiel“: Tobias Kämmerer begrüßt montags prominente Talkgäste aus der hessischen Welt des Sports



Fazit

Die „hessenschau“ erreicht in den Perspektivzielgruppen überdurchschnittliche Akzeptanzwerte. Bei den „Modernen Etablierten“ werden dabei nach wie vor besonders hohe Marktanteilswerte erzielt. Auch „alle wetter!“ schneidet in dieser Zielgruppe sehr gut ab. „maintower“ kann auch 2016 wieder die „Familienorientierten“ besonders gut erreichen. „maintower kriminalreport“ gelingt es zusammen mit anderen Sendungen am Sonntag-Vorabend, besonders viele „Zielstrebige“ als Zuschauer zu gewinnen.

2.2.3 Hintergrund

Kurzbeschreibung

Dieser Faktor wird gebildet durch: Vertiefung von Information, Ausleuchtung von Zusammenhängen und Hintergründen, die den Horizont und das Verständnis erweitern, Anregungen und Denkanstöße bieten und darüber hinaus helfen, eine eigene Meinung zu bilden.

Sendungen

„hauptsache kultur“, das einzige hessische TV-Kulturmagazin, war 2016 erneut mit regionaler Kultur erfolgreich. Im Fokus standen wieder kulturelle Themen aus ganz Hessen und nicht nur ausgewählte Kulturhighlights der Metropolregionen. Die neue Serie „Ist das Kunst – oder kann das weg?!“, in der Kunstkritiker Christian Saehrendt mit Witz und Ironie Kunstwerke im öffentlichen Raum unter die Lupe nimmt, wird auch gezielt in den sozialen Netzwerken und im Internet platziert. Außerdem ist die Optik der Sendung mit dem Umzug ins virtuelle Studio deutlich überarbeitet und modernisiert worden.



„defacto“: die DITIB-Zentralmoschee in Köln

„defacto“ hat seine Quote über dem Senderschnitt gehalten (7,3 Prozent), die Präsenz in den sozialen Medien wurde weiter ausgebaut. Die Themen wurden vielseitiger und intensiver verkauft, mehr Trailer gesendet und Pressemitteilungen generiert. „defacto“ hat auch in diesem Jahr über persönliche Schicksale berichtet und durch seine Recherchen Missstände aufgedeckt, unter anderem mit der kritischen Berichterstattung über den Islamverein DITIB, Berichten über Missstände in einem Frankfurter Pflegeheim oder über den Düngemittelhersteller Kali und Salz.

Die Amtseinführung des neuen Bischofs von Limburg im September begleitete das hr-fernsehen mit zwei Sondersendungen. Insbesondere die Live-Übertragung der Bischofsweihe hatte ein sehr positives Echo bei den Zuschauern (MA 7,8 Prozent) und auch aus den Reihen der katholischen Kirche auf Landes- und Bundesebene.

Als Auftakt des Lutherjahres wurde die zweiteilige Dokumentation „Als Luther die A5 überquerte“ und „Luther und der Landgraf“ gesendet, die als 60 Minuten-Fassung nochmal im Reformationsjahr 2017 laufen wird. Die Übertragung der Evangelischen Christvesper aus der Stadtkirche Langen am Heiligabend im Ersten wurde von hessischen ZuschauerInnen stark eingeschaltet (MA in Hessen: 9,4 Prozent).

Das „Horizonte“-Format wird weiter entwickelt, mit neuem Konzept, neuem Titel und neuem Sendeplatz.

Fazit

Das Landesmagazin „defacto“ kann neben den Zielstrebigsten auch die Perspektivzielgruppe der Familienorientierten überdurchschnittlich gut erreichen. „Horizonte“ liegt aufgrund einer leichten Steigerung im jüngeren Publikum (30-49-Jährige) beim Durchschnittsalter nun um ein Jahr unter dem Senderschnitt.

2.2.4 Hessenkompetenz

Kurzbeschreibung

Hier geht es vor allem um die mediale Leistung, den Menschen das Geschehen in ihrer Region journalistisch und/oder unterhaltsam intensiv nahe zu bringen.

Sendungen

Zum Jubiläum „70 Jahre Hessen“ wurden Filme produziert, die sich durch intensive Gruppenarbeit auszeichneten. „Wendepunkte hessischer Geschichte“ (2 x 45 Min.) und der zweiteilige „hessenreporter“ „Der HessenCheck“ (2 x 30 Min.) waren von Anfang an trimedial angelegt und liefen mit überdurchschnittlichen Quoten. Das aufwändige Datenrechercheprojekt „HessenCheck“ lieferte zudem einen Themenfundus, aus dem weitere Filme im kommenden Jahr entstehen werden, davon mindestens einer ebenfalls als Presenter-Format „HessenCheck“. Eine gelungene Formatentwicklung war auch die dreiteilige Doku-Soap über fünf hessische Existenzgründer.



„hallo hessen“: die neue Moderatorin Andrea Ballschuh

„hallo hessen“ berichtet seit November in Zusammenarbeit mit hessenschau.de über Spannendes in und aus Hessen. Der Oktober brachte mit Andrea Ballschuh eine profilierte neue Moderatorin und ein neues Sendeschema mit festen Rubriken, beispielsweise montags immer mit einem Haushaltsservicethema, dienstags mit Verbraucherthemen rund um Geld, Versicherungen und Recht sowie Ausflugsstipps am Freitag.

Die „erlebnis hessen“-Redaktionen in Frankfurt und Kassel arbeiteten auch 2016 weiter an der Modernisierung des Dienstagabends, unter anderem mit ganz neuen Formaten, die 2017 realisiert werden.

Die Heimatsendung „herkules“ wurde im Jahr des zehnjährigen Bestehens sehr gut angenommen. Sowohl die ständige inhaltliche und optische Weiterentwicklung der Sendung als auch die intensivere crossmediale Bewerbung in Hörfunk und in den sozialen Medien wirken sich positiv aus.

Fazit

Auch „herkules“ erzielte am Sonntagnachmittag eine hohe Reichweite bei den „Zielstrebigem“ und konnte die anvisierte Perspektivzielgruppe der „Familienorientierten“ ebenfalls gut erreichen.

Dem „hessenreporter“ gelingt es 2016, die guten Akzeptanzwerte in der Perspektivzielgruppe „Familienorientierte“ zu halten und den ohnehin schon hohen Wert bei den „Zielstrebigem“ weiter auszubauen.

„erlebnis hessen“ erreicht am Dienstag um 20.15 Uhr überdurchschnittliche Marktanteile und schneidet dabei auch bei den „Familienorientierten“ sehr gut ab.

2.2.5 Gebrauchswert

Kurzbeschreibung

Im Mittelpunkt dieser Kompetenz steht die Nützlichkeit von Informationen für die praktische Orientierung im Alltag.

Sendungen

Nach Jahren ständiger Erfolge und ununterbrochenen Quotenwachstums gab es für „mex, das marktmagazin“ einen deutlichen Dämpfer. Der Marktanteil sank von 10,7 auf 9 Prozent, auch wenn das „mex“-Monitoring aus dem Frühjahr 2016 der Sendung gute bis sehr gute Ergebnisse bei Themenauswahl, filmischer Umsetzung sowie Präsentation bescheinigt hat. Um die dringend notwendigen neuen Impulse zu setzen, soll die Redaktion personell verstärkt und neue Arbeitsabläufe erprobt werden. Sehr positiv entwickelte sich der zweite Sendeplatz am späten Sonntagnachmittag.

Das wöchentliche Wissensmagazin „alles wissen“ hatte im August gleich zwei gute Gründe zu feiern: die Sendung hatte zehnjähriges Jubiläum und Moderator Thomas Ranft präsentiert das Magazin seitdem in neuem Design. Synergien mit den anderen Formaten der Wissenschaftsredaktion trugen wie gewohnt zum Erfolg von „alles wissen“ bei. Beiträge aus „w wie wissen“ und „X:enius“ (ARTE-hr) fließen in das Magazin ein, aus dem sich andererseits Zulieferungen für das 3sat-Magazin „nano“ speisen. Besonders hervorzuheben sind die vielen Beiträge zur europäischen Marsforschung der ESA anlässlich des Landemanövers von der Landesonde Schiaparelli im Oktober.

„service: zuhause“ hat 2016 die crossmediale Zusammenarbeit mit hr3 weiter ausgebaut, unter anderem mit dem „Nebenkosten-Experiment“, für das zwei Familien gesucht wurden, und dem „Geschenke-Rating“ vor Weihnachten.

„service: trends“ brachte die „Hessentester“ und die „Glücklichmacher“ auch in die hr3-Morningshow. Die „service: trends“-Rubrik „schmeckt!“, ein 45 Sekunden Rezept, hat auf hessenschau.de eine große Fangemeinde. Allein den Clip „Hessenpunsch“ haben über 70.000 Nutzer aufgerufen.

„service: trends – schmeckt!“ und die wöchentlichen Lifehacks von „service: zuhause“ werden dreifach genutzt: auf Facebook, linear in den Sendungen und auf dem vom hr neuerstellten YouTube Channel „hr Mein Tipp“.

„service: reisen“ produzierte zusätzlich 13 Reportagen für den Freitagabend (45 Min.), drei davon waren erstmals VJ-Produktionen. In einem Pilotprojekt gemeinsam mit FS-Schnitt wurde der wöchentliche Facebook-Clip überarbeitet. Besonders erfolgreich: „Arnheim“ mit 26.894 Aufrufen.

„service: gesundheit“ stellte unter anderem neue Therapien vor, an deren Entwicklung hessische Mediziner maßgeblich beteiligt waren. Zum Beispiel ein Medikament, durch das Hepatitis C erstmals geheilt werden kann, und ein neues Migräne-Medikament.

Für den „Klinik Check“ wurden drei neue Folgen zu den drei Volkskrankheiten Darmkrebs, Schulterschmerzen und Kniegelenkarthrose produziert. Ausstrahlung im Januar 2017 mit umfangreicher Crosspromotion und Online-Begleitung.



„alles wissen“: Moderator Thomas Ranft präsentiert Verblüffendes aus der Welt des Wissens

Fazit

Auch wenn die hohen Vorjahreswerte deutlich verfehlt wurden, lagen alle Sendungen in der Kategorie „Gebrauchswert“ wieder über dem Senderschnitt. Nach wie vor besitzen die Service-Sendungen eine hohe Attraktivität für das Stammpublikum des hr-fernsehens (besonders „Häusliche“ und „Hochkulturorientierte“). Die Perspektivzielgruppen „Moderne Etablierte“ und „Familienorientierte“ werden dabei ebenfalls vergleichsweise gut erreicht. Auch „mex“ und „alles wissen“ sind in den beiden Perspektivzielgruppen weiter überdurchschnittlich erfolgreich. Am Freitag gelingt es dem „hessentipp“, die Akzeptanzwerte bei den „Zielstrebigen“ deutlich zu steigern.

2.3. Strategie hr-fernsehen

Im Zentrum der Weiterentwicklung des hr-fernsehens wird eine engere Kooperation mit anderen Angeboten des Hessischen Rundfunks stehen, seien sie online oder im Radio. Eine engere Vernetzung der Berichterstattung über Hessen wird unter der kanalübergreifenden Marke „hessenschau“ angestrebt. Die „hessenschau“ soll dann auf allen relevanten Plattformen stattfinden und auch im Radio ihren Platz finden. Kooperierte Musikprogramme mit hr3 und eine Sportkooperation mit hr1 unter dem Titel „heimspiel!“ sind weitere Beispiele.

Vorangetrieben werden soll auch die stetige Auffrischung der Kernprogramme des hr-fernsehens. Neue Formate, auch entstanden aus dem Pitch-Verfahren, sollen vor allem zum Inhalt Hessen modernere, frischere und unterhaltsamere Beiträge liefern. Hinzu kommt eine neue Sendung aus dem Themenkreis „Religion und Gesellschaft“ in der Nachfolge von „Horizonte“.

3. Produktion / Ressourcen

Neue Studiobelegung

Die Fernsehproduktion des Hessischen Rundfunks hat im Jahr 2016 mehrere umfassende Maßnahmen und Großprojekte zur strategischen Neuausrichtung und Weiterentwicklung der Eigenproduktion für das Fernsehen abgeschlossen. Das Projekt „Neue Studiobelegung“ integrierte mit Hilfe virtueller Studioteknik und Regieautomation die Fernsehstudioproduktionen aus dem Studio Kassel und dem Main Tower in den Produktionsbetrieb im Funkhaus am Dornbusch.

Insgesamt wurden durch dieses Projekt über zwanzig Regelsendungen auf neue Spielflächen gebracht und auf teilautomatisierten Betrieb umgestellt. Neun dieser Sendungen wurden zudem von realen Hintergründen in die virtuelle Produktion überführt. Für die Unterhaltungssendungen des hr-fernsehens wurde eine modulare Unterhaltungsdeko geschaffen, die auch für neue Sendeformate einsetzbar ist. Nach vier Jahren Projektarbeit sind alle Projektziele der neuen Studiobelegung erreicht. Der hr realisiert damit erhebliche Einsparungen beim Aufwand und schafft gleichzeitig neue programmlichen Möglichkeiten.

Das Studio Kassel richtete die Produktion neu aus. Die bereits heute bimedial arbeitende Produktion im Studio Kassel nutzt dabei ihre hohe Flexibilität und ihre kleinere Betriebsgröße, um als Pionierbetrieb neue Erkenntnisse für den hr zu sammeln. Am 15. Dezember 2016 ging im Studio Kassel der neue Hörfunksendekomplex für hr4 in den Sendebetrieb.

Kooperation mit dem SWR

In der Fernsehaußenproduktion (AÜ) setzt die Fernsehproduktion anstelle von Reinvestition auf eine Kooperation mit dem SWR und neue schlanke Produktionsformen. Die AÜ-Kooperation des hr mit dem SWR war im Jahr 2016 als Pilot erfolgreich. Sie wird mit den während des Piloten vorgenommenen Verbesserungen ab 2017 in den Regelbetrieb übergehen. Hierdurch werden große Investitionssummen eingespart und Freiräume für ein Projekt zum Aufbau neuer schlanker Methoden sowie einer agilen Teamstruktur geschaffen.

Personalkonzept

Ebenfalls im Jahr 2016 wurde die Umsetzung des neuen Personalkonzepts der Fernsehproduktion mit drei grundlegenden Reorganisationen abgeschlossen: die Zusammenlegung von Ausstattung und Lichttechnik zur neuen Abteilung „Veranstaltungstechnik und Ateliers“, die Reorganisation der Produktion im Studio Kassel sowie die Neuordnung von „Grafik und Design“ mit Bildung einer Wetterproduktionseinheit, einer Zusammenführung von Printgrafik und Kommunikation sowie einer Reduktion der Führungsebenen bei „Grafik und Design“. Das Personalkonzept enthielt zudem den Vorschlag für einen Pilotversuch zur Leistungsorientierung der Vergütung sowie Maßnahmen zur Vereinfachung und Entbürokratisierung von Personalvorgängen. Die leistungsorientierte Vergütung wird ab dem 1. Januar 2017 in einem Pilotversuch in der gesamten Fernsehproduktion erprobt. Die Vorschläge zur Vereinfachung und Entbürokratisierung von Personalvorgängen wurden bereits hr-weit umgesetzt.

Die FS Produktion baute im Jahr 2016 die Produktionsaktivitäten für Bewegtbild im Web aus und setzte hierbei auf abteilungsübergreifend agierende Teams. Schulungen, Beratungen und Produktionsumsetzungen wurden hierbei verstärkt auch für Produktionsbetriebe und Programmierer außerhalb der FS Direktion durchgeführt.

4. Qualitätssteuerung

Instrumente der Qualitätssteuerung

Das hr-fernsehen überprüft ständig die hohe Qualität der eigenproduzierten Programme. Im Sendungscheck wurden 2016 die Ergebnisse für „hessenreporter“, „mex“ und „alle wetter!“ (Mai-Ausgaben) präsentiert, diskutiert und in die Sendekonzepte eingearbeitet. Außerdem gingen die November-Ausgaben von „hauptsache kultur“, „hessenquiz“ und „heimspiel! am samstag“ in den Check.

Ein neues qualitatives Verfahren war 2016 das „Publikumsgespräch“. „maintower“-Redakteurinnen und Redakteure trafen ihre Zuschauer persönlich und diskutierten mit ihnen über die Gestaltung ihrer Sendung.

Ein weiteres mittlerweile anerkanntes Instrument ist der einmal im Jahr vergebene hr-Fernsehpreis für gelungene Beiträge und Sendungen im hr-fernsehen, der jeweils an das ganze Team vergeben wird.

Die regelmäßige Diskussion in den unsere Arbeit begleitenden Gremien, wie dem Rundfunkrat und dem Programmausschuss Fernsehen, ist ein weiterer Baustein unserer Qualitätssicherung.

5. Personalien

Neue Leiterin im Studio Wiesbaden wurde Ute Wellstein, Vorgänger Thomas Kreuzmann ging als Korrespondent nach Berlin.

Andrea Ballschuh moderiert seit Oktober „hallo hessen“ im wöchentlichen Wechsel mit Selma Üsük und Jens Kölker.

6. Ausblick 2017

2017 wird sich die schwierige Gesamtsituation des hr-fernsehens weiter verschärfen. Langjährige Erfolgsrezepte, wie etwa die intensive Nutzung des repertoirefähigen Programms sowie eine konsequente Flächenplanung, erzielen zunehmend weniger gute Ergebnisse. Hauptursache ist die zu langsame Erneuerung des Programms. Vor allem am Hauptabend und an Feiertagen erfordert der sich zunehmend ausdifferenzierende Medienmarkt mit immer stärker werdenden kleineren Programmen eine größere Abwechslung im Angebot. Demgegenüber wird das Repertoire des hr-fernsehens kleiner, weil sinkende Mittel die Spielräume für neue Formate nehmen. Jede zusätzliche Anstrengung muss mit einer Reduzierung an anderer Stelle erwirtschaftet werden. Auch die erforderliche Ausbreitung des Angebots auf nicht-lineare Plattformen bindet zusätzliche Kräfte.

Strukturell wird 2017 vermutlich stark von innerhäusigen Veränderungen in der Zusammenarbeit der Plattformen geprägt sein, eine gemeinsame Hessenberichterstattung, eine engere Unterhaltungskooperation mit den Radio-Popularwellen sowie eine engere Einbindung des Fernsehproduktionsbetriebs als „Kompetenzzentrum Bewegtbild“ für alle Video-Angebote des Hessischen Rundfunks. Ziel ist es, den Hessischen Rundfunk in seiner Gesamtheit als kompetenten Medienpartner aller Hessen darzustellen. Dies gilt sowohl für die klassischen als auch für die neuen Plattformen. Kein anderer Anbieter in unserem Bundesland verfügt über eine derart große Zahl von Kompetenzen und Ausstattungen wie der Hessische Rundfunk.



Neue Leiterin im Studio Wiesbaden: Ute Wellstein



JAHRESBERICHT HÖRFUNK 2016

1. Flottenstrategie geschärft – Programm und Klangkörper auf Erfolgskurs

Als der Hessische Rundfunk in den 90er Jahren seine Hörfunkprogramme mit Hilfe einer Flottenstrategie aufstellte und die Matrixstruktur mit den Hauptabteilungen und Programmbereichen zugunsten einer Wellenstruktur auflöste, gehörte er zu den Vorreitern in der ARD. Inzwischen ist die Aufstellung der Programme in einer Flotte in allen Landesrundfunkanstalten der ARD zum Standard geworden. Während Programme früher teilweise denselben Hörertypus ansprachen, sind sie jetzt differenzierter aufgestellt, um möglichst viele Hörerinnen und Hörer zu erreichen und den Erfolg zu maximieren. Die Flottenstrategie ist jedoch nicht in Stein gemeißelt, sondern muss den Hörgewohnheiten von Zeit zu Zeit angepasst werden. Der hr hat deshalb seine Flotte in 2016 weiter geschärft und die Programme im Hörfunk bedarfsgerecht aufgestellt. Im Fokus standen Musik und Moderation sowie die Programmanmutung und -inhalte.

So hat sich hr1 über die Fokussierung auf die Musik der 80er Jahre eine gute Position innerhalb der hr-Flotte und gegenüber FFH erarbeiten können. Durch vielfältige Programmaktionen rund um die 80er und die Lebenswelt der hr1-Hörerinnen und -hörer, exklusive Künstlerbesuche und Top-Präsentationen ist es gelungen, die Marke hr1 im Hinblick auf ihren Markenkern zu schärfen und crossmedial auszuschöpfen. Das Marken-Monitoring ergab sowohl bei den Gesamtbefragten (plus 8,7 Prozent) als auch bei den Perspektivzielgruppen (plus 12,3 Prozent) die höchste Ausprägung bei der Bekanntheit (Präsenz).

Innerhalb der Flotte hat hr1 den größten Rollenwechsel vollzogen. Das Programm hat sich von einem Informationsradio zu einem journalistisch geprägten, gleichwohl unterhaltenden Tagesbegleitprogramm entwickelt, um eine größere Zahl an Hörerinnen und Hörern anzusprechen. Wie die Reichweitenentwicklung der Media Analyse zeigt, wurde dieses Ziel erreicht. So konnte einer der niedrigsten Werte bei der Tagesreichweite von 4,1 Prozent im Jahr 2001 in der MA 2016/2 mit 8,8 Prozent mehr als verdoppelt werden.

hr3, das für die sogenannte Marktmittlere sendet, ist das stärkste Radioangebot des Hessischen Rundfunks. Der Wechsel des FFH-Moderators Daniel Fischer wurde intern und extern von heftigen Diskussionen begleitet und z. T. stark kritisiert. Die interne Kritik – auch im Programmausschuss Hörfunk des Rundfunkrats – verstärkte sich noch mehr bei der überraschenden Rückkehr Fischers zu seinem alten Sender und führte ebenfalls zu vielen negativen Schlagzeilen für hr3. Die programmliche Ausrichtung am Morgen und die entsprechende Marketingkampagne mussten angepasst werden. Das hr3-Team arbeitete, davon unbeirrt, weiter intensiv an der Fokussierung der Marke. „Die hr3-Morningshow mit Tobias Kämmerer und Tanja Rösner“ wurde konzipiert und erfährt inzwischen eine sehr positive Resonanz bei den hr3-Fans. In der Media Analyse 2016/1 legte das Programm um 16.000 zu, und in der Media Analyse 2016/2 um weitere 13.000 Hörerinnen und Hörer pro Stunde, insgesamt 334.000 Menschen schalteten hr3 ein. Damit konnte der Abstand zu FFH verringert und der erfolgreich eingeschlagene Kurs unter Beweis gestellt werden.



Positive Resonanz bei hr3-Fans: „Die hr3-Morningshow mit Tobias Kämmerer und Tanja Rösner“



Musik für 20.000 Besucher: Open-Air-Konzert des hr-Sinfonieorchesters in der Weseler Werft in Frankfurt

hr-iNFO, das Informationsradio des Hessischen Rundfunks, hat mit einer Tagesreichweite von 259.000 Hörern eine Steigerung um 35.000 Hörer und damit eine Bestmarke erzielt. YOU FM hat in seiner Zielgruppe die Marktführerschaft erreicht und liegt mit 94.000 Hörern pro Stunde vor planet radio mit 75.000. Das ist ein Vorsprung von fast 25 Prozent. Im Vergleich zu 2011 hat YOU FM die Zuhörerzahl mehr als verdoppelt. hr2-kultur, das werbefreie Radioangebot des hr, erreicht mit einem deutlichen Plus von 37.000 Hörern einen Bestwert von 117.000 Hörern bei der Tagesreichweite an Werktagen. hr4, das zweitstärkste Programm, liegt konstant bei 257.000 Hörern pro Stunde. Mit 2,265 Millionen Menschen, die das Radioangebot des Hessischen Rundfunks einschalten, ist der hr weiterhin führender Anbieter im hessischen Radiomarkt.

Für die beiden Klangkörper des Hessischen Rundfunks, das hr-Sinfonieorchester und die hr-Bigband, war 2016 ebenso ein gutes Jahr. Das Open-Air-Konzert des hr-Sinfonieorchesters am 27. August in der Weseler Werft mit Chefdirigent Andrés Orozco-Estrada und dem Pianisten Michel Camilo war mit 20.000 Besuchern wieder ein voller Erfolg. Ein Highlight für alle Opern-Freunde war die konzertante Aufführung der Oper „Salome“ von Richard Strauss in der Alten Oper. Die hr-Bigband eröffnete am 26. Oktober das 47. Deutsche Jazzfestival. Das Konzert unter der Leitung von Django Bates mit dessen Version des Beatles-Albums „Sgt. Pepper’s Lonely Hearts Club Band“ begeisterte das Publikum im bereits Wochen vorab ausverkauften großen Saal der Alten Oper. Erstmals fand das Jazzfestival an fünf Tagen und drei unterschiedlichen Orten statt. Die Konzerte beider Klangkörper waren ausgezeichnet besucht, im Schnitt lag die Auslastung bei 80 Prozent.



1.1. Neuaufstellung der hr1/hr4-Unit und Weiterentwicklung der Pop Unit

Die gegenläufige Quotenentwicklung von hr1 und hr4 in den vergangenen zehn Jahren, personelle Veränderungen und die Sparanstrengungen des Hessischen Rundfunks gaben den Ausschlag, zusätzlich zur Pop Unit die hr1/hr4-Unit aufzustellen. Wie bei der Pop Unit bleiben die Marken hr1 und hr4 erhalten, werden jedoch in einer neuen Organisationseinheit zusammengefasst, um Synergien auszuschöpfen, einen Sparbeitrag zu leisten und vor allem die Quote zu verbessern. Die entscheidenden Schritte zur Erreichung der Ziele wurden inzwischen eingeleitet: Verschlinkung der oberen Führungsstruktur, Aufstellung neuer Ressorts und Optimierung der Workflows zwischen den Ressorts. Statt zwei Programmchefs gibt es jetzt nur noch eine Leitungsposition der hr1/hr4-Unit, die Ressorts wurden von sieben auf fünf reduziert. In der Zusammenlegung und Neuausrichtung der Ressorts ist berücksichtigt, dass die beiden Programme auch weiterhin an den unterschiedlichen Standorten Frankfurt (hr1) und Kassel (hr4) erhalten bleiben. Die Regionalstudios in Fulda, Gießen und Darmstadt sind nicht mehr hr4 zugeordnet, sondern dem Desk-Information.

Die Pop Unit kam 2016 mit großen Schritten weiter voran. Sie konnte ihre Entwicklung in dem von der Projektgruppe avisierten Zeitraum erfolgreich abschließen und ist nun eine Organisationseinheit wie

jede andere. Zur Zusammenführung der unterschiedlichen Kulturen in hr3 und YOU FM setzte das Führungsteam im Frühjahr einen Kulturstiftungsprozess auf: In allen Teams wurden sogenannte „Werte-Termine“ durchgeführt. In Selbstreflexion und Gruppenarbeit gab es einen Austausch darüber, welche Werte den einzelnen Teammitgliedern und der Gruppe wichtig sind und wie sie sich die Ausübung dieser Werte im Alltag vorstellen. Die Senderherkunft trat zurück zugunsten einer Referenz auf gemeinsame Werte und das Erleben der Zusammenarbeit.

Darüber hinaus wurden die Teamleitungen unterstützt durch eine gemeinsam mit der Aus- und Fortbildung entwickelte Seminarreihe „Führungscurriculum light“. Die Teamleiterinnen und -leiter wurden bei der Findung und Ausführung ihrer Rolle unterstützt, weiterhin werden sie durch Fortbildung und Workshops fachlich und persönlich weiterentwickelt, außerdem helfen sie sich gegenseitig mit dem Instrument der ‚Kollegialen Beratung‘.

Bei einer Veranstaltung im Herbst wurden schließlich die vorläufigen Ergebnisse der Pop Unit zusammengetragen: Synergien bei Programminhalten, Zugewinn von Partnern und Sponsoren, Austausch von Wissen und Erfahrung sowie neue Perspektiven für Teammitglieder.





„Evangelium Pasolini“: Oliver Sturm (Regie), Hanns-Jörg Krump Holz (Christus), Heinrich Giskes (Rolle der Bibel) und Udo Schenk (Stadler) (von links)

1.2. Hochkarätige Preise für Programm und Klangkörper

Den Deutschen Radiopreis 2016, die wichtigste Auszeichnung der Radiobranche, gewann hr-iNFO-Moderator Jascha Habeck. Der 34-Jährige erhielt den Preis in der Kategorie „bester Radio-Moderator“. „Interviews auf Augenhöhe und eine prägnante, verbindliche Art, die ebenso witzig wie spontan über kommt, zeichnen Jascha Habeck aus“, hieß es in der Jurybegründung. „Er versteht es, das Publikum täglich aufs Neue zu begeistern und in der nationalen und internationalen Themenvielfalt eine persönliche Note zu setzen.“

Die Produktion von hr2-kultur „Tower of Babel“ des US-amerikanischen Theaterregisseurs Robert Wilson aus dem Bibelprojekt bekam den Deutschen Hörspielpreis der ARD, des ORF und der SRG. Die Kooperation mit dem NDR, rbb, SWR und BBC übernahm hr2-kultur-Redakteurin Ursula Ruppel.

Die Deutsche Akademie der Darstellenden Künste hat das „Evangelium Pasolini“ von Arnold Stadler und Oliver Sturm zum Hörspiel des Jahres 2016 gekürt. Dramaturgie und Redaktion der hr2-kultur-Produktion, die in Kooperation mit dem Deutschlandfunk erstellt wurde, hatte ebenfalls Ursula Ruppel. Es trug bereits die Auszeichnung „Hörspiel des Monats Oktober 2016“.

Den Deutschen Hörbuchpreis 2016 in der Kategorie „Sachbuch“ gewann die hr2-Produktion „Deutschland: Erinnerungen einer Nation“ von Neil MacGregor. Regie: Burkhard Schmid, Sprecher: Burghart Klaußner.

Die beiden einzigen hr2-Kinderhörspielproduktionen „Opa Ottos Wunderwagen“ und „Frau Fledder und Herr Zitrone“ aus dem Jahr 2015 erhielten den ersten und zweiten Kinderhörspielpreis 2016 des MDR-Rundfunkrates. Ferner gewann hr2-kultur den Kinderhörspielpreis der Stadt Karlsruhe für „Superflashboy“ von

Salah Naoura. Eine Kinderjury entschied über die Vergabe dieses Preises, verantwortliche hr2-kultur-Redakteurin war Gudrun Hartmann. Das zweite hr2-kultur-Kinderhörspiel im vergangenen Jahr „Lindbergh – Die abenteuerliche Geschichte einer fliegenden Maus“ von Torben Kuhlmann, gewann den Deutschen Kinderhörbuchpreis BEO 2016 und den BEO-Kinderhörbuchpreis 2016 (Redaktion: Gudrun Hartmann).



Preisregen: Violonistin Vilde Frang spielte mit dem hr-Sinfonieorchester

Namhafte Preise erhielten auch die Klangkörper. Die Aufnahme der Violinkonzerte von Benjamin Britten und Erich Wolfgang Korngold mit der jungen Geigerin Vilde Frang und dem hr-Sinfonieorchester unter der Leitung von James Gaffigan erhielt den ECHO Klassik 2016 in der Kategorie „Konzerteinspielung des Jahres (Musik des 20./21. Jahrhunderts)“ sowie den renommierten „Gramophone Classical Music Award 2016“ in der Kategorie „Concerto“.

Der 23-jährige Solohornist Marc Christian Gruber, der erst seit April für das hr-Sinfonieorchester spielt, gewann den 65. ARD-Musikwettbewerb und den Publikumspreis. Er gehört damit zu den jüngsten Preisträgern des ARD-Musikwettbewerbs.

Die hr-Bigband-Produktion „Let It Be Told“ wurde mit dem britischen Parliamentary Jazz Award als „Jazz Album Of The Year“ ausgezeichnet. Es ist der bedeutendste britische Jazzpreis. Verliehen wird er vom britischen Parlament. Der Preis verdeutlicht die international exzellente Stellung der hr-Bigband.



65. ARD-Musikwettbewerb: Publikumspreis für Solohornist Marc Christian Gruber

2. Die hr-Hörfunkprogramme und -bereiche

2.1. hr1

Zu den Höhepunkten im Programm gehört immer wieder der hr1-TALK mit prominenten Gästen wie Jürgen Prochnow, Erhard Eppler und Daniel Cohn-Bendit sowie Sönke Wortmann, Ingo Zamperoni, DJ Bobo und Phil Collins. Der Satire Bereich wurde deutlich ausgebaut. Neben den etablierten Satirikern Rainer Dachselt und Florian Schröder konnten weitere Profis gewonnen werden: Stefan Bauer, Barbara Ruscher, Severin Gröbner und Alfons.

Ein Garant für kontinuierliche Medienpräsenz und eine hohe Außenwirkung waren Kooperationen im sportlichen Umfeld wie der Kassel-Marathon und der Frankfurt-Marathon sowie der hr1-Dancefloor, der über ganz Hessen hinweg an sieben Orten Menschen im Alter von 40+ für die Musik der 80er begeistern konnte. Ganz besonders hervorzuheben ist der hr1-Dancefloor anlässlich des 70. Jubiläums des Landes Hessen bei der Feier im Kurhaus in Wiesbaden.



„hr1-Talk“ mit prominenten Gästen: Jürgen Prochnow, Daniel Cohn-Bendit, Ingo Zamperoni und Sönke Wortmann mit hr1-Moderator Uwe Berndt (von links)



© Rick Gould

hr1-LIVE LOUNGE: 2016 mit Joe Bonamassa ...

In der hr1-LIVE LOUNGE – der Eigenveranstaltung, die exklusive, hautnahe Konzerte mit besonders profilstiftenden Künstlern an besonderen Orten in Hessen bietet – war Joe Bonamassa im Gartensaal der Orangerie Kassel, Judith Owen im Rittersaal des Schlosshotels Weilburg, und Chris de Burgh begeisterte im Grünen Salon des Schlosshotels Kronberg.

hr1 wählt für seine Top-Präsentationen nur Künstler aus, die im besonderen Maße zum Musikprofil von hr1 passen. 2016 waren das drei Konzerte mit hochkarätigen Künstlern wie David Gilmour (ehemals Pink Floyd-Gitarrist), Sting und Billy Joel.



© Hartley-Moon Kemp

... und Chris de Burgh



© Greg Shappell

... Judith Owen ...

Abgerundet wurde das Jahr durch die besonders aufmerksamkeitsstarke Programmaktion zum Titel „Last Christmas“. Das Gewinnspiel nahm mit einem Augenzwinkern DEN Titel zu Weihnachten in den Fokus.

Als Crosspromo-Partner hat sich hr1 für die Tatort-Previews von z. B. „Es lebe der Tod“ oder „Wendehammer“ als zuverlässiger Partner etabliert, sowohl für die Verlosungen im Programm wie auch für die Präsentation durch hr1-Moderatorinnen und -Moderatoren im Sendesaal.



©hr/ Jens Naumann

hr1-Präsentationen mit hochkarätigen Künstlern: Sting in Wiesbaden

2.2. hr2-kultur

Ab dem 22. Dezember sendete hr2-kultur erstmalig das fertiggestellte Bibelprojekt. Bis zum 11. Januar 2017 waren die teilweise preisgekrönten Bibelstücke zu hören und sorgten für eine außerordentlich positive Resonanz beim hr2-Publikum.

Ein großer Erfolg bei Kindern und Jugendlichen war das „hr2-Kinderfunkkolleg Geld – Kohle, Cash und Pinkepinke“. Alle 14 Tage wurden Geschichten rund um das Geld für Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 13 Jahren erzählt. Warum bezahlen wir überhaupt mit Geld? Wie kommen die Euro-Münzen und -Scheine in unser Portemonnaie? Woran erkenne ich einen falschen ‚Fuffziger‘? Warum bringe ich mein Geld zur Bank auf ein Konto? Diese und andere Fragen wurden in dem Projekt thematisiert, das von hr2-kultur und der Deutschen Bundesbank in Kooperation mit der Stiftung Zuhören und unterstützt vom Netzwerk Rundfunk und Schule des Hessischen Kultusministeriums realisiert wurde. An der Abschlussveranstaltung im Sendesaal des Hessischen Rundfunks mit Intendant Manfred Krupp und Bundesbankpräsident Jens Weidmann nahmen Hunderte von Schülerinnen und Schülern teil.

Das neue Konzept „hr2-Kulturlunch“ hat inzwischen ein festes Stammpublikum und zieht immer weitere Kreise. Die monothematische Musik-Literatur-Veranstaltung im hr-Sendesaal ist zu großen Teilen ausverkauft.

Mit der Sendereihe „20 Jahre – 20 Tage“ und einer öffentlichen Veranstaltung im hr wurde das Jubiläum 20 Jahre „hr2 Der Tag“ gefeiert. Außerdem fanden im Programm Thementage und -wochen statt, z. B. die Beethovenwoche zur Begleitung des Beethoven-Projektes des hr-Sinfonieorchesters oder die Römische Woche vor Beginn der „Augustus“-Lesung von John Williams im Rahmen des ARD-Radiofestivals.

Über 50 Teilnehmer aus ganz Hessen kamen am 24. November im Hessischen Rundfunk zusammen, dem Gründungstag von „Musikland Hessen“. Neben hr2-kultur sind 37 Institutionen bei dieser Initiative engagiert, um die große Vielfalt der musikalischen Vergangenheit und Gegenwart Hessens erfahrbar zu machen, die vielfältigen Aktivitäten im Lande zu bündeln und gemeinsam neue Projekte zu entwickeln und zu realisieren.

„hr2 Der Tag“ feiert Geburtstag: Redakteure Florian Schwinn, Karen Fuhrmann, Oliver Glaap, Rainer Dachzelt und Angela Fitsch; sitzend: Birgit Spielmann, Markus Hürtgen, Ulrich Sonnenschein und Bernd Seidel (von links)



Kinderfunkkolleg „Kohle, Cash und Pinkepinke“: Finale ...



... mit hr-Intendant Manfred Krupp (links) und Bundesbank-Präsident Jens Weidmann im hr-Sendesaal





„Sonntagstalk mit Bärbel Schäfer“: die Moderatorin und Natalia Klitschko (von links)



Die Neuen am Nachmittag: Kate Menzyk und Christian Kempfert

2.3. hr3

Zur weiteren Fokussierung der Marke hr3 fand die Programmaktion „Lieblingsemenschen“ statt. Hessen erzählten von ihren persönlichen Lieblingsemenschen – den Partnern, der hilfsbereiten Nachbarin, der besten Freundin. Berührende Geschichten im Programm, die mit Videos angereichert auf der Homepage und per Facebook verbreitet wurden.

Prominente Gäste und außergewöhnliche Gesprächspartner – so lässt sich der „Sonntagstalk mit Bärbel Schäfer“ beschreiben. Die Moderatorin hatte in ihrer zweistündigen Sendung u. a. Prominente wie Natalia Klitschko, Jörg Pilawa, Dieter Hallervorden und Gregor Meyle zu Gast. Dies kam nicht nur im Programm gut an, sondern auch bei der Presse, welche die Gesprächsinhalte aufgriff.

Gegen Ende des Jahres ging „hr3 am Nachmittag – Die Kate Manzyk Show“ on air. Die neue hr3-Moderatorin Kate Manzyk und ihr Kollege Christian Kaempfert begleiten die Hörerinnen und Hörer mit Infos und den „hr3-Lieblingssongs“ durch den Nachmittag. Die Musikprogrammierung auf die „Lieblingssongs“ der

Hessen wird zur programmprägenden Höreraktion, in der die Hessen ihre ganz persönlichen und emotionalen Geschichten zu ihren Lieblingsliedern erzählen können.

Grundsätzlich gilt für die Musikauswahl bei hr3 sowie für die anderen hr-Programme, dass es überhaupt keine Rolle spielt, ob ein Künstler bei einem „Major“, einem „Independent“ oder einem anderen Label unter Vertrag steht. Bei der Auswahl der Titel spielen qualitative Kriterien und die Relevanz für die Hörerinnen und Hörer aufgrund der Wellenprofile eine Rolle. Täglich werden Interpreten gespielt, die bei keinem der so genannten „Major Labels“ unter Vertrag stehen. Dies gilt sowohl für Musikspezialsendungen als auch für die regelmäßigen Playlisten der Programme.

Zur Erreichung der hr3-Zielgruppe off air organisierte das Team zur Fußball-EM in der Frankfurter Commerzbank-Arena das größte Public Viewing Hessens. Tolle Spiele und das Moderatorduo Tobias Kämmerer und Tanja Rösner begeisterten 120.000 Zuschauer.



Public Viewing zur Fußball-EM: Moderatorin Tanja Rösner auf der Großbildleinwand und das begeisterte Publikum

2.4. hr4

hr4 war im hessischen Radiomarkt nicht so gut aufgestellt, wie es aufgrund seiner einzigartigen musikalischen und inhaltlichen Positionierung möglich wäre. Um das bestehende Hörer-Potenzial besser auszuschöpfen, hat hr4 2016 verstärkt über Programm-Aktionen, die gezielte Bewerbung von Musik-Präsentationen aus dem Schlagerbereich und crossmediale Begleitung durch die neuen Medien an seinem Image als modernes Tagesbegleitprogramm gearbeitet. Für die Kommunikation war besonders das Aufladen des neuen Claims „Einfach gut drauf“ wichtig, da er das Markenprofil von hr4 nach innen schärft und nach außen das Bedürfnis der Hörerinnen und Hörer nach Bestätigung ihrer Lebenshaltung befriedigt, gemäß dem Motto: Wenn Dir das Leben Zitronen gibt, mach' Limonade draus!

Ganz besondere ‚Sonntagsgäste‘ im Programm waren Senta Berger, Heintje, Sky Dumont, Marianne Koch und der Schauspieler Erol Sander, der eine gute Presse bekam. Eine gute Medienpräsenz in der hessischen Zeitungslandschaft erzielten auch der hr4-Walkingtag und die hr4-Radtour.

Meet & Greets mit Top-Künstlern wie Andrea Berg, Andreas Gabalier oder Beatrice Egli waren ein voller Erfolg und erzielten sowohl in der lokalen Presse als auch auf Facebook großen Anklang. Zu einer großen Hörerbeteiligung haben das EM-Tippspiel, Hörergeschichten zum Urlaub („Den Urlaub vergess' ich nie“) oder die MA-Aktion zu den „Einfach gut drauf-Momenten“ der hr4-Hörerinnen und -Hörer geführt.

Seit Dezember hat hr4 eine neue Stationvoice. Zum Jahresausklang bot die ‚Schlagernacht des Jahres‘ mit Stars wie Vicky Leandros und Roland Kaiser eine gute Möglichkeit auch hier über Facebook die Veranstaltung crossmedial mit kurzen Videoclips zu begleiten. Die traditionellen hr4-Weihnachtskonzerte mit Stars wie Maite Kelly und Paul Reeves haben über 4.000 hr4-Besucher wunderbar auf die Weihnachtszeit eingestimmt.



Freuen sich auf den Walkingtag in Rüsselsheim: Leo Fercher, Geschäftsführer der „Regionalpark-Ballungsraum-Rhein-Main-GmbH“, Oberbürgermeister Patrick Burghardt und hr4-Chef Martin Lauer (von links)



„Meet & Greet“ mit Andreas Gabalier: Die beiden hr4-Gewinnerinnen Lena und Angela beim Hessentag in Herborn



Voller Erfolg: „Meet & Greet“ mit Beatrice Egli



„Schlagernacht des Jahres“: Roland Kaiser ...



... und Vicky Leandros



2.5. hr-iNFO

Zu den wichtigsten Themen in der Berichterstattung gehörten: Kölner Silvesternacht, Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern, Anschläge in Brüssel, Nizza, Berlin und der Türkei sowie der Putschversuch in der Türkei, Bürgerkrieg in Syrien, Brexit, Fußball-EM, Olympische Spiele und die US-Präsidentenwahl.

Die Berichterstattung über die US-Präsidentenwahl stand auch im Mittelpunkt des jährlichen hr-Korrespondententreffens, das im November im Hessischen Rundfunk stattfand, sowie des Programmausschusses Hörfunk des Rundfunkrats, der sich mit dem Thema intensiv beschäftigte.

Ein besonderer Schwerpunkt war die Eigenrecherche zum Thema „Der NSU in Hessen“. Zehn Jahre nach dem NSU-Mord in Kassel hat die Storyredaktion in Zusammenarbeit mit dem Studio Wiesbaden (Hörfunk und Fernsehen) und der Onlineredaktion für ein aufwändiges Webspecial viele Hintergründe zum Thema recherchiert und crossmedial aufbereitet.

In der hr-iNFO-Serie „Zum Beispiel Pfungstadt“ wurden Hintergründe zum Thema „Flüchtlinge“ aufbereitet und eine Bilanz zur Situation der Flüchtlinge nach einem Jahr am Beispiel der Stadt im Landkreis Darmstadt-Dieburg gezogen.

Aktionslogos



Ein großes Projekt fand zum Thema „Mobilität im Jahr 2035“ statt. Die Storyredaktion ging der Frage nach: Wie bewegen wir uns im Jahr 2035? Zusammen mit dem House of Logistics and Mobility (HOLM) und dem Fraunhofer Institut wurden die Ergebnisse einer Studie diskutiert, wonach autonomes Fahren, emissionsfreie Antriebe, intelligente Verkehrsleitsysteme und Fahrradschnellwege in rund 20 Jahren den Verkehr bestimmen werden.

Im Funkkolleg „Sicherheit“, das im November begann, analysiert hr-iNFO in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Volkshochschulverband, dem Hessischen Kultusministerium und der TU Darmstadt subjektive Ängste und objektive Gefahren. Es gibt einen Einblick in die aktuelle Sicherheitsforschung, die längst fächerübergreifend organisiert ist und Aspekte der Politik, der Technik und der Psychologie miteinander verknüpft.

Mit dem Projekt „#besserstreiten“ setzte hr-iNFO ein Zeichen für eine bessere Debattenkultur. Streitregeln wurden aufgestellt, um Themen besser diskutieren zu können und Hassmails sowie populistischen Äußerungen entgegen zu wirken. Das Projekt stößt beim hr-iNFO-Publikum auf positive Resonanz. Erfolgreich angenommen wurden auch „hr-iNFO BesserQwisser“, ein Ratespiel mit Unternehmen, einem Hörersteam von hr-iNFO und einem Leserteam der Frankfurter Allgemeinen Zeitung sowie eine Podiumsdiskussion zum Thema „Digitales Klassenzimmer“ in Kooperation mit der Heraeus Stiftung im südhessischen Ober-Ramstadt.



2.6. YOU FM

Das Programm von YOU FM wurde im Sinne des Markenleitbildes weiterentwickelt, neue Akzente wurden gesetzt. Im März startete die Show „Der schöne Nachmittag mit Susanka“. Die neue Moderatorin Susanne Bersin brachte neben ihrem Scharfsinn und ihrer Schlagfertigkeit über 212.000 Facebook-Fans mit, die meisten aller deutschen Radiomoderatorinnen. Nur ein paar Monate nach dem Start ihrer Show wurde Susanne Bersin für den Deutschen Radiopreis in der Kategorie „Beste Moderatorin“ nominiert.

Die „YOU FM Morningshow mit dem Reppahn und Frau Leonie“ (Jan Reppahn und Leonie Koch) bekam mit der neuen Comedy-Serie „Message von Masud“ einen weiteren unterhaltsamen Akzent, außergewöhnliche Aktionen und Videos gehören ebenfalls zum Repertoire. ‚Der Reppahn‘ und ‚Frau Leonie‘ feierten im späten Frühjahr mit ihrem Song und dem Video „Alle bleiben oben“ den Klassenerhalt von Eintracht Frankfurt und Darmstadt 98. Außerdem machte ‚Frau Leonie‘ Furore als Wetterfee im Fernsehen und berichtete im ARD Morgenmagazin über „ihr“ Tief Leonie.

Bei der Programmaktion „Seychellentrip-Shorty“ verschenkte YOU FM im Herbst Kurzreisen auf die Seychellen und erntete sowohl Lob als auch Kritik. Die Teilnahme der Hörerinnen und Hörer an dieser Aktion war außerordentlich, online ist es die bislang erfolgreichste YOU FM-Aktion. Der Programmausschuss Hörfunk des Rundfunkrats bewertete die Seychellen-Kurzreisen dagegen u. a. unter ökologischen Gesichtspunkten als kritisch.



© Tim Wegner

„Der schöne Nachmittag mit Susanka“:
die neue Moderatorin Susanne Bersin



© Andreas Frommknecht

„Das schönste Tief des Jahres“:
Wetterfee „Frau Leonie“



© Sascha Rheker

„Message von Masud“: Jan Reppahn, Leonie Koch und Masud (von links)



© Elahe Karimi



Von „Ludwig van“ bis ...

2.7. Klangkörper

2.7.1. hr-Sinfonieorchester

Unter dem Titel „Ludwig van...“ bot das hr-Sinfonieorchester im ersten Halbjahr eine intensive Begegnung mit der Musik Ludwig van Beethovens. Im Zentrum stand ein ungewöhnlicher Sinfonie-Zyklus in der Alten Oper Frankfurt: In vier Konzerten präsentierten Chefdirigent Andrés Orozco-Estrada und das hr-Sinfonieorchester je zwei verschiedene Beethoven-Sinfonien – angereichert und ergänzt durch musikalische Kontrapunkte von Stockhausen, Ligeti und Corrigliano sowie Beethoven-Nachklänge der Pianisten Pierre-Laurent Aimard und Stewart Goodyear. Zum Beethoven-Projekt gehörten außerdem ein „Langer Beethoven-Kammermusik-Abend“ im hr-Sendesaal im Mai sowie Beethovens „Missa solemnis“ mit Andrés Orozco-Estrada und dem Wiener Singverein im Kloster Eberbach im Juli. Beethovens 9. Sinfonie mit dem MDR-Rundfunkchor bildete den Abschluss des ausverkauften Zyklus, der auch multimedial aufbereitet wurde.

„LautMaler“ lautete der Titel des Music Discovery Projects in der Jahrhunderthalle Frankfurt mit Gustav Mahlers 1. Sinfonie, dem Singer/Songwriter Maxim und der Sängerin Lary.

Beim Rheingau Musik Festival im Kloster Eberbach stand nach annähernd 20 Jahren wieder Christoph Eschenbach am Pult des hr-Sinfonieorchesters. Gespielt wurden bei dem gefeierten Konzert Schuberts „Unvollendete Sinfonie“ und Bruckners 6. Sinfonie.

Mit zwei zentralen Konzerten beteiligte sich das Orchester an dem spektakulären Projekt „One Day in Live“, das der berühmte Architekt und Denker der Architekturszene Daniel Libeskind auf Einladung der Alten Oper für die Stadt Frankfurt entwickelte. An zwei Tagen im Mai war das Publikum eingeladen, über 24 Stunden lang aktiv zu werden und die Stadt, die Musik

und das eigene Leben neu zu entdecken: An 18 Stationen der Stadt spannte Libeskind jeweils ein Dreieck auf aus Ort, Musik und einem Grundthema des menschlichen Daseins. Aufgeteilt in zwei Ensembles, präsentierte das hr-Sinfonieorchester in diesem Rahmen mit seinem ehemaligen Chefdirigenten Hugh Wolff im „VGF Betriebshof Gutleut“ das „Requiem“ von Mozart und spielte in der Alten Oper parallel mit Lucas Vis und Nina Janßen-Deinzer das Klarinettenkonzert „Accanto“ von Helmut Lachenmann.

Zu den vielbeachteten CD-Veröffentlichungen des hr-Sinfonieorchesters gehörten Tschaikowskys Rokoko-Variationen mit Chefdirigent Andrés Orozco-Estrada und dem Cellisten Jan Vogler bei Sony Classics, Gottfried Huppertz' Stummfilm Musik „Zur Chronik von Grieshuus“ unter Leitung von Frank Strobel auf hr-music/Pan Classics sowie eine weitere CD mit Andrés Orozco-Estrada bei Pentatone mit den beiden Tondichtungen „Ein Heldenleben“ und „Macbeth“ von Richard Strauss.

Im Rahmen der Reihe „Kammerkonzerte in Hessen“, mit der das hr-Sinfonieorchester seit der Spielzeit 2014/15 sein kammermusikalisches Engagement erfolgreich auf die hessische Region ausgeweitet hat, gaben Musikerinnen und Musiker des Orchesters insgesamt zehn Kammerkonzerte in verschiedenen Städten Hessens.

Der 2012 gestartete YouTube-Channel des hr-Sinfonieorchesters ist nach wie vor erfolgreich: Der Kanal hatte Ende des Jahres über 41.000 Abonnenten (gegenüber 27.000 im Vorjahr eine Steigerung von 52 Prozentpunkten) und mehr als 20.000 Abrufen pro Tag (gegenüber 12.000 Abrufen Ende 2015 eine Steigerung von 67 Prozentpunkten). Die Gesamtabrufzahl aller Videos lag Ende 2016 bei über 14 Millionen (gegenüber 8,1 Millionen im Vorjahr eine Steigerung von 73 Prozentpunkten). Dabei erzielte der Kanal eine enorme internationale Akzeptanz: Insgesamt 83 Prozent der Gesamtabrufe stammten aus dem Ausland. Nach Deutschland mit 17 Prozent bildeten die USA (12 Prozent), Japan (9,1 Prozent), Frankreich (4,7 Prozent) und Mexiko (4,6 Prozent) die ‚Top Five‘ der Länder.



... zum Kammerkonzert: Auch 2016 gab es ...

© hr/Ben Knabe, Andreas Frommknecht



... zahlreiche Highlights mit dem hr-Sinfonieorchester



© hr/Sascha Rheker

Funk aus Frankreich: „Electro Deluxe“ im „Südbahnhof Frankfurt“

2.7.2. hr-Bigband

Der große Saal der Alten Oper war im April ausverkauft, als die hr-Bigband zusammen mit der Sängerin Lizz Wright ein Gershwin-Programm auf die Bühne brachte, ein weiterer großer Erfolg war das Konzert mit Al Jarreau anlässlich der Verleihung des Frankfurter Musikpreises im voll besetzten Congress Center. Die hr-Bigband setzte damit ihr erfolgreiches Konzept fort: Entwicklung anspruchsvoller und innovativer Jazzprogramme mit bekannten Gastkünstlern, um ein breites Publikum anzusprechen.

Mit zeitgenössischem Jazz auf höchstem Niveau – auch was die Arrangements betraf – folgte die hr-Bigband unter anderem Einladungen zu renommierten Festivals und baute damit ihre überregionale Geltung aus. Mit Michael Wollny gastierte sie bei der 40. Auflage der Leipziger Jazztage, mit Nik Bärtschs Ensemble „Ronin“ und unter der Leitung ihres Chefdirigenten Jim McNeely gab sie ein Konzert beim Jazzfest Berlin. Beim Jazzfestival im englischen Cheltenham spielte sie zwei Konzerte: „Gershwin!“ mit Lizz Wright und „Let It Be Told“, ein vom britischen Arrangeur Julian Argüelles arrangiertes Programm mit Jazz aus Südafrika.

Zum populären Repertoire gehörten die Programme mit der französischen Funk-Gruppe „Electro Deluxe“ und mit der Chansonsängerin Ute Lemper. Mit dem Trompeter Ibrahim Maalouf, der in seiner französischen Heimat eine hohe Popularität genießt, absolvierte die hr-Bigband Ende November erfolgreiche Konzerte in Darmstadt und im hr-Sendesaal.

Auch die verschiedenen Aktivitäten auf dem Gebiet der Nachwuchsarbeit wurden weitergeführt, so fand beispielsweise die bei den hessischen Schulen stark nachgefragte Schultour statt.

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung setzte im Jahr 2016 ihre Reihe mit Einzelporträts der hr-Bigband-Mitglieder fort, die mittlerweile fast abgeschlossen ist – in dieser Veröffentlichungsreihe spiegelt sich das hohe künstlerische Niveau nicht nur des Ensembles, sondern jedes einzelnen Musikers.



Rheingau Musik Festival: die hr-Bigband mit Chansonsängerin Ute Lemper

2.8. Hörfunkproduktion

Ende des Jahres wurde das neue Hörfunkstudio in Kassel fertiggestellt. Es ist baugleich mit den bereits am Dornbusch in Frankfurt bestehenden Sendekomplexen, die sich in der technischen Ausstattung und hinsichtlich der Arbeitsabläufe bewährt haben. Das neue Studio besteht aus zwei Selbstfahrerstudios, bei denen der Moderator die Technik selbst bedient, einer Supportzone und einem integrierten Produktionsraum. In der Supportzone sitzen in der Regel ein Techniker sowie ein Redakteur, die den Moderator unterstützen, und gegebenenfalls ein Mitarbeiter am Hörertelefon. Der Neubau des Studios in Höhe von rund zwei Millionen Euro ist auch ein Bekenntnis zum Standort Kassel und zum Hörfunkprogramm hr4.

Generell finden Erneuerungen und Weiterentwicklungen in der Hörfunkproduktion unter strengen wirtschaftlichen Voraussetzungen statt. Unter dieser Maßgabe wurde das im Strategieprozess hr.2020 entwickelte Konzept für die aktuelle Berichterstattung

umgesetzt. Das Konzept sieht vor, mit zwei neuen kleineren Ü-Wagen die Berichterstattung für alle Hörfunkwellen aber auch für Online zu unterstützen. Der Personalaufwand konnte so um die Hälfte reduziert werden.

Darüber hinaus wurde die in 2015 entwickelte „muPRO-App“, die das Smartphone eines Reporters zum Audio-Produktionsmittel macht, um ihre Videofunktionalität erweitert.

Die Künstlerische Produktion hat aus verschiedenen Experimental-Mitschnitten neue kostensparende Produktionsformen entwickelt, wodurch der Investitions- und Personalaufwand erheblich reduziert werden konnte. Die vielen herausragenden Preise für Musik- oder Hörspielproduktionen, in denen auch die Produktionsqualität herausgehoben wurde, sind Beleg, dass auch bei sparsamen Konzepten die Qualität nicht leiden muss.

Bekenntnis zum Standort Kassel: das neue Hörfunkstudio



© hr/Ben Knabe



©Sicher unterwegs in Hessen/Arndt Cötze

Jubiläumskampagne der Initiative „Sicher unterwegs in Hessen“: Pressekonferenz an der „Hochschule RheinMain“ mit Minister Tarek Al-Wazir

2.9. Dokumentation und Archive

In der Hörfunkdokumentation wurde – in Zusammenarbeit mit der Hörfunkproduktion – die Retrodigitalisierung weiter vorangetrieben. Dadurch konnten vermehrt analoge Bandbestände in den digitalen, bandlosen Produktionsprozess des Hörfunks im Hessischen Rundfunk eingebracht und für die Partner in der ARD bereitgestellt werden. Im Musikbereich waren dies – abgestimmt mit den Redaktionen – u. a. die „Darmstädter Ferienkurse für Neue Musik“ und die „Kasseler Musiktage“. Im Bereich der Wortdokumentation lag der Schwerpunkt auf Hörspiel, Feature und Literatur. Im Notenarchiv stand die Arbeit für das „Music Discovery Project“ im Mittelpunkt.

In der Fernsehdokumentation wurden im Rahmen der Langzeitsicherung neben den analogen Kassettenbeständen jetzt auch 16mm-Filme digitalisiert. Durch den Zukauf der Filmproduktionen der hr-Werbung konnten die Fernsehbestände erweitert werden. Darüber hinaus wurde ein neues digitales Angebot zur Verfügung gestellt: Über die „Onleihe Hessischer Rundfunk“ können E-Books und E-Magazine digital ausgeliehen werden.

Der Informationsservice unterstützte externe Projekte und Ausstellungsvorhaben durch Recherchen und die Bereitstellung von schriftlichem Quellenmaterial, Fotos und Filmen, wie z. B. für das Forschungsprojekt des Hans-Bredow-Instituts zum Thema „Flucht und Vertreibung in west- und ostdeutschen Hörfunkprogrammen 1945–1961“.

2.10. Redaktion mit besonderen Aufgaben/Verkehrsredaktion

In der Verkehrsredaktion wurde die Vorbereitung für die Ablösung des bisherigen Verkehrsredaktionssystems getroffen. Der Umstieg war erforderlich geworden, da Weiterentwicklung und Support des bisherigen Systems nicht mehr gewährleistet waren. Mit dem neuen Verkehrsredaktionssystem, das bis auf den WDR und BR in allen Landesrundfunkanstalten und von den Landesmeldestellen der Polizei verwendet wird, ist ein modernes Meldungsmanagement möglich. Darüber hinaus ist das System auf das neue

Datenformat TPEG (Transport Protocol Experts Group) ausgelegt, das über DAB+ ausgestrahlt wird und im Gegensatz zu kostenpflichtigen Angeboten kommerzieller Anbieter als kostenfreies Angebot (Public Service) zur Verfügung steht. In der ARD gibt es die Vereinbarung, Verkehrsinformationen künftig per TPEG auszusenden.

Darüber hinaus hat die Redaktion mit besonderen Aufgaben bei der 50. Kampagne der Initiative „Sicher unterwegs in Hessen“ mitgewirkt. Die Jubiläumskampagne stand unter dem Motto „Rasen schadet Ihrer Gesundheit“ und wurde im Oktober im Rahmen einer Pressekonferenz an der Hochschule RheinMain in Wiesbaden mit Minister Tarek Al-Wazir der Öffentlichkeit vorgestellt. Neben den bewährten Plakaten an Landstraßen wurden erstmalig in Zusammenarbeit mit den Studierenden der Hochschule Videoclips erstellt, die über soziale Netzwerke verbreitet wurden. An der Initiative „Sicher unterwegs in Hessen“ sind neben dem Hessischen Rundfunk das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, der ADAC Hessen-Thüringen, die Landesverkehrswacht Hessen und der TÜV Hessen beteiligt.

3. Fazit und Ausblick

Die Schärfung der Hörfunkprogramme des Hessischen Rundfunks und ihre klare Markenausrichtung haben dazu beigetragen, die Menschen in Hessen noch besser mit dem öffentlich-rechtlichen Angebot an Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung zu versorgen und einen Beitrag zur Meinungsbildung zu leisten. Dies geschieht in Spezialsendungen oder tagesbegleitend in den Popularwellen. Die Auslastung bei den Konzertbesuchen des hr-Sinfonieorchesters und der hr-Bigband verdeutlichen den erfolgreich eingeschlagenen Weg. Gleiches gilt für die zahlreichen hochkarätigen Preise, die der Hörfunk und die Klangkörper des Hessischen Rundfunks erzielen konnten.

In 2017 wird die crossmediale Zusammenarbeit des Hörfunks zusammen mit dem Fernsehen und Online eine wichtige Rolle spielen, um die verschiedenen Zielgruppen dort abzuholen, wo sie ihren jeweiligen Nutzungsbedarf haben. Gleichzeitig wird die Hessenkompetenz im Fokus stehen. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden gebündelt, um Themen aus und über Hessen noch bedarfsgerechter den Menschen in Hessen zur Verfügung zu stellen.



JAHRESBERICHT MULTIMEDIA 2016

1. Vorbemerkung

Nach dem Start von hessenschau.de im Juli 2015 war 2016 für den hr-Bereich Multimedia das erste vollständige Jahr in der neuen Angebots- und Organisationsstruktur. Während die Redaktion von hessenschau.de das aktuell-regionale Informationsangebot im neuen Gewand etablieren und weiterentwickeln konnte, wurde parallel weiter am Relaunch der übrigen Bestandteile von hr-online gearbeitet. Damit wurden die technischen, gestalterischen und inhaltlichen Grundlagen geschaffen, um 2017 mit allen überarbeiteten programmbegleitenden Auftritten sowie der Unternehmensdarstellung online gehen zu können.

2. Entwicklung der Mediennutzung

Der Trend zum Netz hat sich 2016 nicht abgeschwächt, im Gegenteil: Die aktuelle ARD/ZDF-Onlinestudie weist in mehreren Dimensionen dynamische Entwicklungen aus. So ist die allgemeine Internetnutzung in Deutschland gestiegen, ebenso die Unterwegsnutzung, Dienste zur Kommunikation, die Audio- und Videonutzung sowie die Smartphone- und Tabletnutzung. Mittlerweile sind demnach nur noch 16,6 Prozent der deutschsprachigen Bevölkerung Offliner. Binnen eines Jahres ist ihr Anteil um 3,4 Prozentpunkte geschrumpft.

Die Nutzungsdauer des Internets betrug in der Gesamtbevölkerung 2016 zum ersten Mal mehr als zwei Stunden täglich (128 Min.; +20 Min. gegenüber 2015). Männer verbringen mit 153 Minuten deutlich mehr Zeit im und mit dem Internet als Frauen (104 Min.).

Entscheidender Faktor ist der Siegeszug des Smartphones, das bereits von zwei Dritteln der Gesamtbevölkerung für die Internetnutzung verwendet wird. Immer online zu sein, wird für immer mehr Menschen

auch in älteren Zielgruppen zur selbstverständlichen Normalität. Der konkrete Zugang zu Inhalten vollzieht sich dabei zunehmend über personalisierte Plattformen und soziale Netzwerke. Streamingdienste wie Spotify (Musik) oder Netflix (Video) werden zwar immer noch nur von einer kleinen Minderheit der Gesamtbevölkerung genutzt, erhalten aber in den jüngeren Zielgruppen großen Zulauf und werden nach und nach zu relevanten alltäglichen Alternativen für klassische Broadcast-Programme.

Diese Entwicklungen verändern nach und nach die Rahmenbedingungen für alle Medienanbieter. Darauf muss sich auch der Hessische Rundfunk einstellen, wobei die einzelnen Programme und Angebote in unterschiedlicher Intensität betroffen sind und auch das Tempo der Veränderung je nach Zielgruppe und Plattform differiert. Der Bereich Multimedia verantwortet zum einen originäre Online-Auftritte, die im intensiven publizistischen Wettbewerb im Netz bestehen müssen; zum anderen betreut er programmbegleitende Auftritte, die in erster Linie alternative Zugänge und interaktive Erweiterungen bestehender Programme darstellen und diese damit auf dem Weg in die künftige Medienwelt unterstützen.

In Summe stieg die Nutzung der Online-Angebote unter hr-Marken (ohne ARD-Angebote und ohne Drittplattformen) 2016 um 14 Prozent auf 9,1 Millionen Visits im Monat. Diese Steigerungsrate liegt im Mittelfeld der ARD-Landesrundfunkanstalten und ist auch im Vergleich mit kommerziellen Angeboten weder besonders hoch noch besonders niedrig. Bei näherer Betrachtung wird allerdings deutlich, dass der bereits neu gelaunchte Auftritt von hessenschau.de überproportional zum Wachstum beiträgt und die mobilen Apps ihr Niveau behaupten, während die noch nicht erneuerten Online-Präsenzen eher stagnieren oder sogar verlieren.



Voller Einsatz in der Redaktion: Zum Jahresbeginn startete die Umsetzung der neuen Internetauftritte von Programmbegleitung und Unternehmensdarstellung

3. Produktmanagement und Multimedia-Produktion

Online-Relaunch

Auch im Jahr 2016 befassten sich die Teams der beiden Sachgebiete Multimedia-Produktion und Produktmanagement schwerpunktmäßig mit der Überarbeitung des hr-Online-Angebots im Rahmen des Projekts „Online-Relaunch“. Zum Jahresbeginn 2017 startete die Umsetzung der Auftritte von Programmbegleitung und Unternehmensdarstellung. Die Basisentwicklung wurde bis zum Dezember abgeschlossen, sodass bis Mitte 2017 nach und nach alle verbliebenen Teilangebote in neuer Gestalt live gehen können. Dank eines neuen Content-Management-Systems und des responsiven Designs wird danach das gesamte Web-Angebot komfortabel über alle gängigen Endgeräte nutzbar sein.

Das Projekt benötigt voraussichtlich etwa ein halbes Jahr mehr Zeit als ursprünglich veranschlagt. Das geringere Umsetzungs-Tempo ergibt sich aus der Komplexität der zu erledigenden Arbeiten, neuen im Zeitverlauf entstandenen Anforderungen sowie dem Umstand, dass im Projektteam nicht genügend Ressourcen zur Verfügung stehen bzw. im Rahmen des weiter laufenden Tagesgeschäfts auch andere Themen wie das Audio- und Videostreaming vorangetrieben werden müssen.

Mobile Apps

Fast alle relevanten Medienanbieter setzen Apps für Smartphones und Tablets ein, um ihrem Publikum einen möglichst bequemen Zugang mit hoher Nutzerfreundlichkeit zu ermöglichen. Apps können mobil optimierte oder responsive Websites jedoch nicht ersetzen, sondern sie sind alternative, speziell zugeschnittene Zugangswege, insbesondere für die Gruppe der Stammnutzer mit hoher Besuchsfrequenz. Webseiten eignen sich hingegen vor allem für nicht so

App-affine NutzerInnen, für die zahlreichen Gelegenheitsbesucher sowie zur Verlinkung in Suchmaschinen und sozialen Netzwerken.

Seit Dezember 2016 ist die App von boerse.ARD.de kostenlos in den Stores für Apple- und Android-Geräte verfügbar. Die App bündelt Inhalte der Webseite in einer für das Smartphone optimierten Weise: Börsen- und Nachrichten, Hintergrundberichte, Kursangebote sowie eigene Watchlists und Depots sind jetzt noch bequemer mobil abrufbar. Die App wurde in Kooperation mit einem externen Dienstleister entwickelt.

Im Frühjahr 2016 startete eine Projektgruppe mit den Arbeiten an der hessenschau-App (noch nicht abgeschlossen). Diese App wird Inhalte von hessenschau.de in optimierter und personalisierbarer Form auf vorrangig hessische Handys transportieren.

Die hr-Radio-Apps wurden im Laufe des Jahres zweimal überarbeitet: Logos wurden ausgetauscht, kleinere Fehler beseitigt und die Nutzungsmessung verbessert. Zusätzlich mussten die Produkte für das Betriebssystem iOS auf das sicherere Transportprotokoll https umgestellt werden, was sich mit einem Update Anfang 2017 auch für die Nutzer auszahlt.

Weitere technische Entwicklungen

Parallel zum laufenden Relaunch war es aus programmlichen Gründen erforderlich, immer wieder neue Funktionalitäten und Sonderseiten, insbesondere für die Programmbegleitung, zu erstellen – darunter Blogs, Votings, Quizze und eine Verlosungs-Funktionalität. Systeme mussten per Upgrade auf dem neuesten Stand gehalten, Schnittstellen programmiert und die AGF-Marktanteilmessung für Streaming Video implementiert werden.

4. hessenschau.de

Nach dem Launch von hessenschau.de im Juli 2015 kam es im Jahr 2016 darauf an, das aktuell-regionale Portal des hr konzeptionell weiter zu profilieren und inhaltliche Schwerpunkte zu setzen. Die Technik wurde nur punktuell weiterentwickelt, wobei die Nutzer mit ihren Rückmeldungen den Fokus vorgeben. So wurden die Wetterkameras erneuert. Sie zeigen nun Bilder in HD-Qualität. Auch die weiteren funktionalen Verbesserungen bezogen sich vorrangig auf die Wetter- und die Verkehrsrubrik.

Inhaltlich machte es sich die Redaktion zur Aufgabe, neue Themen zu erschließen, die sich gezielt an die Perspektivzielgruppen von hessenschau.de richten. Darüber hinaus wurden andere Erzählweisen und Darstellungsformen entwickelt, die den Bedürfnissen mobiler Nutzer entgegen kommen.

Einer der inhaltlichen Höhepunkte war die Kommunalwahl am 6. März. Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde die Kommunalwahl medienübergreifend geplant. Am Wahlabend bot hessenschau.de neben der aktuellen Berichterstattung einen umfangreichen Ergebnisdienst für alle 426 Kommunen an. Der Wahlsonntag mit rund 700.000 Visits und 7.061.000 Page Impressions und der folgende Montag mit 722.000 Visits und 5.753.000 Page Impressions waren die bislang erfolgreichsten Tage für hessenschau.de.

Ein weiterer „Leuchtturm“ war die Beteiligung am trimedialen Datenjournalismus-Projekt zu 70 Jahren Hessen. Das Jubiläum wurde auf hessenschau.de als Anlass genutzt, Daten und Fakten über das Bundesland systematisch auszuwerten und dem Online-Publikum in informativen Grafiken und Beiträgen sowie dem interaktiven Tool „Wie viel Hessen steckt in Ihnen?“ nahezubringen.

Die weitere Vernetzung mit anderen Bereichen des hr spielte über diese konkreten Beispiele hinaus abermals eine wichtige Rolle in den Workflows von hessenschau.de. Gemeinsam mit der Aus- und Fortbildung wurde ein Schulungskonzept für Redakteure und Reporter von Hörfunk und Fernsehen umgesetzt. In jeweils zweitägigen Seminaren schulten zwei Redakteure von hessenschau.de die Kollegen der anderen Medien darin, wie sie ihre Themen optimal für hessenschau.de aufbereiten können. Diese Schulungen sind ein wichtiger Baustein im Bestreben,

die Nutzer von hessenschau.de von der Hessenkompetenz des gesamten hr profitieren zu lassen. Im Tagesgeschäft spielt bei der medienübergreifenden Zusammenarbeit mit Hörfunk- und Fernsehredaktionen weiterhin der trimediale Planungsdesk eine zentrale Rolle.

Neu etabliert wurde die Zusammenarbeit der Redaktion hessenschau.de mit der Fernsehproduktion. Ziel ist die Entwicklung und Produktion von plattform- und zielgruppengerechtem Bewegtbild, das sich von klassischen Fernsehformaten abhebt und Themen in einer für Online-Nutzer optimierten Weise darstellt. Die Partner haben bewusst verschiedene Formate ausprobiert – vom einfachen, schnell und kostengünstig gefilmten Smartphone-Clip bis hin zum aufwändig produzierten Zeitraffer-Video von der Luminale, das auf Facebook eine halbe Million Menschen erreichte.

Die sozialen Netzwerke werden als Ausspielwege für die Inhalte von hessenschau.de immer wichtiger. Zudem bieten sie die Möglichkeit der unmittelbaren Kommunikation mit Nutzern, die entgegen vielen Negativschlagzeilen in aller Regel zivilisiert und konstruktiv abläuft und die bei angemessener Befassung sogar Mehrwert für das eigene Angebot liefern kann. Die zielgruppengerechte Ansprache in den sozialen Netzwerken und die Moderation der Diskussionen erfordern inzwischen ganz eigene Kompetenzen. Daher wurden die Aktivitäten in diesem Bereich intensiviert. Neben Facebook und Twitter wird seit 2016 auch die bildorientierte Plattform Instagram mit einem hessenschau-Kanal bespielt, der in Zusammenarbeit mit der Redaktion der Fernsehsendung aufgesetzt wurde und weiter gemeinsam betreut wird.

hessenschau.de erzielte im Jahr 2016 pro Tag im Durchschnitt 172.300 Visits bei 485.600 Page Impressions. Das waren jeweils rund 25 Prozent mehr als in den gut fünf Monaten nach dem Start von hessenschau.de im Jahr 2015.

Für die Serie „Praxistest Integration“ wurde hessenschau.de beim Hessischen Journalistenpreis im Oktober gleich zweimal prämiert. Die Serie betrachtet die unterschiedlichen Facetten des Themas Flüchtlinge in Hessen am Beispiel der Gemeinde Neu-Isenburg.



5. Online-Programmbegeleitung

Die Koordination, Vorbereitung und Umsetzung erster Maßnahmen für den Relaunch war für die Redaktion der Online-Programmbegeleitung das bestimmende Element des Jahres 2016. Die Onliner der verschiedenen Programme leisteten umfangreiche Vorarbeiten für den Umzug der Angebote ins neue Content-Management-System.

Trotz dieser Fokussierung gelang es auch im Jahr 2016, einige anspruchsvolle redaktionelle Vorhaben umzusetzen und Angebote zu schaffen, die gute Beispiele für Projekte in der Entwicklung zu einem integrierten Medienunternehmen darstellen.

Wissen

Die Rubrik wissen² versammelt ihrem Auftrag gemäß Wissensthemen aus den Hörfunkwellen und weist auf die Sendungen des hr-fernsehens für Schüler und Lehrer hin. Sie stellt Eigenproduktionen als Audio, Podcast oder Video zur Verfügung und hält Informationen aus den unterschiedlichsten Bereichen fünf Jahre lang für die Nutzung im Unterricht vor.

Neu aufgesetzt wurde 2016 der Bereich „hr@schule“, der nicht nur auf die Sendungen, sondern vor allem auf die umfangreichen Off-Air-Aktivitäten der hr-Redaktionen in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Kultusministerium hinweist.

Klangkörper

Zwei Großveranstaltungen standen 2016 auf dem Programm des hr-Sinfonieorchesters, die beide umfangreich multimedial begleitet wurden. Das zehnte „Music Discovery Project“ in der Frankfurter Jahrhunderthalle sowie das Open-Air an der Weseler Werft wurden in hoher Qualität als Video-Stream übertragen und on demand zur Verfügung gestellt. Hinzu kamen begleitenden Texte, Videos, Audios und Bilder sowie eine intensive Begleitung in den sozialen Netzwerken.

Programmbegeleitung Hörfunk und Fernsehen

Tragende Säulen der Programmbegeleitung für Hörfunk und Fernsehen waren auch 2016 die Standardservices: Livestreams, Podcasts und Video on demand, ergänzt durch begleitende Informationen wie Programmvorschauen, Playlists oder Moderatorenporträts.

Die Abrufzahlen der Hörfunk-Livestreams stiegen 2016 vor allem in den mobilen Radio-Apps, während die Abrufe auf den Internetseiten zurückgingen. Auch die Nutzung des Livestreams unter hr-fernsehen.de war rückläufig. Hier wirkte sich negativ aus, dass die noch nicht überarbeiteten Webauftritte der Programme nur eingeschränkt mit Smartphones und Tablets nutzbar sind.

hr-fernsehen und ARD-Zulieferungen

Der Auftritt hr-fernsehen.de wurde 2016 im Hinblick auf den bevorstehenden Relaunch konzeptionell geschärft. In Zusammenarbeit mit den Fernsehredaktionen wurden neue Inhalte und Arbeitsabläufe bereits im alten Angebot zur Anwendung gebracht.

Die etwa konstanten bleibenden Abrufzahlen der Vorjahre konnte hr-fernsehen.de 2016 nicht halten. Hauptgrund ist – neben dem oben angesprochenen Trend zur Mobilnutzung – der Umzug einiger aktuell-regionaler Inhalte zu hessenschau.de. Das betrifft etwa den Begleitauftritt zur hessenschau-Sendung, der auf der neuen Plattform deutlich stärker genutzt wurde als zuvor. Die Aktionen „Dolles Dorf“ und „Sommertour“ wurden zum ersten Mal im neuen Auftritt begleitet und von den Nutzern positiv angenommen.

Trotz sinkender Gesamtzahlen gewannen unter hr-fernsehen.de diejenigen Sendungsauftritte, die online spezielle Service-Mehrwerte anbieten, wie „hallo hessen“, „service: trends“, „service: gesundheit“, „hessen à la carte“ oder „herkules“. Auch die neue Onlineseite von „erlebnis hessen“ konnte sich im vergangenen Jahr etablieren. Im dritten Jahr in Folge wurde die Aktion „Hessens schönster Garten“ veran-

staltet, bei der auf der „hallo hessen“-Webseite über die Gärten abgestimmt werden konnte. Zur Kategorie „Nutzwert“ zählt auch die neue Sammlung von aktuellen Kochrezepten aus dem hr-fernsehen.

Anlässlich des Jubiläums „70 Jahre Hessen“ fand die Sendungsbegleitung der „Wendepunkte hessischer Geschichte“ in Form einer Special-Seite unter giphy.com/hr-fernsehen mit 25 animierten GIF-Bildern statt, die crossmedial in allen Social-Media-Auftritten des Hessischen Rundfunks genutzt werden können.

Das erfolgreichste Special der Fernseh-Programmbegleitung mit knapp 300.000 Visits blieb 2016 „Durch die Wildnis“. Diese Sendung produziert der hr ebenso wie die begleitenden Seiten für den KiKA.

hr1

Das Online-Angebot von hr1 hat es entgegen dem Trend in der Programmbegleitung geschafft, die sehr guten Zahlen vom Vorjahr in 2016 noch einmal leicht zu steigern. Dazu haben vor allem sehr erfolgreiche pointierte Einzel-Inhalte wie das Konzert der „Hollywood Vampires“ auf dem Hessentag oder ein Blog zur US-Wahlnacht beigetragen. Bei den Konzertpräsentationen stand Billy Joel im September im Mittelpunkt – online gab es dazu ein ausführliches Special mit einem Quiz und multimedialen Informationen zu Leben und Werk des Künstlers sowie der deutschen Vergangenheit der Familie Joel.

In der zweiten Dezemberhälfte ist ein innovatives Special-Format („Pageflow“) zu den 80er-Jahren online gegangen, das die entsprechenden Aktionen von hr1 (80er-Tage, Sonderausstellung „Achtung 80er!“) flankiert. In dem Zeitreise-Special kann der Nutzer Musik, Lifestyle und Zeitgeschehen der 80er mit Bildern, Audios und Videos Revue passieren lassen. Die Nutzung der Pageflow-Plattform für Sonderaktionen hat den Vorteil, dass diese Inhalte dann auch mit mobilen Geräten gut abgerufen werden können.

hr2-kultur

Auch bei hr2-kultur hat Multimedia 2016 einige anspruchsvolle Inhalte in Pageflow umgesetzt, beispielsweise im April erstmals das Literaturpreis-Voting für eine junge Zielgruppe. Für das ARD Radiofestival produzierte hr2-kultur in diesem Jahr die umfangreiche Lesung „Augustus“ nach einem Roman von John Williams. Die Figuren und Schauspieler wurden im Juli begleitend in einem sehr erfolgreichen Special vorgestellt. Im Sommer wurden außerdem die szenische Lesung „Armstrong“ mit Bastian Pastewka mit einem Video-Dreh begleitet, gefolgt von einem

weiteren Dreh mit dem Autor und Zeichner der Geschichte Torben Kuhlmann. Die Videos sind im August in dem Multimedia-Special „Making Armstrong“ live gegangen.

Im Dezember folgte noch eine Innovation: Als hr2-Adventsaktion gab es Locationtipps von hessischen Prominenten, die auch online mit Bildern und Audios in einem Pageflow vorgestellt wurden.

hr3

Die Premiere der Großveranstaltung „hr3 Open Air“ beim Hessentag war eines der herausragenden Programm-Events und Anlass für eine umfangreiche Begleitung auf hr3.de. Das Event wurde mit Fotos während der Veranstaltung begleitet, zudem wurde ein „Aftermovie“ gedreht, das nach der Veranstaltung noch einmal die Höhepunkte des Abends zusammenfasste.

Seit Ende des Jahres gibt es begleitend zur neuen „hr3 Morningshow“ ein Live-Blog, in dem die Nutzer aktuelle Service- und Nachrichten-Links, sowie „Hinter den Kulissen“-Fotos und -Videos finden können. Das Live-Blog ist während der Sendung direkt auf der hr3.de-Startseite zu finden und außerhalb der Sendezeiten auf den Seiten der „hr3 Morningshow“.



hr4

Neben der wichtigen Onlinebegleitung der hr4-Events (Walking-Tag, Radtour, Sauerland Open-Air, Schlager-nacht, Weihnachtskonzerte) gab es bei hr4 2016 ein Frühlingspecial mit Genuss-Themen rund um Frühling und Ostern. Die Kampagne „Einfach gut drauf“ im September wurde online mit einer beliebten Fotoaktion und einer „Mein einfach gut drauf Moment“-Bildergalerie begleitet. Außerdem wurde der Studio-Umbau online begleitet und stieß auf großes Interesse.

hr-iNFO

Der Schwerpunkt im Angebot von hr-iNFO liegt weiterhin der Aufarbeitung von herausragenden eigenen Inhalten zu aktuellen Themen. Große Resonanz bei Publikum und Politik fand das Webspecial „10 Jahre NSU Mord Kassel – Hessens Rechte auf dem Vormarsch“, in dem es einerseits um den Fall Halit Yozgat, die Ermittlungsspannen und den NSU-Untersuchungsausschuss geht, und in dem andererseits die aktuelle rechte Szene in Hessen und ihre Verbindung zur NSU beleuchtet wurden. In das Special sind exklusive Recherchen der hr-iNFO-Storyredaktion eingeflossen, Texte, Audios, Video, Bilder und Infografiken illustrieren die Themen und Zusammenhänge.

hr-iNFO hat 2016 auch zwei Online-Marketing-Kampagnen gestartet. Mit einem Blog zur Off-Air-Aktion „BesserQwisser“ wurden Firmenbelegschaften für Quizveranstaltungen gewonnen. Unter dem Titel „#besserstreiten“ werden Regeln für eine bessere Streitkultur entwickelt und Konfliktthemen diskutiert – bei Veranstaltungen, im Programm und auf den Netzpräsenzen bei hr-inforadio.de und Facebook.

YOU FM

Das jüngste Radioprogramm des hr konnte 2016 online vor allem mit seinen Programm- und Marketingaktionen punkten. Die – trotz aller inhaltlichen Kritik – beim Publikum erfolgreiche Aktion „Seychellen Shorty“ lebte davon, dass zahlreiche interessierte Nutzer einen „Boarding Pass“ auf you-fm.de ausfüllten. Im Dezember 2016 konnten YOU FM Hörer-Tickets für ein Party-Clubschiff gewinnen. Zwei sehr aufwändige Außenproduktionen dazu im Frankfurter Rebstockbad fanden auch auf den Webseiten und bei Facebook Live statt, in Form von Videos, Fotos und Interaktionsmöglichkeiten.

Das ganze Jahr hindurch stellte sich das YOU-FM-Team immer wieder der Aufgabe, aktuelle Schwerpunkte wie die Präsidentenwahl in den USA, die Fußball-EM in Frankreich oder auch die ARD-Themenwoche „Zukunft der Arbeit“ zugleich informativ und

unterhaltsam für die Online-Zielgruppe aufzubereiten. Dabei wurden auch spielerische Formate eingesetzt wie animierte Bilder („8 Jahre Obama in 8 GIFs“), Kurzvideos für Instagram und Facebook oder ein Quiz.



Videotext-Untertitel: ein wichtiger Beitrag zur Barrierefreiheit im hr-fernsehen

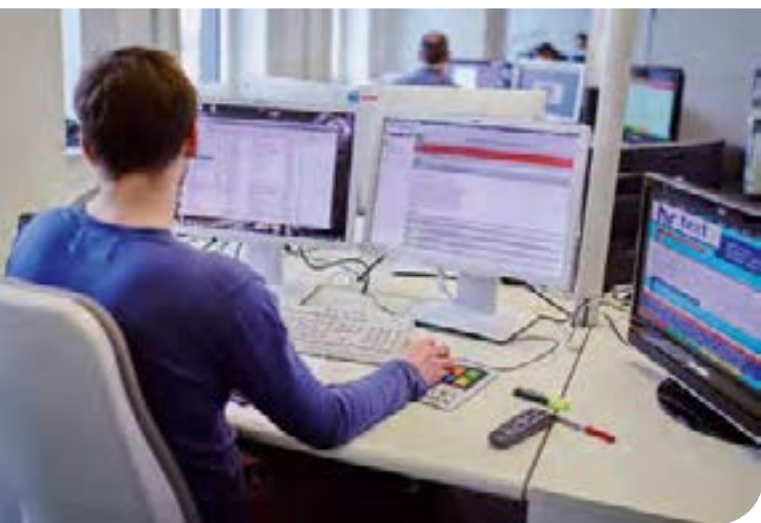
6. hr-text

Seit über 30 Jahren steht der hr-text, der Videotext des Hessischen Rundfunks, für Informationen aus Hessen auf Abruf: unkompliziert, schnell und immer aktuell. Trotz wachsender Konkurrenz durch Smartphones, Tablets und Fremd-Apps auf Smart-TV-Geräten sowie eines insgesamt leichten Rückgangs der Videotextnutzung blieben die Leserzahlen des hr-textes auch 2016 stabil. Wie in den Vorjahren nutzten allein in Hessen rund 240.000 Fernsehzuschauer die angebotenen Inhalte: umfangreiche regionale Nachrichten, Wetterdaten und Unwetterwarnungen, Sportberichte und -ergebnisse, Staumeldungen und andere Service-Seiten sowie programmbegleitende Informationen zum hr-fernsehen und den Hörfunkwellen des hr. Ausführlich, auf über 250 Seiten, berichtete der hr-text auch über die Kommunalwahl im Frühjahr. 630.000 Zuschauer des hr-fernsehens schalteten am Wahltag den Videotext ein, der mit Abstand höchste Tageswert 2016.

Auch unter den Online-Nutzern hat die kurze knappe Videotext-Information weiterhin ihre Anhänger. Über 150.000 Visits und mehr als eine Million Seitenabrufe im Monat verzeichnete 2016 die Internet-Ausspielung des hr-texts, fast so viele wie im Jahr davor – und das, obwohl diese Applikation technisch überholt und mit mobilen Endgeräten nicht komfortabel nutzbar ist.

Mit Videotext-Untertiteln leistet der hr-text einen bedeutenden Beitrag zur Barrierefreiheit im hr-fernsehen und in der gesamten ARD. Dieser Service für Menschen mit Hörschädigungen wurde auch 2016 weiter ausgebaut. Neben der täglichen Hauptausgabe der Hessenschau wird nun auch das wöchentliche Wirtschaftsmagazin MEX live Untertitelt. Die hr-text-Redaktion produziert Untertitel für sämtliche Erstsendungen des hr im Ersten, für die KiKa-Sendungen des Hessischen Rundfunks und seit Frühjahr 2016 auch für alle hr-Erstsendungen in ARTE. Zudem wird mittlerweile ein Großteil der hr-Sendungen im Hauptabendprogramm des hr-fernsehens Untertitelt, seit September 2016 auch das große Hessenquiz.

Nicht zuletzt durch diese Anstrengungen konnte der Anteil der Untertitelten Sendungen im hr-fernsehen 2016 weiter gesteigert werden. Die Untertitelquote stieg auf 57,7 Prozent nach 52,8 Prozent im Vorjahr. In der Primetime ist mittlerweile rund 70 Prozent der Sendezeit Untertitelt. Die vom hr-text produzierten Untertitel stehen auch in den Online-Mediatheken zur Verfügung.



hr-text: Informationen auf Abruf

Der klassische Videotext-Übertragungsweg, die so genannte Austastlücke im analogen Sendesignal, ist mit der fast vollständigen Digitalisierung der Fernseh-Distribution eigentlich obsolet. Nur seiner hohen Bedienfreundlichkeit und der über Jahrzehnte aufgebauten Popularität hat es der Videotext zu verdanken, dass er weiterhin ein Standardprodukt im Medien-Bouquet vieler Nutzer ist und daher auch auf digitalen Übertragungswegen funktional identisch eingerichtet wurde. Allerdings ist in der allmählich

rückläufigen Nutzungsentwicklung bereits spürbar, dass diese Sonderstellung in einigen Jahren verloren gehen wird. Digitale Smart-TV-Angebote, vor allem aber das Smartphone als omnipräsentes Informationswerkzeug machen dem Videotext zunehmend Konkurrenz.

Daher investiert der hr nicht mehr strategisch in dieses Produkt. Ende 2016 wurde entschieden, auf die Beschaffung einer neuen Videotext-Anlage zu verzichten, nachdem der Hersteller des aktuell eingesetzten Systems angekündigt hatte, die Wartung Ende 2017 einzustellen. Stattdessen wird das aktuelle System nun so „generalüberholt“, dass es noch einige Jahre mit hoher Zuverlässigkeit in Eigenwartung laufen kann.

7. boerse.ARD.de

Die Börse, normalerweise ein verlässlicher Stimmungsindikator für bevorstehende Großereignisse, hat 2016 ein wenig von diesem Nimbus eingebüßt. Bei beiden großen wirtschaftsrelevanten politischen Entscheidungen 2016 hatte der viel zitierte „Markt“ auf einen anderen Ausgang gesetzt. Wäre es nach den Börsenprofis gegangen, wäre Hillary Clinton Präsidentin der Vereinigten Staaten und die Briten blieben Mitglied der EU.

Überrascht reagierten die weltweiten Börsen auf die tatsächlichen Entscheidungen, und entsprechend hoch war das Interesse an Informationen zu den Geschehnissen an den Kapitalmärkten. Beide Ereignisse markierten die reichweitenstärksten Tage des Jahres 2016 für boerse.ARD.de. Zumindest im Zusammenhang mit der Berichterstattung rund um den Brexit hätten die Abrufzahlen sogar noch deutlich höher sein können, wären nicht die Server von boerse.ARD.de unter der Last der sehr hohen Zugriffe zusammengebrochen, so dass das Angebot für mehrere Stunden nicht erreichbar war. Auf Basis dieser Erfahrung wurden die Serverkapazitäten erhöht und an den Tagen um die US-Wahl noch einmal deutlich erweitert – die Systeme hielten dann der erneut hohen Belastung stand.

Neben diesen beiden Großereignissen gab es vier weitere Themen, die im Jahresverlauf auf besonderes Interesse bei den Nutzern von boerse.ARD.de stießen: Die Lage in der Türkei und der damit verbundene Verfall der türkischen Währung, die Insolvenz des erst kurz zuvor an die Börse gegangenen Modekonzerns Steilmann, der Kursverfall bei Samsung nach



Bekanntwerden brennender Handys und die einfach nicht zur Ruhe kommende Deutsche Bank gehörten zu den stärksten Themen 2016.

Über die Tagesaktualität hinaus konnte die Redaktion aber auch besondere, exklusive Themenschwerpunkte setzen. So gelang es, den als „Schneeballkönig“ bekanntgewordenen und zu fast elf Jahren Gefängnis verurteilten Anlagebetrüger Helmut Kiener für ein exklusives Interview zu gewinnen. Den 20. Jahrestag des Telekom-Börsengangs hat die Redaktion zum Anlass genommen, der Frage nachzugehen, wie es 1996 gelingen konnte, zumindest zeitweise aus dem Land der Dichter und Denker ein Land der T-Aktionäre zu machen.

Sehr erfreulich hat sich 2016 die Zusammenarbeit mit den Kollegen von tagesschau.de und der Fernseh-Börsenredaktion des hr entwickelt. Die Inhalte von boerse.ARD.de sind seit Dezember 2016 durch ein prominent gestaltetes Modul dauerhaft in der Wirtschaftsruhrubrik von tagesschau.de verankert. Gemeinsam mit der TV-Redaktion präsentierte sich boerse.ARD.de erstmals auf Deutschlands größter Messe für Anleger, der Invest in Stuttgart. Redaktionell gemeinsam vorbereitet, wurden den zahlreichen Besuchern an beiden Messetagen auf der großen Bühne insgesamt acht hochkarätig besetzte Diskussionsrunden mit Themen rund um Finanzen und Altersvorsorge präsentiert. Die Talk-Runden waren darüber hinaus als Live-Stream auf der Website von boerse.ARD.de zu sehen, die On-Demand-Videos der einzelnen Talk-Runden wurden insgesamt 63.500 Mal abgerufen.

Insgesamt wurden noch nie so viele Einzelseiten von boerse.ARD.de aufgerufen wie im Jahr 2016. Auch wenn die Zahl der Pageimpressions nur geringfügig über der des Vorjahres lag, so war es doch mit 236,4 Millionen PI das beste Jahr seit Beginn der statistischen Auswertung 2003. Auch die Visits, also die Besuche, konnten gegenüber dem schon sehr starken Vorjahr noch einmal um drei Prozent auf 53,5 Millionen gesteigert werden und markieren damit den zweitbesten Wert nach dem Rekordjahr 2011. Seit Januar 2015 sind die ARD-/hr-Börsenredaktionen für Radio, TV und Online auch bei Facebook und Twitter. Betreut werden die Präsenzen von der boerse.ARD.de-Redaktion.

8. Der hr im Sozialen Netz

Der hr ist in den Sozialen Netzwerken mittlerweile mit 32 Präsenzen vertreten. Sie werden dezentral in den betreffenden Redaktionen verantwortet und zumeist täglich mit neuen Inhalten versehen sowie zur Kommunikation mit dem Publikum genutzt. Das Social Media-Management als zentrale Kompetenzstelle fördert und unterstützt diese Aktivitäten, verfolgt die Marktentwicklung und informiert über neue Werkzeuge und Methoden, berät Mitarbeiter und bildet sie weiter, achtet aber auch auf die Einhaltung von Qualitätsstandards und weist die Verantwortlichen auf vereinzelte Fehlentwicklungen hin.

2016 konnte der hr die Social-Media-Reichweite insgesamt erneut deutlich erhöhen. Alleine die hessenschau und hessenschau.de konnten die Anzahl ihrer Facebook-Fans jeweils fast verdoppeln auf 115.000 bzw. 64.000. hessenschau.de freut sich über 150.000 Twitter-Follower, die spät gestartete TV-hessenschau über gut 2.000. Dass Fernseh- und Online-Redaktion hier jeweils separate Auftritte haben, liegt in der getrennten Aufstellung der Redaktionen begründet und hat sich sowohl im Hinblick auf die internen Abläufe als auch auf den Erfolg beim Publikum bewährt. Im Zuge einer künftig engeren Zusammenarbeit der aktuellen Hessen-Redaktionen wird allerdings auch diese Trennung überprüft werden. Im April starteten hessenschau und hessenschau.de bereits einen gemeinsamen Auftritt im bildorientierten Netzwerk Instagram, der bereits nach einem halben Jahr knapp 6.000 Follower vorweisen kann.

Eine weitere neue Plattform, den bei jungen Menschen besonders beliebten Messenger Snapchat, betrat YOU FM mit einer 72-Stunden Begleitung des „World Club Dome“.

Aus der Facebookpräsenz von hr2-Der Tag wurde hr2-kultur. Ziel der Umbenennung ist die Möglichkeit, ein breiteres Spektrum an Kulturthemen auf der Facebook-Seite unterbringen zu können, um dadurch eine besser Verknüpfung mit dem Programm zu ermöglichen. In diesem Zuge entschloss sich die Redaktion in Abstimmung mit dem Social Media-Management, den zugehörigen Twitterkanal einzustellen. Diese Entscheidung steht stellvertretend für die permanente Aufgabe, auch im Social-Media-Bereich die begrenzten Ressourcen des hr möglichst fokussiert und erfolgsversprechend einzusetzen.

Die 2015 als Test gestartete Facebookseite zur TV-Sendung „m€x- das Marktmagazin“ ging Mitte des Jahres nach der Evaluation in den Regelbetrieb über.

Mit den gestiegenen Fanzahlen hat auch die Interaktion mit dem Publikum zugenommen. Neben informellen Fragen, viel Lob und Korrekturhinweisen, mussten sich die Redaktionen vermehrt mit auch mit Kritik am Programm sowie Zweifeln an der Legitimation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und des Beitragssystems auseinandersetzen.

Das Social Media-Management unterstützte die Redaktionen im Umgang mit diesen Themen durch verschiedene Workshops und Schulungen sowie individuelle Beratungsgespräche. Allgemein war dabei festzustellen, dass die Social-Media-Kompetenz der einzelnen hr-Redaktionen gestiegen ist und auch Spezialkenntnisse zunehmend dezentral vorhanden sind. Der Beratungsschwerpunkt verlagert sich daher in den konzeptionell-strategischen Bereich.

2016 kam kaum eine Social Media-Redaktion an Facebooks neuem Feature „Facebook Live“ vorbei. Die Möglichkeit, per Klick auf einem Smartphone live auf Facebook zu streamen, wurde von fast allen Redaktionen wenigstens testweise genutzt und unterschiedlich zum Einsatz gebracht. Der Studiobesuch eines Schlagerstars bei hr4, das Aufstellen des Weihnachtsbaums auf dem Frankfurter Weihnachtsmarkt oder feste Facebook-Formate wie „hessen klickt“ von der hessenschau boten passende Anlässe. Facebook-„Fans“ in Echtzeit an Geschehnissen teilhaben zu lassen, ist eine kostengünstige und effektive Möglichkeit der Berichterstattung und Nutzereinbindung. Sie verlangt aber auch eine besondere Expertise und Präzision.

9. Fazit und Ausblick

Allgemein wird Bewegtbild im Social Web für alle Redaktionen, ganz gleich ob sie ursprünglich Fernsehen, Radio oder Onlineangebote herstellen, ein immer wichtigeres und viel versprechendes Thema. Zugleich stellt dieses Feld jeweils neue Anforderungen, die die vorhandenen Kompetenzen in der Regel übersteigen. Durch eine kluge Vernetzung zwischen Experten in der Fernsehproduktion, Social Media-Management und den Redaktionen in Fernsehen, Hörfunk und Online ist sicherzustellen, dass die neuen Möglichkeiten effektiv und effizient genutzt werden.

Dieses Ziel verfolgt der Bereich Multimedia auch für alle anderen Aufgabengebiete. Angestrebt werden eine im Verhältnis von Aufwand und Nutzen optimale Programmbegleitung, erfolgreiche originäre Video-text- und Web-Auftritte und eine dynamische Entwicklung weniger, aber guter und funktionaler digitaler Produkte (einschließlich der Barrierefreiheits-Angebote).

Erste Erfolgsbedingung ist dabei die konsequente Orientierung an den Nutzerbedürfnissen, da nur so der öffentlich-rechtliche Auftrag auch im Internet wirkungsvoll erfüllt werden kann. In diesem Sinne werden 2017 der Abschluss des Online-Relaunches und der Start einer hessenschau-App wichtige Meilensteine sein.

Zweite Erfolgsbedingung ist, dass es noch besser gelingt, die nötigen Kompetenzen im Hessischen Rundfunk auszubauen und medienübergreifend zusammenzubringen. Das wird auch weitere strukturelle Veränderungen nach sich ziehen, die der Bereich Multimedia konstruktiv und aktiv mitgestalten wird.



LAGEBERICHT

A. Grundlagen des Unternehmens

Der **Hessische Rundfunk (hr)** ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk vom 2. Oktober 1948, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 2016 (hr-Gesetz). Der hr ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD). Weitere wesentliche Rechtsgrundlage ist der zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland bestehende Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 31. August 1991 (RStV).

Sitz und Gerichtsstand des hr ist Frankfurt am Main. Der hr unterhält in Frankfurt am Main das Funkhaus am Dornbusch und ein Hörfunk- und Fernsehstudio in der Deutschen Börse.

Darüber hinaus betreibt der hr ein Funkhaus in Kassel, Regionalstudios in Fulda, Darmstadt und Gießen und in Wiesbaden ein Landtagsstudio. Daneben arbeiten Regionalkorrespondenten in Bensheim, Erbach, Hanau, Korbach, Limburg, Marburg, Wiesbaden und Witzenhausen sowie Reporter in allen Regionen Hessens. hr-Korrespondenten berichten aus dem ARD-Hauptstadtstudio Berlin, dem Hörfunk-Gruppenstudio Brüssel und aus dem Fernseh-Gruppenstudio Madrid, in denen der hr die Federführung hat. Außerdem betreibt der hr die ARD-Hörfunkstudios in Madrid, Rabat und Los Angeles und entsendet einen Fernsehkorrespondenten ins ARD-Studio Neu-Delhi.

Gemäß § 13 des RStV finanziert sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch Rundfunkbeiträge, Einnahmen aus Rundfunkwerbung und sonstigen Einnahmen. Vorrangige Finanzierungsquelle ist der Rundfunkbeitrag. Die Rundfunkanstalten melden im Abstand von zwei Jahren ihren Finanzbedarf bei der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) an.

Der hr hat im Berichtsjahr insgesamt sechs Radioprogramme verbreitet: hr1, hr2, hr3, hr4, YOU FM und hr-INFO. Außerdem produziert und strahlt der hr das hr-fernsehen aus.

Der hr beteiligt sich mit 7,40% am Gemeinschaftsprogramm der ARD „Das Erste“. Zusätzlich ist der hr am Satellitenprogramm 3sat, am Europäischen Kulturkanal ARTE, am Ereignis- und Dokumentationskanal Phoenix, am Kinderkanal KiKa sowie an den digitalen Programmangeboten der ARD, One (vormals: EinsFestival), tagesschau24 und dem neuen Jugendangebot „funk“ beteiligt. Die Verbreitung

der Programme erfolgt sowohl terrestrisch als auch über Satellit, Kabel und Internet.

Organe des hr sind gemäß § 4 hr-Gesetz der Rundfunkrat, der Verwaltungsrat und der Intendant.

B. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

1.1 Jahresergebnis

Der hr hat das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 29,5 Mio. Euro abgeschlossen. Das erzielte Besseresgebnis von 26,7 Mio. Euro über der Planung ist Folge von Mehrerträgen in Höhe von 7,7 Mio. Euro bei gleichzeitigen Minderaufwendungen in Höhe von 19,0 Mio. Euro. Die wesentlichen Einflussgrößen werden nachfolgend erläutert.

1.2 Rundfunkbeiträge

Im Geschäftsjahr 2016 erzielte der Hessische Rundfunk Rundfunkbeiträge von insgesamt 420,7 Mio. Euro (Vorjahr: 430,2 Mio. Euro). Von den Rundfunkbeitrags-erträgen entfallen 374,5 Mio. Euro auf den privaten Bereich und 46,2 Mio. Euro auf den nicht privaten Bereich.

Die Rundfunkbeiträge machen insgesamt 82,8% der Gesamterträge aus.

Entsprechend den KEF-Vorgaben wurde die Differenz in Höhe von 14,7 Mio. Euro (Vorjahr: 25,9 Mio. Euro), die sich aus den von der KEF zugestandenen und den tatsächlich erwirtschafteten Beitragsmehrerträgen ergibt, der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Damit steht die Rücklage von insgesamt 81,1 Mio. Euro für weitere Deckung des Finanzbedarfs ab 2017 zur Verfügung. Der liquiditätswirksame Anteil der Mehrerträge wurde auf ein separates Sperrkonto eingezahlt.

1.3 Werbeerträge

Neben den Rundfunkbeiträgen als größte Ertragsquelle fließen dem hr über die hr werbung GmbH, Frankfurt am Main, Werbeerträge zu. Die hr werbung GmbH ist vom hr mit dem Verkauf von Werbezeiten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung beauftragt, die in den Hörfunkprogrammen des hr sowie im Vorabendprogramm „Das Erste“ ausgestrahlt werden.

Seit dem 1. Januar 2016 ist die regionalisierte Verbreitung von Fernsehwerbung in „Das Erste“ aufgrund der

Änderung des Rundfunkstaatsvertrages nicht mehr zulässig. Den bundesweiten Fernsehwerbezeitenverkauf führt die AS&S GmbH mit dem Verkaufspaket TV National, einem Kombinationsangebot, an dem alle ARD-Werbegesellschaften beteiligt sind, durch.

Die Hörfunkwerbezeiten des hr vertreibt die hr werbung GmbH sowohl im Rahmen der Einzelvermarktung als auch in Kombinationen aus verschiedenen hr-Programmen. Den überregionalen Hörfunkwerbezeitenvertrieb betreut die AS&S Radio. Sie offeriert die Werbezeiten der hr werbung GmbH sowie anderer ARD-Werbegesellschaften und privater Sender im Wege der Einzel- und Kombinationsvermarktung.

1.4 Programmangebot

Das Erste (12,1%; Vorjahr: 11,6%) konnte vor allem durch die Übertragungen der Fußball-Europameisterschaft und den Olympischen Sommerspielen deutlich hinzugewinnen. Der Marktanteil rangiert damit mit konstant gebliebenem Abstand hinter dem des ZDF (13,0%; Vorjahr: 12,5%), das ebenfalls durch die Übertragung der beiden Sportgroßereignisse hinzugewinnen konnte und gemäß der Daten aus dem AGF/GfK-Fernsehpanel nach wie vor das meistgesehene Fernsehprogramm in Deutschland ist. RTL (9,7%) verbucht mit einem Minus von 0,2 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr erneut einen Marktanteilsverlust und kommt damit auf das schlechteste Jahresergebnis seit 1988 (4,1%).

Das hr-fernsehen schneidet mit 6,4% Marktanteil in Hessen schwächer ab als in den Erfolgsjahren 2012, 2013 sowie 2015 und liegt damit etwa wieder auf dem Niveau der Jahre 2010 und 2011. Gegenüber dem erfolgreichen Vorjahr wird ein Verlust von 0,6 Prozentpunkten festgestellt. Im hessischen Fernsehmarkt behauptet sich das hr-fernsehen trotz der Verluste auf dem 4. Rang, hinter den drei führenden nationalen Fernsehprogrammen ZDF, ARD und RTL.

Die sechs Hörfunkprogramme des hr belegen in 2016 weiterhin den ersten Platz im hessischen Radiomarkt. Sie werden laut Media-Analyse 2016/2 (Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse, agma) an Werktagen von 2,27 Millionen Menschen in Hessen gehört. Die Sender der FFH Radio Kombi Hessen erreichen dagegen nur rund 1,96 Millionen Menschen. hr3 als stärkstes Radioangebot des Hessischen Rundfunks gewinnt 13.000 Hörer pro Stunde hinzu und wird nun von 334.000 Hessen eingeschaltet. YOU FM erzielt mit

94.000 Hörern pro Stunde einen leichten Zuwachs und liegt vor dem Wettbewerber planet radio, der auf 75.000 Hörer pro Stunde kommt. hr1 verbucht 174.000 Hörer pro Stunde. hr4 wird konstant von 257.000 Hörern eingeschaltet.

Das Informationsradio hr-iNFO erreicht mit einer Tagesreichweite von 259.000 Hörern (Montag bis Freitag) und damit einer Steigerung um 35.000 Hörer eine Bestmarke. hr2-kultur, das werbefreie Radioangebot des hr, kommt nach einem deutlichen Plus von 37.000 Hörern werktäglich ebenfalls auf einen Bestwert von 117.000 Hörern.

Nach dem Start von hessenschau.de im Juli 2015 war 2016 für den hr-Bereich Multimedia das erste vollständige Jahr in der neuen Angebots- und Organisationsstruktur. Während die Redaktion von hessenschau.de das aktuell-regionale Informationsangebot im neuen Gewand etablieren und weiterentwickeln konnte, wurde parallel weiter am Relaunch der übrigen Bestandteile von hr-online gearbeitet. Damit wurden die technischen, gestalterischen und inhaltlichen Grundlagen geschaffen, um 2017 mit allen überarbeiteten programmbegleitenden Auftritten sowie der Unternehmensdarstellung online gehen zu können. Die mobilen Radio-Apps wurden 2016 weiter betrieben und mit Updates auf den inhaltlich neusten Stand gebracht, sind aber nach nunmehr vier Jahren grundlegend überarbeitungswürdig. Ende 2016 wurde eine App für boerse.ARD.de gelauncht.

Der unterschiedliche Entwicklungsstand schlug sich auch in der Entwicklung der Nutzung nieder. Während die technisch veralteten programmbegleitenden Auftritte mehrheitlich stagnierten oder Rückgänge erfuhren, stieg die Nutzung der Radio-Apps nochmals um 11 Prozent nach Aufrufen (Visits). Den stärksten Aufwärtstrend zeigte hessenschau.de mit einem Plus von 25 Prozent bei den monatlichen Visits (5,3 Mio.) und 24 Prozent bei den Aufrufen innerhalb des Webangebots (Page Impressions) von hessenschau.de (14,8 Mio.) im Vergleich zum Durchschnittsmonat des Rumpfjahrs 2015.

boerse.ARD.de verzeichnete nur marginale Zuwächse, hob sich damit aber positiv vom insgesamt rückläufigen Markttrend bei den meisten Wettbewerbern ab. Die monatlichen Page Impressions erreichten den neuen Rekordwert von 19,7 Millionen, die Visits 4,5 Millionen.

Die Auftritte unter hr-Marken registrieren in Summe monatlich 35,1 Millionen Page Impressions und 9,1 Millionen Visits, das ist ein Zuwachs um 8% bzw. 14%. Die relative Marktposition in Hessen veränderte sich damit kaum. Im Quervergleich der Landesrundfunkanstalten der ARD liegt der hr damit auf Rang zwei hinter Radio Bremen. Um einen einheitlichen Maßstab herzustellen, wurde für diesen Quervergleich die monatliche Visit-Zahl der Startseiten auf die jeweilige Größe des Einzugsgebiets (Einwohner der betreffenden Bundesländer) bezogen.

Der hr-text bleibt in der Nutzung weiterhin stabil, pro Tag rufen wie in den Vorjahren 240.000 Leserinnen und Leser mindestens eine Seite auf. Das entspricht einem Leseranteil von 4,3% am hessischen TV-Publikum, was nur von ARD-Text und ZDF-Text übertroffen wurde.

1.5 Personal

Im Geschäftsjahr 2016 sind im Hessischen Rundfunk im Quartalsdurchschnitt insgesamt 1.955 Beschäftigte zu verzeichnen.

Im Bereich der ARD-Gemeinschaftsaufgaben sind im Quartalsdurchschnitt zusätzlich insgesamt 122 Personen (davon 7 in aktiver Altersteilzeit) beschäftigt, darunter 15 Beschäftigte auf Basis eines Zeitvertrags ohne Planstelle und drei Praktikant/innen.

Im Verlauf des Jahres 2016 wurden 105 Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz beschäftigt.

Die Anzahl der Versorgungsempfänger/innen erhöhte sich zum 31. Dezember 2016 gegenüber dem Vorjahr um 0,4% auf 1.301 Pensionärinnen und Pensionäre sowie 438 Hinterbliebene. Weitere 180 Mitarbeiter/innen (inkl. ARD-Gemeinschaftsaufgaben) befanden sich im Dezember 2016 in der Phase der passiven Altersteilzeit.

Unter den 1.652 auf Planstellen des Hessischen Rundfunks Beschäftigten (Stand: Dezember 2016) befinden sich 773 Frauen (Frauenanteil: 46,8%). 27,1% der Führungskräfte sind weiblich. Neben dem Frauenförderplan und den etablierten Instrumenten der Fortbildung und Mitarbeiterentwicklung soll durch das in 2014 eingeführte Mentoring-Programm das Potential für Frauen in Führungspositionen weiter erhöht werden.

1.6 Freie Mitarbeiter/programmbezogene Fremdleistungen

Im Berichtsjahr erhielten 5.840 (Vorjahr: 9.461) freie Mitarbeiter/innen und Verlage 142.074 (Vorjahr: 147.867) Einzelhonorare vom Hessischen Rundfunk.

Die Aufwendungen für Gemeinschaftsprogramme sowie Gemeinschaftsaufgaben betragen insgesamt 63,5 Mio. Euro (Vorjahr: 56,1 Mio. Euro). Der Anstieg zum Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass es bei dem Geschäftsjahr 2016 um ein „Sportjahr“ (Fußball-Europameisterschaft und Olympische Sommerspiele) handelte.

Produktionsbezogene Fremdleistungen verursachten Kosten in Höhe von 8,1 Mio. Euro (Vorjahr: 8,2 Mio. Euro).

Die Verwertungsgesellschaften GEMA und GVL sowie die Nachrichtenagenturen und Wahlforschungsinstitute haben 10,0 Mio. Euro (Vorjahr: 9,8 Mio. Euro) erhalten.

2. Wirtschaftliche Lage

2.1 Ertragslage

Die in der Abrechnung des Ertrags- und Aufwandsplanes ausgewiesenen Gesamterträge von 508,1 Mio. Euro übersteigen den Planansatz um 7,7 Mio. Euro. Die Aufwendungen in Höhe von 478,6 Mio. Euro liegen um 19,0 Mio. Euro unter den im Haushaltsplan (inkl. sog. „vereinfachter Nachtrag“) ausgewiesenen Aufwendungen. Insgesamt wurde somit im Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss von 29,5 Mio. Euro gegenüber dem Plan ein Besserergebnis von 26,7 Mio. Euro erreicht. In der 2015 für das Geschäftsjahr 2016 ursprünglichen Planung wurde ein Fehlbetrag von 81,6 Mio. Euro prognostiziert. In der Änderungen des Haushalts wurde die anstehende Neuregelung des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB, mit der der Referenzzeitraum für die Ermittlung von Rückstellungen für Altersversorgeverpflichtungen von sieben auf zehn Geschäftsjahre geändert werden sollte, vorweggenommen. Geplant war nun ein positives Jahresergebnis 2016 in Höhe von 2,8 Mio. Euro.

Die Erträge aus den Rundfunkbeiträgen belaufen sich im Jahr 2016 auf 420,7 Mio. Euro. Damit haben die Beiträge den Plan mit 33,9 TEuro geringfügig übertroffen. Die Beitragsmehrerträge belaufen sich auf 14,7 Mio. Euro. Dieser Mehrertrag steht dem hr aufgrund der Vorgaben der KEF erst ab 2017 zur

Verfügung, und ist als gesonderte Eigenkapitalposition unter dem anstaltseigenen Kapital als Rücklage aus Beitragsmehrerträgen in der Bilanz zu zeigen.

Die Umsätze der hr werbung GmbH (vor Provisionen), bestehend aus Werbung, Sponsoring und anderen Geschäftsfeldern, sind gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mio. Euro auf 35,7 Mio. Euro gesunken. Aus dem Gewinn der hr werbung GmbH 2016 wurden 5,6 Mio. Euro in Höhe des auf das Geschäft mit Werbung entfallenden Gewinnanteils ausgeschüttet. Die Ausschüttung lag somit um 0,5 Mio. Euro über dem Planwert. Hinzu kommen 8,1 Mio. Euro an Kostenerstattungen für das Werberahmenprogramm, die von der hr werbung GmbH finanziert wurden.

Die Erträge aus Programmverwertungen liegen mit 5,3 Mio. Euro um 0,3 Mio. Euro unter der Planung. Die Erträge aus der Zulieferungen zu ARTE blieben 2016 um ca. 1,9 Mio. Euro hinter dem Planwert zurück. In den Jahren 2013 / 2014 wurde die Zulieferungsquote an ARTE übererfüllt. Daher mussten die ARTE-Produktionen des hr in den Jahren 2015 und 2016 erheblich reduziert werden.

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter belaufen sich auf 122,1 Mio. Euro und sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,6 Mio. Euro gestiegen. Aufwandserhöhend wirkt sich vor allem der Tarifvertrag vom 15. Dezember 2015 aus, der eine Anhebung der Gehälter in allen Vergütungsgruppen und -stufen zum 1. Januar 2016 um 80 Euro und sodann um 0,2% vorsieht. Die Wirkung dieser Erhöhung beträgt – bei den aktiv Beschäftigten – rd. 1,9%.

Die Aufwendungen für Altersversorgung (inkl. Beihilfe) unter Einbeziehung des Zinsaufwandes für Altersversorgung und der Aufwendungen gemäß BilMoG (Art. 67 Abs 1 EGHGB) fallen mit insgesamt 51,1 Mio. Euro gegenüber dem korrigierten Planwert von 61,6 Mio. Euro um 10,5 Mio. Euro niedriger aus. Ursprünglich wurden für diese Aufwendungen mit 149,1 Mio. Euro geplant. Durch die Neuregelung des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB n.F. wird der Durchschnittszins bei der Abzinsung von Pensionsrückstellungen über einen Zeitraum von zehn statt bisher sieben Jahren zugrunde gelegt. Der Bewertungzinssatz für die Pensionsrückstellungen lag bei 4,01%, die sonstigen Verpflichtungen (inkl. Beihilfe) wurden mit 3,24% bewertet. Weiterhin wurde eine im Geschäftsjahr 2011 pauschal gebildete Pensionsrückstellung im Berichtsjahr in Höhe von 10 Mio. Euro aufgelöst, die die Aufwendungen für Altersversorgung entsprechend minderte.

Die Finanzerträge konnten trotz der weiter verschärferten Niedrigzinsphase mit 16,6 Mio. Euro nahezu auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

2.2 Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 1.098,7 Mio. Euro nach 1.106,6 Mio. Euro im Vorjahr.

Unter Einbeziehung der Einstellung in die Rücklage für Beitragsmehrerträge in Höhe von 14,7 Mio. Euro (Vorjahr: 25,9 Mio. Euro) ergibt sich eine Verlustzuweisung zu dem anstaltseigenen Kapital in Höhe von 14,9 Mio. Euro. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich im Geschäftsjahr 2016 unter Berücksichtigung der Mehrerträge auf 37,8 Mio. Euro (Vorjahr: 67,3 Mio. Euro) vermindert. Das negative Eigenkapital ist maßgeblich durch die geänderten Bewertungsgrundlagen bei den Altersvorsorgerückstellungen (inkl. Beihilfen) nach den Regelungen des BilMoG begründet. Seit der Erstanwendung des BilMoG zum 1. Januar 2010 belaufen sich die Zuführungen, im Vergleich zur bis dahin maßgeblichen Bewertung nach steuerlichen Regelungen, auf insgesamt 235,1 Mio. Euro. Diese Mehraufwendungen wurden bisher von der KEF nicht als Finanzbedarf anerkannt, so dass diesen bisher keine Erträge gegenüberstehen. Unter Berücksichtigung dieser Finanzierungslücke wäre ein positives anstaltseigenes Kapital von 116,1 Mio. Euro exkl. Beitragsmehrerträgen vorhanden. Unter gleichzeitiger Einbeziehung der Beitragsmehrerträge betrüge das positive anstaltseigene Kapital 197,3 Mio. Euro.

Der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen beträgt zum 31. Dezember 2016 82,4 Mio. Euro (Vorjahr: 83,6 Mio. Euro). Insgesamt wurden im abgelaufenen Jahr 18,9 Mio. Euro in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen investiert, denen Abschreibungen von 20,0 Mio. Euro gegenüberstehen. Die größten Einzelinvestitionen betreffen die Erneuerungen von technischen Anlagen/Senderanlagen im Bereich Fernsehen (7,3 Mio. Euro), der Hörfunkstudios (2,2 Mio. Euro) und der Kraft- und Sonderfahrzeuge (1,7 Mio. Euro).

Die Finanzanlagen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 699,5 Mio. Euro. Davon entfallen 572,2 Mio. Euro auf Wertpapiere im Anlagevermögen, 63,5 Mio. Euro auf Rückdeckungsansprüche an die Baden-Badener Pensionskasse und 63,4 Mio. Euro auf Sonstige Ausleihungen.

Ab dem Geschäftsjahr 2016 werden die Beihilfeansprüche (Stand 31. Dezember 2016: 27,0 Mio. Euro) erstmals bei der Berechnung des Deckungsgrades mitaufgenommen. Entsprechend der Vorgaben der KEF konnte zum 31. Dezember 2016 der Deckungsgrad von 100%, auf Basis des Teilwertverfahrens bei einer unterstellten Abzinsung von 5,25%, erreicht werden.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag mindert sich durch das Jahresergebnis von 67,3 Mio. Euro auf 37,8 Mio. Euro.

Der Gesamtbetrag der Rückstellungen beträgt 1.038,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1.044,3 Mio. Euro), dies macht 94,5% der Bilanzsumme aus (Vorjahr: 94,4%). Hiervon entfallen 939,6 Mio. Euro auf die Rückstellungen für die Altersversorgung und ähnliche Verpflichtungen. Das entspricht einem Anteil von 85,5% der Bilanzsumme.

2.3 Liquiditätsslage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsmittelströme nach Art der Tätigkeit (Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finan-

Die gesamten Verbindlichkeiten einschließlich der passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen 60,2 Mio. Euro (Vorjahr: 62,3 Mio. Euro). Dies entspricht 5,5% der Bilanzsumme (Vorjahr: 5,6%). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31. Dezember 2016 18,8 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 24,0 Mio. Euro entfallen auf ein von der hrwerbung GmbH gewährtes Darlehen für die Sicherung deren Pensionsrückstellungen. Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 8,9 Mio. Euro setzen sich im Wesentlichen aus noch nicht fälligen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Lohn- und Umsatzsteuer) und dem Beitragsservice (Spitzenausgleich Abschluss 2016) zusammen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf 7,9 Mio. Euro (Vorjahr: 8,6 Mio. Euro) und enthalten zum 31. Dezember 2016 abgegrenzte Beitragserträge in Höhe von 7,7 Mio. Euro.

zierungstätigkeit). Der Finanzmittelfonds entspricht den Posten Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Kapitalflussrechnung		2016 TEuro	Vorjahr TEuro
	Jahresergebnis	29.502	-54.146
+/-	nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen	-7.670	83.507
=	Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	21.832	29.361
+	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-28.155	-12.134
+	Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	1.741	1.722
=	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-4.582	18.949
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	155.657	160.239

Der Finanzmittelbestand des hr ist im Geschäftsjahr 2016 von 160,2 Mio. Euro um 4,6 Mio. Euro auf 155,7 Mio. Euro gesunken. Grund hierfür ist der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit, im Wesentlichen bedingt durch Auszahlungen für Investitionen in Wertpapiere des Anlagevermögens bzw. des Deckungsstocks. Darunter fallen Einzahlungen in den Master-Fonds, sowie der Erwerb eines weiteren Fonds im

Direktbestand. Der geringere Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultiert vor allem aus dem Rückgang der Rückstellungen. Dies ist auf die Erhöhung des Durchschnittszinssatzes bei der Abzinsung von Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Die Zahlungsfähigkeit des hr war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet.

C . Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

1.1 Rahmendaten

Der hr muss als solidarfinanzierte Anstalt des öffentlichen Rechts die gesellschaftliche Akzeptanz aufrecht erhalten sowie als Medienunternehmen im Wettbewerb seine gute Marktposition mit seinen unabhängigen Programmen und Angeboten auch in Zukunft sichern. Um diese Ziele zu erreichen, sind sowohl die Weiterentwicklung der Programme als auch die Fortführung der eingeleiteten Rationalisierungsmaßnahmen erforderlich.

1.2 Erträge 2017

Der hr erwartet für 2017 Erträge in Höhe von insgesamt 504,6 Mio. Euro gegenüber Planerträgen für 2016 von insgesamt 500,5 Mio. Euro. Der Beitrags-ertragsplanung des Haushaltsplanes 2017 liegen die Planungen des „ARD, ZDF und Deutschlandradio Beitragsservice“ vom 24. August 2016 mit einem monatlichen Rundfunkbeitrag von 17,50 Euro zugrunde. In dem vom 13. April 2016 vorgelegtem 20. KEF-Bericht empfahl die KEF eine Absenkung auf 17,20 Euro pro Monat ab 1. Januar 2017. Die Ministerpräsidenten sind der Empfehlung angesichts des Ziels der Beitragsstabilität nicht gefolgt. Die Differenz zwischen 17,50 Euro und 17,20 Euro wird daher in eine Rücklage (sogenannte Beitragsrücklage II) eingestellt, die sich lt. Planung für 2017 auf 7,1 Mio. Euro beläuft.

Die Erträge aus Rundfunkbeiträgen belaufen sich im Haushalt 2017 auf insgesamt 422,0 Mio. Euro. Darin enthalten sind die der Rücklage zuzuführenden Beitrags-erträge in Höhe von 7,1 Mio. Euro sowie der 2%-Anteil der Landesmedienanstalten zur Förderung kultureller Sonderprojekte in Höhe von 4,3 Mio. Euro.

Die Finanzkommission hat auf ihrer Sitzung am 7./8. Juni 2016 beschlossen, die Beitragsrücklage 2013-2016 zum 1. Januar 2017 vollständig aufzulösen. Das „Sondervermögen aus Beitragsmehrerträgen“ wird ebenfalls aufgelöst.

Die Erträge aus Kostenerstattungen liegen in 2017 mit 14,0 Mio. Euro um 0,3 Mio. Euro unter dem Vorjahresplan. Dem hr fließen über die Kostenerstattung in 2017 lt. Planung anteilige Erträge für das werbetreibende Vorabendprogramm in Höhe von 2,9 Mio. Euro zu. Diese Kostenerstattung liegt, gemessen an den Vorjahren, unter dem Durchschnitt. Auch in der hr werbung GmbH schlägt sich in 2017 der fallende

Rechnungszins für die Pensionsrückstellungen nieder. Dadurch erhöhen sich die Aufwendungen für die Altersversorgung, was im Gegenzug die Kostenerstattung der hr werbung GmbH an den hr absinken lässt.

Für 2017 wird für die Anlagen im Masterfonds des hr unverändert von einer Rendite in Höhe von 2,75% und für die übrigen Anlagen von 1,00% ausgegangen. Die für 2017 geplanten Zinserträge aus dem Sondervermögen Deckungsstock liegen mit 15,7 Mio. Euro über dem für 2016 realisierten Ist in Höhe von 14,5 Mio. Euro. In Gänze liegen die geplanten Finanzerträge im Plan 2017 mit 17,6 Mio. Euro leicht über dem Vorjahresplanwert.

Die unter 2.2 beschriebenen finanzwirtschaftlichen Risiken sind in die Ertragsplanung eingeflossen.

1.3 Aufwendungen 2017

Der hr erwartet für 2017 Aufwendungen in Höhe von 550,5 Mio. Euro gegenüber Planaufwendungen für 2016 von 582,1 Mio. Euro. Durch die Verlängerung des Berechnungszeitraums von sieben auf zehn Jahre ergab sich in 2016 ein Rechnungszins von 4,01%. Dieser Effekt wirkt jedoch nur einmalig, sodass ab 2017 der Rechnungszins aufgrund des erneut rückläufigen Trends um 30 Basispunkte auf 3,71% planerisch sinkt.

Für die Personalaufwendungen (Löhne und Gehälter) wird ein Bedarf von 133,2 Mio. Euro gegenüber 126,6 Mio. Euro im Vorjahr prognostiziert. Darin enthalten sind Stufensteigerungen sowie eine tarifliche Gehaltsanpassung von 2 % ab 1. Januar 2017. Darüber hinaus werden in der Planung 59 vorher nicht im Personalaufwand budgetierte Planstellen aus der Dispositionsreserve für die Übernahme von freien MitarbeiterInnen in Festangestelltenverhältnisse verwendet. Sie werden über dauerhafte Umwidmungen aus dem Honoraretat aufwandsneutral finanziert.

Der Planansatz für Soziale Abgaben, Aufwendungen für Unterstützung und Altersversorgung von 83,9 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr von 117,6 Mio. Euro berücksichtigt ebenfalls die Auswirkungen aus der Tarifanpassung für 2017, demographische Veränderungen (Sterblichkeit, Alterung) sowie mit rund 40,4 Mio. Euro die Einbeziehung des weiterhin deutlich fallenden Zinssatzes der Abzinsung für die Altersversorgungs-rückstellungen.

Die tariflich relevanten Honorare steigen in 2017 um 1,9%. Die übrigen Sachaufwendungen werden im Gesamtumfang um 6,5 Mio. Euro niedriger geplant als im Vorjahr. Sie sind nach Bereinigung des um 7,5 Mio. Euro niedrigeren ARD-Umlageetat für Sportlizenzen und –produktionskosten damit um 1,0 Mio. Euro geringfügig steigend.

Der hr-Anteil an den Programmgemeinschaftsaufgaben, Koproduktionen und produktionsbezogenen Fremdleistungen ist in 2017 mit 77,2 Mio. Euro eingeplant und liegt damit um 5,2 Mio. Euro unter dem Ansatz von 2016, da unter anderem in 2017 keine Sport-Großveranstaltungen stattfinden.

1.4 Ergebnis 2017

Den geplanten Erträgen in Höhe von 504,6 Mio. Euro werden demnach insgesamt voraussichtliche Aufwendungen in Höhe von 550,5 Mio. Euro gegenüberstehen, so dass für das Nichtsportjahr 2017 ein Jahresfehlbetrag von 45,9 Mio. Euro erwartet wird. Der aus dem Rechnungszinsrückgang 2017 resultierende Effekt ist im Haushalt 2017 mit 40,4 Mio. Euro über beide Versorgungssysteme bewertet.

1.5 Sonstige Kennzahlen nichtfinanzieller Leistungsindikatoren

Auch im Geschäftsjahr 2017 wird der hr seinen Fokus neben der finanziellen Entwicklung auf die Entwicklung der nicht finanziellen Leistungsindikatoren legen. Bei Attraktivität als Arbeitgeber strebt der hr auch im Geschäftsjahr 2017 eine Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit und -gesundheit an. Ferner strebt die Geschäftsleitung an, den Anteil der Frauen vor allem in Führungspositionen weiter zu erhöhen.

1.6 Prognose 2017 bis 2020

Die aktuelle mittelfristige Finanzvorschau (MifriFi) des hr erstreckt sich auf den Planungszeitraum 2017 bis 2020. Die Eigenkapitalausstattung bleibt mit der aktuell vorgelegten MifriFi durch die unterstellte fallende Absenkung des Rechnungszinses für die Bewertung der Altersversorgungsrückstellungen kritisch. Die in 2013 bis 2016 der zweckgebundenen Rücklage zugeführten Beitragsmehrerträge werden in 2017 frei und verbessern die Eigenkapital- und freie Liquiditätsausstattung entsprechend. Die Differenz zwischen dem aktuellen monatlichen Rundfunkbeitrag in Höhe von 17,50 Euro und der von der KEF im 20. Bericht empfohlenen Beitragssenkung auf 17,20 Euro wird für den Zeitraum 2017 bis 2020 in eine sogenannte Beitragsrücklage II eingestellt. Die Aufwendungen für Altersversorgung sind wesentlich beeinflusst durch die Veränderung des Rechnungszinssatzes für

die Bewertung der Altersversorgungsrückstellungen. Der einmaligen Verbesserung, die in 2016 durch die Verlängerung der Durchschnittsberechnung des Zinssatzes von sieben auf zehn Jahre erzielt wurde, folgt ab 2017 wieder eine deutliche Belastung der Ergebnisse aufgrund des wieder fallenden Rechnungszinses.

In der vorliegenden Planung beläuft sich der Bestand an liquiden Mitteln Ende 2020 auf 33,5 Mio. Euro ohne Beitragsrücklage. Die Schere zwischen Ertrags-, Aufwands- und Liquiditätsrechnung ist im Wesentlichen in der Abweichung zwischen dem bilanziellen Ausweis der Pensionsrückstellungen nach BilMoG und der Dotierung des Deckungsstockvermögens begründet, die ab 2017 die sukzessive Schließung der durch den einmaligen Umstellungsaufwand auf das BilMoG verursachten Deckungslücke vorsieht (bei unverändertem Zinssatz von 5,25%). Nach den aktuellen Vorschlägen der KEF, den Rundfunkbeitrag auf 17,20 Euro bei gleichzeitiger Freigabe der Rücklage aus Beitragsmehrerträgen abzusenken, wäre nach derzeitigen Erkenntnissen die Liquidität des Hessischen Rundfunks bis zum Jahr 2020 gesichert.

2. Risikobericht

2.1 Externe Risiken

2.1.1 Medienpolitische/rechtliche Risiken

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk unterliegt den rechtlichen Bestimmungen des Rundfunkstaatsvertrags und den Landesrundfunk- bzw. Landesmedien-gesetzen oder Staatsverträgen der jeweiligen Bundesländer. Medienpolitische Entscheidungen können durch gesetzgeberisches Handeln direkten Einfluss auf die Unternehmensorganisation nehmen. Die rechtlichen Regelungen müssen allerdings die Grundstrukturierung aufgreifen, die das Bundesverfassungsgericht aus der Rundfunkfreiheit des Art. 5 Abs. 1 GG in seinen Rundfunkurteilen abgeleitet hat. Die Auslegung der Rundfunkfreiheit durch das Bundesverfassungsgericht ist von wesentlicher Bedeutung für den Funktionsauftrag und die Organisation des öffentlich-rechtlichen Systems und damit auch für den hr. Künftige Änderungen von medienpolitischen und juristischen Rahmenbedingungen sind nur schwer einschätzbar.

Der hr befindet sich, ebenso wie die anderen Landesrundfunkanstalten, in gerichtlichen Auseinandersetzungen mit verschiedenen Kabelnetzbetreibern. Streitig ist dabei die Frage, ob die von den Landes-

rundfunkanstalten ausgesprochene Kündigung der Einspeiseverträge wirksam war und ob eine Pflicht zur Signalverbreitung auch ohne entsprechende, zur Zahlung von Einspeiseentgelten verpflichtende, Verträge besteht. Hierbei spielen auch kartellrechtliche Fragestellungen eine Rolle, die wesentliche Auswirkungen auf die Zusammenarbeit zwischen den Rundfunkanstalten haben können. Der Ausgang dieser Gerichtsverfahren lässt sich aktuell nicht zuverlässig prognostizieren.

2.1.2 Konjunktur/Werbemarkt

Die Werbe- und Sponsoringumsätze sowie sonstige Umsatzerlöse der Tochtergesellschaft hr werbung GmbH, die im Jahr 2016 vor AS&S-Provisionen ca. 35,7 Mio. Euro betragen (Vorjahr: 35,8 Mio. Euro), korrelieren mit der gesamtwirtschaftlichen Lage und der Entwicklung der Werbemärkte.

Die Werbeerlöse sind in erster Linie von der Reichweiten- und Zielgruppenentwicklung der vermarkteten Sendeprogramme abhängig. Als Herausforderungen erweisen sich hier die technischen Entwicklungen im Bereich der Kommunikationsmittel und ihre Auswirkungen auf die Mediennutzung.

Die Erzielung von Erlösen durch Werbeschaltungen auf öffentlich-rechtlichen Sendern ist auch von gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängig. Im Januar 2016 hatte der nordrhein-westfälische Landtag die Änderung des WDR-Gesetzes beschlossen. Dieses sieht ab dem Jahr 2017 eine stufenweise Einschränkung der Werbezeiten in den Hörfunkwellen des Westdeutschen Rundfunks vor, die Auswirkungen auf die Werbeumsätze der anderen ARD-Werbegesellschaften haben werden, welche zusammen mit den WDR-Programmen in überregionalen Verkaufspaketen in der Vermarktung sind. Für die hr werbung GmbH werden daraus die ersten Umsatzeinbußen ab dem Jahr 2019 erwartet.

2.2 Finanzwirtschaftliche Risiken

2.2.1 Ertragsrisiken

Wesentliche Ertragsrisiken ergeben sich bei der Entwicklung der Rundfunkbeiträge, insbesondere aufgrund der demographischen Entwicklung in Deutschland. Des Weiteren ist es unsicher, ob mit dem für 2018 vorgesehenen Meldedatenabgleich die laufende Erosion der beitragspflichtigen Haushalte ausgeglichen werden kann. Außerdem besteht ein zunehmender Druck, die Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk einzuschränken. Das Gesetz zur Einschränkung der

Werbung im WDR wird ab 2019 über die deutschlandweiten Kombi-Angebote in der Werbung auch Ertragsinbußen für den hr mit sich bringen.

2.2.2 Altersvorsorge

Für den hr besteht ein erhebliches Risiko aus der Deckungslücke bei der Altersvorsorge. Seit der Bilanzierung nach BilMoG zum 1. Januar 2010 konnte die Differenz zwischen der handelsrechtlichen Bilanzierung und einer liquiditätsorientierten Betrachtung erheblich reduziert werden. Gleichwohl besteht aus der Umstellung noch eine in Folgejahren ertragswirksam zu schließende Lücke (Verteilbetrag gemäß BilMoG) von 88,5 Mio. Euro. Ebenfalls wird die BilMoG-bedingte Deckungslücke derzeit von der KEF bislang noch nicht vollständig als Finanzbedarf anerkannt. Ab 2017 sind weiterhin 25 Cent aus dem Rundfunkbeitrag zweckgebunden zur Auffüllung der Deckungslücke aus der einmaligen BilMoG-Umstellung beschlossen. Noch nicht berücksichtigt ist die zusätzliche Deckungslücke aufgrund des unveränderten andauernden Niedrigzinsniveaus, welches die Erträge des Deckungsstockes dauerhaft belastet. Darüber hinaus haben der Aspekt der Finanzierung der (ungedeckten) Pensionsverpflichtungen sowie das damit zusammenhängende strategische Risiko für die Risikosteuerung des hr hohe Priorität.

2.2.3 Steuerrechtliche Risiken

Für die erwarteten Risiken aus noch offenen Außenprüfungen und Prüfungen des Sozialversicherungsträgers sind Rückstellungen gebildet worden.

2.2.4 Marktrisiken

Zinsrisiken können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des hr beeinflussen. Veränderungen von Zinssätzen, Sterbewahrscheinlichkeiten oder Gehalts-, Rentensteigerungen, die sich z.B. auf die Bewertung von Verpflichtungen aus Pensionszusagen auswirken, können dabei zu zusätzlichem Aufwand führen. Aufgrund der voraussichtlich noch weiter andauernden Niedrigzinsphase bleibt es unverändert schwierig, die geplanten Zinserträge mit vertretbarem Risiko erzielen zu können.

Finanzinstrumente werden beim hr nur zu Sicherungszwecken innerhalb des Masterfonds eingesetzt. Sie sind in das Risikomanagement eingebunden.

2.3 Contentrisiken

Das Vorhalten eines eigenen Produktions- und Sendebetriebs beim hr führt zur Abkoppelung vom Marktrisiko und ermöglicht eine jederzeitige regionale Berichterstattung.

Die zunehmende Segmentierung von Programmen, innovative Konkurrenzformate und die demografische Entwicklung können die Akzeptanz der öffentlich-rechtlichen Programme vor allem bei den jüngeren Publikumsgruppen negativ beeinflussen. Unerlässlich ist hier die konsequente Beobachtung sich verändernder Nutzergewohnheiten und dementsprechende programmliche Anpassungen unter Berücksichtigung der fortschreitenden technischen Entwicklung. Weiterhin erschwert die zunehmend zu beobachtende Streuung von sogenannten „fake-news“ zunehmend die politische und demokratische Entscheidungsfindung in der Gesellschaft. Der hr wird sich den Herausforderungen stellen und dieses bei seinen künftigen Strategien entsprechend berücksichtigen. Weiterhin ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk in der Pflicht, seine Glaubwürdigkeit täglich erneut unter Beweise zu stellen und somit seinen wesentlichen Beitrag zur Sicherung einer demokratischen Gesellschaft zu leisten.

2.4 Programmverbreitungsrisiken/ Technische Risiken

2.4.1 Programmverbreitung

Grundvoraussetzung zur Sicherung der Programmakzeptanz ist für den hr neben der inhaltlichen und technischen Qualität der Programme die Erreichbarkeit der Zuschauer und Zuhörer. Dies spielt bei den Digitalisierungsschritten und Modernisierungen der Verbreitungswege (z.B. Abschaltung der SD-Verbreitung Satellit oder Ausbau von DABplus) jeweils eine zentrale Rolle. Langfristig ist von einer ausschließlich digitalen Fernseh- und Hörfunkverbreitung auszugehen.

Die Satellitenverbreitung ist mit ca. 1,4 Mio. versorgter Haushalte (Hessen, s. Digitalisierungsbericht 2016) als reichweiten-stärkster Verbreitungsweg bereits vollständig digitalisiert. Derzeit beginnen die Planungen für die Abschaltung der Ausstrahlung von SDTV über den Satelliten. Es wird kontrovers diskutiert, ob dieser Schritt bis Ende 2019 gelingt. Sollte die ARD diese Entscheidung nicht treffen können, muss mit der unveränderten SD-Verbreitung bis z.B. 2022 ein Kostenrisiko von 21 Mio. Euro p.a. berücksichtigt werden.

Der Verbreitungsweg über Kabel ist mit insgesamt ca. 1,2 Mio. Haushalten (Hessen, s. Digitalisierungsbericht) zu mehr als 86% digital genutzt und soll laut hessischem Kabelnetzbetreiber Unity Media in

Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen bereits im Sommer 2017 vollständig von analogen Fernsehprogrammen geräumt sein. IP-TV, der „jüngste“ Übertragungsweg, ist per se digital. Vodafone (ehemals KDG) hat den Zeitpunkt zur Abschaltung der analogen Verbreitung von Fernsehprogrammen in ihren Sendegebieten noch nicht festgelegt.

Die Risiken aus der noch nicht endgültig abgesicherten Rechtslage mit den Kabelnetzbetreibern bestehen fort. Derzeit sprechen zwar die meisten Entscheidungen zugunsten der Rechtsauffassung von ARD und ZDF, doch ein Restrisiko für Nachzahlungen muss weiterhin einkalkuliert werden. Einige Landesrundfunkanstalten haben bereits Rückstellungen gebildet; der hr hat sich mangels Konkretisierung noch nicht für eine solche Maßnahme entschieden.

DVB-T, mit ca. 9% Anteil an der digitalen TV-Nutzung in Hessen, ist gemäß der von den Intendanten verabschiedeten ARD/ZDF-Strategie ab 29. März 2017 nach DVB-T2 HD migriert worden. Die Akzeptanz des neuen Verbreitungswegs, bei der auch die Beteiligung der privaten Programmanbieter am Markt eine maßgebliche Rolle spielen wird, bestimmt seine langfristige Wirtschaftlichkeit.

Beim Hörfunk besteht das Ziel der ARD im Aufbau eines eigenen digitalen Verbreitungsweges, um der Gattung Radio auch langfristig den Bestand über einen modernen, portablen und mobilen Verbreitungsweg zu sichern. Hauptsächlich wegen beschränkter Ausbaumöglichkeiten der UKW-Verbreitung (ausgeschöpftes Frequenzspektrum) wird die Kombination aus DABplus und Online-Streaming als hybrider Ansatz für den digitalen Verbreitungsweg mittel- bis langfristig als zukunftsfähig angesehen.

Der Ausbau des digitalen Radios mit DABplus ist bereits weit vorangeschritten. Die digitale Verbreitung der hr-Hörfunkprogramme erreicht derzeit etwa 86% der hessischen Bevölkerung. Insgesamt weist die technische Abdeckung mit Digitalradio bundesweit ähnliche Werte für den Ausbau des Digitalen Hörfunks auf. Im Rahmen der von der KEF freigegebenen Projekte sind die Investitionsmittel bis 2016 vom Verwaltungsrat des hr zur vollständigen zweckgebundenen Verwendung (Hoher Meißner und Biedenkopf) freigegeben worden.

Nach einer weiteren Projektstufe, die der Geschäftsführung Ende 2016 vorgestellt und von dieser als zielführend eingeschätzt wurde, kann sich das

DABplus-Netz künftig als Nachfolger von UKW etablieren. In 2020 sollte demnach die Flächenversorgung auf ca. 98% der Einwohner Hessens angewachsen sein. Der hr erfüllt mit dem DABplus Ausbau seines Netzes eine der Bedingungen, die die notwendige politische Diskussion über einen Abschalttermin ermöglicht. Das Risiko liegt heute nach wie vor in der nicht festgelegten Länge der Simulcastphase mit UKW.

In 2014 wurden von der Programmverbreitung bereits Anteile des Online-Streamings für die Hörfunkwellen des hr übernommen. Zusätzlich zu dem bereits Ende 2013 in Betrieb genommenen engmaschigen Monitoring-System für die Hörfunk-Livestreams übernahm die Programmverbreitung das Encodieren der Programme (und damit eine Kernverantwortung) als synergetische Übernahme der bis dahin fremdvergebenen Leistungen. Die Rückführung in den Eigenbetrieb senkt hier Abhängigkeiten und Kostenrisiken. Das Fernsehstreaming – im Eigenbetrieb des hr – soll mit der Inbetriebnahme von DVB-T2 HD im Frühjahr 2017 aus der Verantwortlichkeit der IT in den Betrieb der ZT-Programmverbreitung übergehen.

2.4.2 Technik

Die Anfälligkeit der Informations-, Produktions- und Studiosysteme ist durch zunehmende Vernetzung mit mobilen Geräten und externe Bedrohungen gestiegen. Dies gilt insbesondere auch in Bezug auf die gesteigerte Exposition in Bezug auf externe Bedrohungsszenarien.

Schwachstellen in den Systemen werden mit wechselnden Schwerpunkten betrachtet und wenn erforderlich beseitigt. Im Falle der Notwendigkeit werden daraus konkrete Maßnahmen abgeleitet und entsprechende Schutzmechanismen eingeführt. Die Vermeidung von Produktionsausfällen, die Manipulation von Daten oder Informationen, die Infiltrierung oder Manipulation von hr-Systemen oder deren missbräuchliche Verwendung sowie der Schutz der Informations- und Datensicherheit wird beim hr derzeit durch konventionelle Betriebskonzepte und Sicherheitssysteme sichergestellt. So gibt es speziell gesicherte Serverräume, ein umfassendes Backup- und Recoveryverfahren, individuelle Zutrittskontrollen zu sensiblen Bereichen, Berechtigungskonzepte und Passwortregelungen, eine mehrstufige Sicherheitsarchitektur zum Schutz vor Viren und Malware, ein umfassendes Netzwerkkonzept in Verbindung mit der Absicherung interner Netzwerksegmente und externer Zugängen via Firewall-Systemen. Die Wirksamkeit der ergriffenen Sicherheits-Maßnahmen wird in Abständen durch externe Unternehmen oder von der RBT im

Auftrag des hr durchgeführt. Dies wird durch gebäudebezogene Havariekonzepte zur Vorsorge gegen eventuelle Ausfallszenarien ergänzt. Durch die stetig zunehmende Interdependenz der Systeme und die wachsende Verteilung von Daten und Information innerhalb des hr und auch darüber hinaus, ist eine angemessene Sicherheitsarchitektur und ein kontinuierliches Informationssicherheitsmanagement notwendig und erfordert in der Zukunft die Weiterentwicklung der Risikomanagements nicht nur in Bezug auf IT-Risiken. Die Optimierung der Verfahren und Technologien zur Gewährleistung der IT-Sicherheit ist ein ständiger Prozess, der im Gesamtbereich Technik und IT die ergriffenen Maßnahmen stetig optimiert und weiter entwickelt. Den Beteiligten ist bewusst, dass dazu eine stärkere Steuerung der Informationssicherheit notwendig ist, um den gestiegenen Sicherheitsanforderungen auch künftig gerecht zu werden. Im hr ist hierfür ein IT-Sicherheitsmanager implementiert, der sicherheitsrelevante Themen bearbeitet und koordiniert. Ein systematisches Managementsystem zur Informationssicherheit und die dazu gehörende Organisation der Informationssicherheit sind noch zu etablieren. Aktuell laufen Maßnahmen, welche schrittweise zu einem über alle Bereiche hinweg geltenden Informationssicherheits-Konzept führen werden.

2.4.3 Gesamtaussage zu den Risiken

Um Risiken zu identifizieren wird im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses an alle Direktionen eine entsprechende Abfrage gestellt und dokumentiert. Zudem verfügt der hr über ein anspruchsvolles Planungs- und Steuerungssystem, das die Geschäftsleitung und die Gremien jederzeit in die Lage versetzt, Risiken zu erkennen. Der hr wird sein Risikoerkennungssystem auch zukünftig weiterentwickeln, um auftretenden Risiken frühzeitig entgegen wirken zu können.

Die vorstehend beschriebenen Risiken unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer potenziellen finanziellen Auswirkungen weisen in ihrer Gesamtheit keinen bestandsgefährdeten Charakter auf. Bezüglich des ausgewiesenen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags ist anzumerken, dass der hr als Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 12 Abs. 1 InsO i.V.m. § 1 Abs. 3 des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk nicht insolvenzfähig ist.

3. Chancenbericht

Der hr ist aufgrund seiner finanziellen Situation kontinuierlich gezwungen, mit den knappen Mitteln bestmöglich umzugehen. Dies führt zu neuen, aus den Sachzwängen heraus resultierenden Ideen und eröffnet Chancen für neue Wege. So zeigt sich der hr sehr offen für neue, wirtschaftliche und effiziente Technologien, bspw. in der Programmverbreitung (digitale Programmverbreitung) und im Produktionsbereich (z.B. HD, bandlose Produktionsketten); aber auch z.B. im Energiemanagement oder Verwaltung.

Die ARD hat sich in Folge der politischen Forderung nach Beitragsstabilität einem umfassenden Strukturreformprozess unterworfen. Dieser umfasst alle organisatorisch-administrativen Bereiche der Sender. In 2017 sollen erste Ergebnisse den Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen vorgestellt werden. Ziel ist die Schaffung eines integrierten Medienverbundes.

Die kontinuierliche Hinterfragung und Überprüfung der Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen und somit auch die Offenheit für innovative Ideen und Technologien bieten dem hr Chancen, auch künftig seinen Auftrag erfolgreich zu erfüllen.

Die Digitalisierung prägt erheblich die Entwicklung der Medienlandschaft. Technologien und Rezeptionsgewohnheiten ändern sich kontinuierlich und mit wachsender Geschwindigkeit. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss sich diesen Entwicklungen anpassen, um auch weiterhin seinen durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts konturierten Funktionsauftrag erfüllen zu können. Er darf nicht an der Grenze zum Internet enden. Denn darüber hinaus hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk gerade auch in den digitalen Medien mit den journalistischen Qualitäten von glaubhafter und zuverlässiger Information eine wichtige Rolle zu erfüllen. Er muss – wie Fake News und Social Bots zeigen – auch dort gesellschaftlich relevant sein können und wichtige Impulse und Orientierung geben. Genau hier bestehen die Chancen in der Modernisierung des veralteten Telemedienauftrags, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, und insbesondere den hr in ein zukunftsfähiges Umfeld zu bringen.

VERMÖGENSRECHNUNG ZUM 31. DEZEMBER 2016

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte, und ähnliche Rechte und Werte	3.156.498,04	2.083
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.321.830,81	1.349
	<u>4.478.328,85</u>	<u>3.431</u>

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	35.972.260,24	40.148
2. Technische Anlagen und Maschinen	28.894.987,00	30.505
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.139.196,00	5.664
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.870.892,61	3.819
	<u>77.877.335,85</u>	<u>80.136</u>

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	254.527,08	255
2. Beteiligungen	47.498,61	47
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	121.000,00	121
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	572.201.371,04	536.154
5. Sonstige Ausleihungen	63.419.039,17	63.270
6. Rückdeckungsansprüche	63.459.898,76	56.814
	<u>699.503.334,66</u>	<u>656.662</u>
	<u>781.858.999,36</u>	<u>740.229</u>

B. Programmvermögen

I. Hörfunk

1. Fertige Produktionen	155.557,00	81
2. Unfertige Produktionen	94.253,87	235
	<u>249.810,87</u>	<u>316</u>

II. Fernsehen

1. Fertige Produktionen	19.695.472,44	16.272
2. Unfertige Produktionen	8.505.850,57	13.611
3. Geleistete Anzahlungen	11.981.116,39	15.682
	<u>40.182.439,40</u>	<u>45.565</u>
	<u>40.432.250,27</u>	<u>45.881</u>

C. Umlaufvermögen

I. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	319.889,23	344
--	------------	-----

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon Sondervermögen Beitragsmehrerträge Euro 29.471.444,01 (Vorjahr TEuro 27.922)	66.045.178,66	66.745
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.858.203,93	6.648
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	297.260,00	376
4. Sonstige Vermögensgegenstände	6.894.290,77	18.322
	<u>82.094.933,36</u>	<u>92.091</u>

III. Wertpapiere

Sonstige Wertpapiere	64.197.067,11	63.184
----------------------	---------------	--------

IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

davon Sondervermögen Beitragsmehrerträge Euro 51.663.335,84 (Vorjahr TEuro 38.562)	91.459.593,12	97.055
--	---------------	--------

	<u>238.071.482,82</u>	<u>252.674</u>
--	-----------------------	----------------

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	465.490,80	480
--	------------	-----

E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	37.827.137,10	67.329
--	---------------	--------

	<u>1.098.655.360,35</u>	<u>1.106.594</u>
--	-------------------------	------------------

Passiva

A. Anstaltseigenes Kapital

I. Vortrag	0,00	0
II. Rücklage aus Beitragsmehrerträgen	81.134.779,85	66.484
III. Vortrag Verlustzuweisung	-133.812.799,77	-53.757
IV. Gewinn-/ Verlustzuweisung zu dem anstaltseigenen Kapital	14.850.882,82	-80.056
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	37.827.137,10	67.329
	0,00	0

B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	939.590.229,53	940.907
2. Steuerrückstellungen	323.736,89	536
3. Sonstige Rückstellungen	98.578.996,63	102.872
	1.038.492.963,05	1.044.315

C. Verbindlichkeiten

1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 598.060,42 (Vorjahr TEuro 1.732)	598.060,42	1.732
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 18.828.734,13 (Vorjahr TEuro 18.235)	18.828.734,13	18.235
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 24.000.000,00 (Vorjahr TEuro 22.000)	24.000.000,00	22.000
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 28.586,44 (Vorjahr TEuro 147)	28.586,44	147
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern Euro 5.715.085,33 (Vorjahr TEuro 5.633) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 234.208,96 (Vorjahr TEuro 253) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 8.845.913,84 (Vorjahr TEuro 11.575)	8.845.913,84	11.575
	52.301.294,83	53.688

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	7.861.102,47	8.591
--	--------------	-------

	1.098.655.360,35	1.106.594
--	-------------------------	------------------

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG 2016

	2016 Euro	2015 Euro
1. Erträge aus Rundfunkbeiträgen	420.716.160,69	430.221.483,92
davon Beitragsmehrerträge (Rücklage) Euro 14.651.213,33 (Vorjahr Euro 25.909.727,63)		
2. Umsatzerlöse	43.426.103,82	41.374.856,11
3. Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen (Vorjahr Erhöhung)	-2.029.018,27	4.030.201,32
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	785.372,40	812.011,20
5. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Kostenerstattungen	1.760.303,41	1.360.951,85
b) andere Betriebserträge	21.215.543,10	22.180.835,04
	22.975.846,51	23.541.786,89
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	122.093.138,68	120.477.649,93
b) Soziale Abgaben u. Aufw. für Unterstützung	21.593.565,27	20.784.437,25
c) Aufwendungen für die Altersversorgung	5.681.490,90	101.362.954,11
	149.368.194,85	242.625.041,29
7. Aufwand für bezogene Leistungen/Material		
a) Aufwand für bezogene Leistungen		
- Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	91.867.967,55	90.912.962,58
- Programmgemeinschaftsaufgaben u. Koproduktionen	71.266.790,99	65.076.929,97
- Produktionsbezogene Fremdleistungen	8.117.967,94	8.251.327,10
	171.252.726,48	164.241.219,65
b) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und bezogene Waren	6.525.185,56	7.060.012,55
c) Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	11.638.804,29	12.345.701,34
	189.416.716,33	183.646.933,54
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	20.054.171,51	22.151.116,49
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Aufwendungen für den Beitragseinzug	12.404.486,29	14.647.835,17
b) übrige betriebliche Aufwendungen*	63.543.096,78	65.990.171,97
	75.947.583,07	80.638.007,14
10. Zuwendungen gemäß Staatsvertrag		
a) Zuwendungen zum Finanzausgleich der Landesrundfunkanstalten	1.542.708,00	1.655.127,50
b) Zuwendungen zur ARD-Strukturhilfe	129.331,68	130.210,03
c) Zuwendungen an die KEF**	62.724,48	53.125,51
	1.734.764,16	1.838.463,04
11. Erträge aus Beteiligungen	5.700.035,89	5.704.833,42
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	15.166.302,06	15.046.240,01
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.397.349,28	1.545.846,05
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	244.223,54	1.073.983,88
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39.010.749,18	41.281.192,26
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.809.160,06	3.116.237,13
17. Ergebnis nach Steuern	29.552.589,68	-54.093.715,86
18. Sonstige Steuern	50.493,53	52.334,92
19. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	29.502.096,15	-54.146.050,77
20. Einstellung in die Rücklage aus Beitragsmehrerträgen	-14.651.213,33	-25.909.727,63
21. Gewinn-/Verlustzuweisung zu dem anstaltseigenen Kapital	-14.850.882,82	80.055.778,40
	0,00	0,00

* davon Aufwendungen n. Art. 67 Abs. 1 u. 2 EGHGB Euro 11.044.849,14 (Vorjahr Euro 11.044.849,60)

** Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

I. Allgemeine Angaben

Die Jahresrechnung 2016 des Hessischen Rundfunks, Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main, wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung rundfunkspezifischer Gegebenheiten aufgestellt. Gemäß Ziffer 3.1.2 der Finanzordnung in der Fassung vom 25. Juli 2014 des Hessischen Rundfunks stellt der hr die Jahresrechnung nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften auf. Dabei werden die durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) geänderten Vorschriften, für die eine verpflichtende Anwendung ab dem Geschäftsjahr 2016 erforderlich ist, beachtet. Die §§ 285 Nr. 9, 10 und 21 HGB sowie § 290 HGB sind gemäß Ziffer 3.1.2 der Finanzordnung des Hessischen Rundfunks nicht anzuwenden. Der Verwaltungsrat hat mit Beschluss vom 2. September 2016 und der Rundfunkrat hat mit Beschluss vom 7. Oktober 2016 die Geschäftsleitung gebeten, die §§ 285 Nr. 10 und 21 HGB in die Finanzordnung mit aufzunehmen und diese in diesen Punkten bei der nächsten Überarbeitung, die in 2017 erfolgen wird, anzupassen. Die Jahresrechnung entspricht in Form und Inhalt den Beschlüssen und Empfehlungen der ARD/ZDF-Finanzkommission.

Die Jahresrechnung umfasst die Vermögensrechnung, die Ertrags- und Aufwandsrechnung und den Anhang (einschließlich Anlagespiegel, Verbindlichkeitspiegel).

Die Ertrags- und Aufwandsrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurden in der Bilanz und in der Ertrags- und Aufwandsrechnung Umgliederungen der Vorjahreswerte notwendig.

Aus dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ wurden 145 TEuro in die „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ umgliedert.

In der Ertrags- und Aufwandsrechnung wurde der Posten „Umsatzerlöse“ erstmals mit aufgenommen. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG hätten sich für das Vorjahr Umsatzerlöse in Höhe von 41,4 Mio. Euro ergeben, die im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wurden.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die Rundfunkbeiträge separat gezeigt und werden nicht innerhalb der Umsatzerlöse ausgewiesen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 EStG (Wahlrecht) aktiviert. Die zum Bilanzstichtag aktivierten Herstellungskosten in Höhe von 3,2 Mio. Euro betreffen ausschließlich die Entwicklung von noch nicht fertiggestellter Software und enthalten Einzelkosten sowie angemessene Teile der Gemeinkosten. Das Ergebnis unterliegt in dieser Höhe der nach § 268 Abs. 8 HGB einer Ausschüttungssperre. Diese ist jedoch aufgrund rundfunkspezifischer Besonderheiten nicht von Bewandnis.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, Gegenstände des Sachanlagevermögens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten Einzelkosten sowie angemessene Teile der Gemeinkosten. Die Abschreibungen werden, soweit die Vermögensgegenstände einer planmäßigen Abnutzung unterliegen, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer ausschließlich linear auf der Grundlage der ARD-einheitlichen Abschreibungssätze wie folgt vorgenommen:

Bauten	15 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15 Jahre

Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand berücksichtigt, sofern deren Anschaffungswert jeweils 150 Euro netto nicht überschreiten. Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungswert zwischen 150 Euro und 1.000 Euro werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Folgejahr als Abgang gezeigt.

Die Finanzanlagen werden mit Ausnahme der Rückdeckungsansprüche mit ihren Anschaffungskosten oder – bei voraussichtlich dauernder Wertminderung – zu ihrem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag angesetzt. Bei Finanzanlagen wird vom Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB kein Gebrauch gemacht. Die Rückdeckungsansprüche werden auf Basis der Mitteilungen der Versicherer mit dem jeweiligen Aktivwert (Deckungskapital) bewertet, höchstens mit dem Wert der zugrunde liegenden Verpflichtung.

Das Programmvermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, entsprechend dem ARD-einheitlichen Gliederungsschema, als eigener Posten zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Aktivierung von Auftragsproduktionen wird im Zeitpunkt der Abnahme vorgenommen. Erworbene Lizenzrechte werden im Zeitpunkt des Übergangs von Rechten und Nutzen aktiviert.

Die noch nicht ausgestrahlten, sendefähigen Fernseh- und Hörfunkproduktionen des hr werden mit den direkten Einzelkosten zuzüglich der über interne Leistungsverrechnung zugeordneten Gemeinkosten der HF-/FS-Servicecenter für Personal- und Sachbeistellungen bewertet. Fremd- und Auftragsproduktionen werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Nach der Erstsending werden die Fernsehproduktionen, für die die Möglichkeit einer Wiederholung besteht, um 90% abgeschrieben. Die verbleibenden 10% werden auf die drei Folgejahre verteilt. Programm-gattungen, für die keine Wiederholungsmöglichkeiten bestehen, werden nach der Erstsending vollständig abgeschrieben.

Der hr-Anteil am Programmgemeinschaftsvermögen der ARD ist zu anteiligen Anschaffungskosten angesetzt. Dies gilt auch für die unter diesem Posten ausgewiesenen Anzahlungen für das Fernsehprogrammvermögen.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen mit erkennbaren Risiken werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Forderungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten mit 0,5 Mio. Euro die hr-Anteile am Gemeinschaftsvermögen Beitragsservice, Phoenix und DRA.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bewertet.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten bilanziert. Hierin enthalten ist auch der aufgrund des Beitragsmodells vorhandene liquiditätswirksame Anteil der Mehrerträge, der auf ein separates Sperrkonto eingezahlt wurde.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag ergibt sich aus dem rechnerischen Überschuss der Passivposten über die Aktivposten.

Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken, ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Sie werden mit dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Pensionsrückstellungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Heubeck-Sterbetafeln 2005 G und unter Zugrundelegung eines pauschalen Zinssatzes von 4,01% p.a. (Vorjahr: 3,89% p.a.) bewertet. Dieser Berechnung liegen Gutachten des Versicherungsmathematikers Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden, vom 31. Januar 2017 zugrunde. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Durch die Neuregelung des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB wird der Durchschnittszins bei der Abzinsung von Pensionsrückstellungen über einen Zeitraum von zehn statt bisher sieben Jahren berechnet. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Berechnung der Rückstellungen unter Anwendung des Sieben- und des Zehn-Jahres-Durchschnittszinssatzes zum 31. Dezember 2016 beträgt 113,6 Mio. Euro. Das Ergebnis unterliegt in dieser Höhe der nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB einer Ausschüttungssperre. Diese ist jedoch aufgrund rundfunkspezifischer Besonderheiten nicht von Bewandnis.

Für Pensionsrückstellungen wurde mit Ausnahme einzelner GSEA von dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht, Bewertungsänderungen aufgrund der Änderung des HGB bis spätestens 31. Dezember 2024 zu je mindestens einem Fünfzehntel anzusammeln.

Der im Rahmen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ermittelte Zuführungsbetrag (169,9 Mio. Euro) wird seit dem Geschäftsjahr 2010 gleichmäßig auf den Zeitraum bis 2024 mit mindestens 1/15 p. a. verteilt. Die zum 31. Dezember 2016 aufgrund der Anwendung des Art. 67 Abs. 1 EGHGB noch nicht bilanzierte Pensionsverpflichtung beträgt 88,5 Mio. Euro).

Rückstellung (Werte in Mio. Euro)	Wert 01.01.2016	Wert 31.12.2016	Zuführung BilMoG	davon bereits zugeführt	davon zugeführt 2016	noch zu- zuführen
Pensionsrückstellungen hr TVA/VO	822,9	811,4	159,8	74,5	10,6	85,3
Pensionsrückstellungen GSEA TVA/VO (hr-Anteil)	15,6	15,4	2,7	1,5	0,2	1,2
Zwischensumme Pensions- rückstellungen TVA/VO	838,5	826,8	162,5	76,0	10,8	86,5
Pensionsrückstellungen über Baden-Badener Pensionskasse	76,9	85,8	3,8	1,8	0,2	2,0
Beihilferückstellungen*	25,4	27,0	3,6	3,6	0,0	0,0
Gesamt	940,9	939,6	169,9	81,4	11,0	88,5

* Vollständige Zuführung des Unterschiedsbetrags in 2014

Abweichend zum Vorjahr wurde der Zuführungsbetrag des Geschäftsjahres 2016 (11,0 Mio. Euro) gesondert bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen als „Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB“ und nicht mehr als außerordentliche Aufwendungen erfasst. (siehe Tabelle oben)

Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden die Lohn-/Gehaltssteigerungen und die Rentensteigerungen von 2,0% p.a. zugrunde gelegt, sowie eine Fluktuation in Höhe von 1,5% unterstellt. Pensionszahlungen im Rahmen der Versorgungsregelungen über die Baden-Badener Pensionskasse und die Erstattung der Pensionskasse werden in der Aufwands- und Ertragsrechnung saldiert. Die Altersversorgungsverpflichtung, die auf der Grundlage einer freiwilligen Höherversorgung beruht, bestimmt sich ausschließlich nach dem beizulegenden Wert eines leistungskongruent abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungsanspruchs. Die Pensionsverpflichtung wird daher mit diesem Wert angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde basierend auf einer Einschätzung des Versicherungsmathematikers Willis Towers Watson eine im Berichtsjahr 2011 pauschal gebildete Rückstellung über 10,0 Mio. Euro aufgelöst. Diese war seinerzeit gebildet worden, da von einer weiteren Steigerung der Lebenserwartung gegenüber den Prognosen der derzeit geltenden Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck ausgegangen wurde. Diese Abweichung lässt sich nach neuesten Analysen nicht mehr aufrechterhalten.

Für die Berechnung der Verpflichtungen aus der Beihilferegelung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren wurde ein pauschaler Zinssatz von 3,24% p. a.

(Vorjahr: 3,89% p. a.) zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde der durchschnittlich in Anspruch genommene Beihilfebetrags der letzten fünf Jahre pro Berechtigtem (2016: 719,00 Euro; Vorjahr: 734,44 Euro) herangezogen. Zudem wurden eine Kostensteigerung sowie eine Fluktuation in Höhe von jeweils 1,5% unterstellt.

Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck mit einem pauschalem Zinssatz von 3,24% p.a. (Vorjahr: 3,89% p. a.) ermittelt. Bei der Ermittlung der Rückstellung wurden Lohn-/Gehaltssteigerungen von 2,0% p.a. und eine Inanspruchnahme für Anwärterinnen von 100% bzw. für Anwärter von 65% unterstellt. Bei der Bewertung der potenziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag wurden die Jahrgänge bis 1961 berücksichtigt. Auf einen gesonderten Ausweis des Zinseffektes wurde verzichtet.

Der Wert der Rückstellung für die Verpflichtungen im Zusammenhang mit den tarifvertraglichen Regelungen über Zeitwertkonten bestimmt sich ausschließlich nach dem beizulegenden Wert eines bei der Debeka Lebensversicherungsverein a. G., Koblenz, für die Mitarbeiter angelegten und an die Helaba Pension Trust e.V., Frankfurt am Main, zwecks treuhänderischer Verwaltung zur Insolvenzversicherung abgetretenen Vermögenswertes von 15,6 Mio. Euro. Das Wertguthaben wurde mit der Rückstellung für Zeitwertkonten in gleicher Höhe gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Entsprechend wurden die Aufwendungen mit den Erträgen verrechnet.

Die Jubiläumsrückstellungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Heubeck-Richttafeln 2005 G und unter Zugrundelegung eines pauschalen Zinssatzes von 4,00% p.a. (Vorjahr: 4,20% p.a.) bewertet. Bei der Ermittlung der Rückstellung wurden Lohn-/Gehaltssteigerungen von 2,0% p.a. unterstellt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

III. Angaben zur Vermögensrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagepiegel in der Anlage zum Anhang ([Anlage I Seite 110](#)) zu entnehmen.

Die Finanzanlagen enthalten Rückdeckungsansprüche an die Baden-Badener Pensionskasse in Höhe von 63,5 Mio. Euro. Ein Darlehen aus der Schuldübernahme in 2007 zwischen der TaunusFilm GmbH, Wiesbaden, und der Allianz Versicherungs-AG, München, über 2,0 Mio. Euro wurde zum 1. Juli 2016 planmäßig getilgt.

Soweit in den Finanzanlagen der Buchwert über dem stichtagsbezogenen Kurswert zum 31. Dezember 2016 lag, wurde gem. § 253 Abs. 3 HGB auf eine Abschreibung verzichtet, wenn von nicht dauernden Wertminderungen ausgegangen wurde.

Der Buchwert der Anlagen im Masterfonds des hr per 31. Dezember 2016 beläuft sich auf 552,0 Mio. Euro, der Kurswert zum Bilanzstichtag beträgt 565,8 Mio. Euro. Für das Geschäftsjahr 2016 wurde eine Ausschüttung über 12,1 Mio. Euro beschlossen und noch in 2016 durchgeführt.

Die Finanzanlagen im Masterfonds entfallen zu 60,6% (Vorjahr: 62,1%) auf Rentenpapiere, zu 36,8% (Vorjahr: 33,9%) auf Investmentanteile und zu 2,6% (Vorjahr: 4,0%) auf Barvermögen/Zinsansprüche. Beschränkungen in der Möglichkeit zur täglichen Rückgabe bestehen nicht.

Der Buchwert der im Anlagevermögen befindlichen Rentenanlagen beläuft sich auf 71,5 Mio. Euro, der Kurswert zum 31. Dezember 2016 beträgt 71,5 Mio. Euro.

Dem Deckungsstock für die Altersversorgung (einschl. der bbp-Rückdeckungsansprüche) wurden zum Bilanzstichtag Vermögensgegenstände mit Buchwerten von 702,3 Mio. Euro zugeordnet. Dabei sind die Gebäude mit dem Buchwert zum Zeitpunkt der Einbringung bewertet. Auf Wertpapiere des Anlagevermögens entfallen 572,2 Mio. Euro, auf Sonstige Ausleihungen 46,8 Mio. Euro, auf Rückdeckungsansprüche 63,5 Mio. Euro, auf Grundstücke und Gebäude 19,8 Mio. Euro. Der Buchwert des Deckungsstocks für die Altersversorgung hat sich in 2016 wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	01.01.2016	Zugang	Abgang	31.12.2016
Wertpapiere AV	536,1	36,1	0,0	572,2
Sonstige Ausleihungen	48,0	1,8	3,0	46,8
Sonstige Vermögensgegenstände	12,4	0,0	12,4	0,0
Bertramshof	10,7	0,0	0,0	10,7
Gebäude D	9,1	0,0	0,0	9,1
Zwischensumme Deckungsstock TVA/VO	616,3	37,9	15,4	638,8
bbp-Rückdeckung	54,9	8,6	0,0	63,5
Deckungsstock Gesamt	671,2	46,5	15,4	702,3

Mit der Baden-Badener Pensionskasse VVaG wurde im Geschäftsjahr 2003 ein ergänzender Darlehensvertrag zur Aufbringung der Mittel des Gründungsstocks geschlossen. Der vom hr auf Abruf zu erbringende Anteil beläuft sich auf 0,2 Mio. Euro.

Rückdeckungsansprüche werden anhand der Mitteilungen der Versicherer mit dem jeweiligen Aktivwert (Deckungskapital) zum Bilanzstichtag bewertet, höchstens mit der Höhe der zugrunde liegenden Verpflichtung.

Das Wertguthaben in Höhe von 15,6 Mio. Euro bei der Debeka Lebensversicherung a.G., Koblenz, wurde mit Rückstellungen für Zeitwertkonten in gleicher Höhe gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen mit 1,5 Mio. Euro Forderungen aus den Beitragsmehrerträgen 2016 an die Rundfunkteilnehmer. Der im Rahmen der Rundfunkbeitragsabrechnung zum 31. Dezember 2016 berücksichtigte Wertberichtigungsbedarf für den hr beträgt 23,7 Mio. Euro (Forderung brutto 84,6 Mio. Euro). Für weitergehende Ausfall- bzw. Rückerstattungsrisiken wurden nach den Vorgaben des Beitragsservices anteilige Rückstellungen beim hr von 5,1 Mio. Euro dotiert.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen von insgesamt 8,9 Mio. Euro, betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die hr werbung GmbH in Höhe von 8,5 Mio. Euro und hr-Senderservice GmbH (0,4 Mio. Euro). Die Forderungen gegen die hr werbung GmbH resultieren im Wesentlichen aus der Kostenerstattung 2016 i. H. v. 8,1 Mio. Euro.

Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, von insgesamt 0,3 Mio. Euro betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen ARTE.

Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens sind zum Bilanzstichtag Abschreibungen in Höhe von 244 TEuro vorgenommen worden, um diese zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis zu bewerten.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen das Finanzamt von 2,2 Mio. Euro und abgegrenzte Zinsforderungen in Höhe von 1,2 Mio. Euro.

Die Rücklage für Beitragsmehrerträge wurde erstmals in der Jahresrechnung 2013 aufgrund der Entscheidung der Ministerpräsidenten ARD-einheitlich gebildet. Die über den anerkannten Finanzbedarf 2013 bis 2016 hinausgehenden tatsächlich zugeflossenen Beitragsmehrerträge dürfen danach nicht verwendet werden, sondern sind einer Rücklage zuzuführen. Im Geschäftsjahr 2016 wurden der Rücklage aus Beitragsmehrerträgen insgesamt 14,7 Mio. Euro zugeführt, die somit zum 31. Dezember 2016 insgesamt 81,1 Mio. Euro beträgt. Korrespondierend werden die in 2016 bereits zugeflossenen liquiden Beitragsmehrerträge in Höhe von 13,1 Mio. Euro unter den Guthaben bei Kreditinstituten und die bestehenden Ansprüche unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 1,6 Mio. Euro als „davon-Vermerke“ ausgewiesen.

Aufgrund von in Vorjahren aufgelaufenen Verlusten und der erstmaligen Dotierung der Rücklage für Beitragsmehrerträge im Jahr 2013 war das bilanzielle Eigenkapital zum 31. Dezember 2013 vollständig aufgezehrt. Zum 31. Dezember 2013 wurde ein negatives Eigenkapital von 6,2 Mio. Euro gezeigt, welches gemäß § 2.4.2 der Finanzordnung des hr als Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen ist. Der Jahresüberschuss des Jahres 2016 von 29,5 Mio. Euro abzüglich der Einstellung in die Rücklage für Beitragsmehrerträge von 14,7 Mio. Euro führte in diesem Jahr zu einer Gewinnzuweisung zum Eigenkapital von 14,8 Mio. Euro. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag minderte sich von 67,3 Mio. Euro auf 37,8 Mio. Euro. Der hr ist als Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 12 Abs. 1 InsO i. V. m. § 1 Abs. 3 des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk nicht insolvenzfähig. Auf Basis der derzeitigen Mittelfristplanung für die Jahre 2017 bis 2020 ergibt sich zudem aktuell eine positive Prognose zur Liquiditätssituation. Die Liquidität ist hiernach durch Mittelzuflüsse aus Rundfunkbeiträgen und sonstigen Einnahmen sichergestellt.

In den Pensionsrückstellungen sind Pensionsansprüche, die auf der Grundlage einer freiwilligen Höherversorgung (Gehaltsumwandlung) gewährt werden, in Höhe von 5,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4,6 Mio. Euro) enthalten.

Die Steuerrückstellungen von 0,3 Mio. Euro beinhalten 0,2 Mio. Euro für Kapitalertragsteuer und 0,1 Mio. Euro für Körperschaft- und Gewerbesteuer für die Betriebe gewerblicher Art.

In den Sonstigen Rückstellungen sind insgesamt 51,6 Mio. Euro (Vorjahr: 51,9 Mio. Euro) für Verpflichtungen aus den betrieblichen Vereinbarungen über die Altersteilzeit enthalten. Ebenfalls enthalten ist eine Rückstellung über 5,1 Mio. Euro (Vorjahr: 5,5 Mio. Euro) für das erhöhte Ausfallrisiko der Forderungen aus der Direktanmeldung, die zentral vom Beitragsservice ermittelt wurde.

Die in den Sonstigen Rückstellung berücksichtigten Verpflichtungen i. H. v. 10,3 Mio. Euro (Vorjahr: 10,2 Mio. Euro) gegenüber rechtlich selbständigen Gemeinschaftseinrichtungen (DEGETO, DRA, ZSK, IRT, MAK) betreffen anteilig die vertragliche Übernahmeverpflichtung des hr aus Pensions-, Altersteilzeit- und Arbeitszeitkontenverpflichtungen. Die Rückstellungsverpflichtung des hr berechnet sich aus der positiven Differenz der Rückstellungsverpflichtungen der Gemeinschaftseinrichtungen und den auf Ebene der Gemeinschaftseinrichtungen bestehenden Deckungsvermögen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Altersversorgungs- und ähnlicher Verpflichtungen

dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Aufgrund rundfunkspezifischer Besonderheiten ist die Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB nicht von Bewandnis.

Für zukünftige Aufwendungen aus bestehenden Verpflichtungen des hr aus Hörfunk- und Fernsehproduktionen, Honoraren und Urhebergebühren, GEMA-Gebühren sowie sonstigen programmbezogenen Dienstleistungen belaufen sich die Rückstellungen auf 5,9 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 24,0 Mio. Euro entfallen auf ein von der hr werbung GmbH gewährtes Darlehen für die Sicherung deren Pensionsrückstellungen.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

in Mio. Euro	Gesamt	Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	0,6 (1,7)	0,6 (1,7)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	18,8 (18,2)	18,8 (18,2)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	24,0 (22,0)	0,0 (0,0)	24,0 (22,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten, gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	0,0 (0,1)	0,0 (0,1)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	8,9 (11,7)	8,9 (11,7)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten Gesamt (Vorjahr)	52,3 (53,7)	28,3 (31,7)	24,0 (22,0)	0,0 (0,0)

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (7,9 Mio. Euro) enthalten abgegrenzte Beitragsenerträge in Höhe von 7,7 Mio. Euro.

Der Hessische Rundfunk ist Mitglied der Pensionskasse Rundfunk VVaG (PK). Die PK ist eine Versor-

gungseinrichtung der freien Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten und hat den Zweck, Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) zu gewähren. Nach § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung

(BetrAVG) steht der hr für die sich nach Maßgabe der Satzung und AVB der PK ergebenden Leistungen ein, soweit diese Leistungen durch die Arbeitgeber finanziert sind.

Der Gesamtbetrag der nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen beträgt 124,7 Mio. Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

1. Aus den hauptsächlich für die Nutzung von IT-Hardware bestehenden Leasing-Verträgen ergeben sich nicht zu bilanzierende zukünftige Verpflichtungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro. Darüber hinaus bestehen nicht zu bilanzierende Verpflichtungen aus den Verträgen für Mieten und Pachten von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 7,4 Mio. Euro. Diese Verträge werden zur Sicherung der betrieblich notwendigen Kapazitäten und zur Realisierung wirtschaftlicher Vorteile üblicherweise mehrjährig abgeschlossen.
2. An den Verträgen der ARD über Sportrechte ist der hr ab dem Jahr 2017 mit 7,45% beteiligt. Für den hr entstehen hieraus nicht zu bilanzierende Zahlungsverpflichtungen von 69,7 Mio. Euro. Davon entfallen 15,6 Mio. Euro auf eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und 54,1 Mio. Euro auf eine Restlaufzeit von mehr als ein Jahr. Aufgrund der besonderen programmlichen Bedeutung und der hohen Volumina, insbesondere bei Sportgroßereignissen, werden diese Verträge langfristig im Voraus abgeschlossen. Dies dient der langfristigen Planungssicherheit bezüglich quantitativ und qualitativ wesentlicher Programmbestandteile.

Im Rahmen des ARD-Rechteerwerbs für Sportgroßveranstaltungen bestehen Verpflichtungen aus USD-Terminkäufen, an denen der hr ab dem Jahr 2017 mit 7,45% beteiligt ist. Die anteilige Verpflichtung hieraus beträgt zum Bilanzstichtag 0,6 Mio. Euro zur Absicherung von Währungsrisiken aus langfristig in Fremdwährung abgeschlossenen Rechteverträgen.

Aus der Filmbeschaffung der DEGETO FILM GMBH für die ARD, an der der hr indirekt mit 7,40% beteiligt ist, ergeben sich außerdem nicht zu bilanzierende Verpflichtungen in Höhe von 6,9 Mio. Euro.

Aus Auftrags- und Co-Produktionen sowie Lizenz- und Veranstaltungsverträgen des hr ergeben sich nicht zu bilanzierende Verpflichtungen in Höhe von 3,0 Mio. Euro.

3. Mit den Satellitenbetreibern sind aus wirtschaftlichen Gründen zur Sicherung der betrieblich notwendigen Verbreitungskapazitäten langfristige Rahmenverträge zur digitalen Satellitenverbreitung geschlossen, die teilweise bis in das Jahr 2028 reichen. Diese werden ergänzt durch Einzelverträge für die jeweiligen Transponder. Aus diesen Verträgen resultieren weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen, die sich auf insgesamt 36,8 Mio. Euro summieren. Die künftigen Zahlungen sind abhängig von bereits vereinbarten Preisanpassungen bzw. der angemieteten Transponderkapazität.

Weitere Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

IV. Angaben zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

Die Erträge aus Rundfunkbeiträgen werden als selbständiger Posten vor den Umsatzerlösen ausgewiesen. Die Erträge aus Rundfunkbeiträgen und Umsatzerlöse wurden ausschließlich in Deutschland erzielt.

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst und gliedern sich wie folgt:

1. Kostenerstattungen

In den Kostenerstattungen von insgesamt 17,6 Mio. Euro ist die Kostenerstattung der hr werbung GmbH mit 8,1 Mio. Euro enthalten.

2. Erträge aus Koproduktionen, Programmverwertung, Sendermitbenutzung, Sponsoring, Vermietung und Sonstige Verwertungen.

Die periodenfremden Erträge im Geschäftsjahr 2016 belaufen sich auf 3,7 Mio. Euro. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 1,7 Mio. Euro und Erträge aus der Programmverwertung von 1,1 Mio. Euro sowie Steuererstattungen auf Grund der laufenden Betriebsprüfung für die Jahre 2014 und 2015 von 0,4 Mio. Euro.

Weiterhin ist im Personalaufwand ein periodenfremder Ertrag in Höhe von 10,0 Mio. Euro enthalten, der aus der Auflösung der im Geschäftsjahr 2011 pauschal gebildeten Pensionsrückstellung resultiert. Der Grund für die Bildung der Rückstellung ist weggefallen, da auf Basis einer aktualisierten Einschätzung des Versicherungsmathematikers Willis Towers Watson die bislang gegenüber den Heubeck Richttafeln 2005 G berücksichtigte höhere Lebenserwartung bei Männern und Frauen nunmehr nicht weiter aufrecht erhalten werden kann.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in Höhe von 11,0 Mio. Euro Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 HGB (Aufstockung der Pensionsrückstellung), die in Vorjahren unter den außerordentlicher Aufwand (i. H. v. 11,0 Mio. Euro) ausgewiesen wurden.

An periodenfremden Aufwendungen sind 1,5 Mio. Euro angefallen. Diese betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Gemeinschaftsprogramme (Endabrechnung ARTE 2015 i. H. v. 1,3 Mio. Euro).

In den Beteiligungserträgen sind die Ausschüttungen der hr werbung GmbH in Höhe von 5,6 Mio. EUR (Vorjahr: 5,6 Mio. Euro) sowie die der hr-Senderservice GmbH in Höhe von 78 TEuro (Vorjahr: 65 TEuro) für das vorangegangene Geschäftsjahr 2015 enthalten.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) Zinsaufwendungen für das von der hr werbung GmbH gewährte Darlehen.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden in Höhe von 38,7 Mio. Euro (Vorjahr: 41,0 Mio. Euro) im Finanzergebnis unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Der Ausweis der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrifft hauptsächlich die für die Betriebe gewerblicher Art anfallende Körperschaft- und Gewerbesteuer in Höhe von 1,9 Mio. Euro. Zudem ist Kapitalertragsteuer in Höhe von 0,9 Mio. Euro enthalten.

Der Jahresüberschuss des Jahres 2016 beträgt 29,5 Mio. Euro.

V. Ergänzende Angaben

Intendant des Hessischen Rundfunks war Herr Dr. Helmut Reitze (bis 29. Februar 2016). Mit Wirkung vom 1. März 2016 wurde Herr Manfred Krupp zum Intendanten ernannt.

Die Zusammensetzung des Rundfunk- und Verwaltungsrates im Geschäftsjahr 2016 wird in der Anlage zum Anhang (Anlage II Seite 112) dargestellt.

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das abgeschlossene Geschäftsjahr beträgt für Abschlussprüfungsleistungen 0,1 Mio. Euro. Darüber hinausgehende Leistungen wurden nicht erbracht.

Zum 31. Dezember 2016 ist der hr an folgenden Unternehmen unmittelbar oder mittelbar mit mindestens 20% beteiligt:

	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital TEuro 2016	Jahresergebnis in TEuro
Unmittelbare Beteiligungen			
hr werbung GmbH, Frankfurt am Main*	100	3.260	6.060
hr-Senderservice GmbH, Frankfurt am Main*	100	195	95
Mittelbare Beteiligungen			
Über die hr werbung GmbH ist der hr mittelbar beteiligt an:			
hr media lizenz- und verlagsgesellschaft mbh, Frankfurt am Main*	100	276	35
OMNIMAGO GmbH, Ingelheim	50	863	-240

* Jahresergebnis vor Ergebnisabführung/Gewinnverwendung

Im Jahresdurchschnitt 2016 waren beim hr 1.955 Mitarbeiter/innen beschäftigt, davon 1.665 Beschäftigte auf Planstellen (davon 129 in aktiver Altersteilzeit), 157 Aushilfen, Beschäftigte mit Zeitverträgen ohne Planstelle und Auslandskorrespondenten sowie 133 Auszubildende, Volontäre und Praktikanten.

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres, die Auswirkungen auf die Jahresrechnung gehabt hätten, sind bis zur Aufstellung der Jahresrechnung nicht aufgetreten.

Frankfurt am Main, 25. April 2017
Manfred Krupp

ANLAGENSPIEGEL 2016

Anlage I zum Anhang

	Anschaffungs- u. Herstellungskosten				Stand 31.12.2016 Euro
	Stand 01.01.2016 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.082.770,73	1.073.727,31	0,00	0,00	3.156.498,04
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.660.620,06	632.997,73	420.292,78	0,00	11.873.325,01
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	13.743.390,79	1.706.725,04	420.292,78	0,00	15.029.823,05
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	213.871.707,07	24.563,74	43.440,79	1.513.655,92	215.366.485,94
2. Technische Anlagen und Maschinen	238.341.787,26	7.638.148,09	10.394.534,57	1.113.114,19	236.698.514,97
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.186.791,60	3.477.149,75	7.685.516,86	419.642,51	50.398.067,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.818.761,84	6.098.543,39	0,00	-3.046.412,62	6.870.892,61
Summe Sachanlagen	510.219.047,77	17.238.404,97	18.123.492,22	0,00	509.333.960,52
	523.962.438,56	18.945.130,01	18.543.785,00	0,00	524.363.783,57
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	254.527,08	0,00	0,00	0,00	254.527,08
2. Beteiligungen	55.497,61	0,00	0,00	0,00	55.497,61
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	121.000,00	0,00	0,00	0,00	121.000,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	536.154.210,56	36.047.160,48	0,00	0,00	572.201.371,04
5. Sonstige Ausleihungen	63.270.295,50	3.171.000,00	3.022.256,33	0,00	63.419.039,17
6. Rückdeckungsansprüche	56.814.365,88	8.618.073,88	1.972.541,00	0,00	63.459.898,76
Summe Finanzanlagen	656.669.896,63	47.836.234,36	4.994.797,33	0,00	699.511.333,66
Gesamt	1.180.632.335,19	66.781.364,37	23.538.582,33	0,00	1.223.875.117,23

Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
Kumulierte AfA Stand 01.01.2016 Euro	AfA des Jahres Euro	AfA auf Abgänge Euro	Zuschreibung Euro	Kumulierte AfA Stand 31.12.2016 Euro	Stand 31.12.2016 Euro	Vorjahr Euro
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.156.498,04	2.082.770,73
10.311.916,25	659.702,73	420.124,78	0,00	10.551.494,20	1.321.830,81	1.348.703,81
10.311.916,25	659.702,73	420.124,78	0,00	10.551.494,20	4.478.328,85	3.431.474,54
173.724.028,83	5.713.633,66	43.436,79	0,00	179.394.225,70	35.972.260,24	40.147.678,24
207.836.369,68	10.344.090,86	10.376.932,57	0,00	207.803.527,97	28.894.987,00	30.505.417,58
48.522.336,60	3.336.744,26	7.600.209,86	0,00	44.258.871,00	6.139.196,00	5.664.455,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.870.892,61	3.818.761,84
430.082.735,11	19.394.468,78	18.020.579,22	0,00	431.456.624,67	77.877.335,85	80.136.312,66
440.394.651,36	20.054.171,51	18.440.704,00	0,00	442.008.118,87	82.355.664,70	83.567.787,20
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	254.527,08	254.527,08
7.999,00	0,00	0,00	0,00	7.999,00	47.498,61	47.498,61
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.000,00	121.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	572.201.371,04	536.154.210,56
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.419.039,17	63.270.295,50
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.459.898,76	56.814.365,88
7.999,00	0,00	0,00	0,00	7.999,00	699.503.334,66	656.661.897,63
440.402.650,36	20.054.171,51	18.440.704,00	0,00	442.016.117,87	781.858.999,36	740.229.684,83

RUNDFUNK- UND VERWALTUNGSRAT

Anlage II zum Anhang

Mitglieder des Rundfunkrates im Geschäftsjahr 2016

Jörn Dulige

Vorsitzender bis 3. Februar 2017
stellvertretender Vorsitzender ab 3. Februar 2017

Harald Brandes

stellvertretender Vorsitzender bis 3. Februar 2017
Vorsitzender ab 3. Februar 2017

Lucia Puttrich, Staatsministerin

Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep

bis 31. Dezember 2016

Prof. Dr. Kira Kastell

ab 1. Januar 2017

Prof. Dr. Joachim Valentin

Daniel Neumann

Dr. Knud Dittmann

bis 31. Dezember 2016

Edith Krippner-Grimme

ab 1. Januar 2017

Harald Freiling

Gabriele Kailing

Volker Fasbender

Baldur Schmitt

bis 31. Dezember 2016

Katharina Seewald

ab 1. Januar 2017

Dr. Rolf Müller

Michael Volz

Reiner Pilz

Friedhelm Schneider

Enis Gülegen

Sigrid Isser

Dr. Ursula Jungherr

Dr. Thomas Wurzel

Prof. Dr. Mathias Müller

Siegbert Ortman

Dr. Alfred R. Möhrle

Dr. Hejo Manderscheid

bis 15. Juli 2016

Thomas Domnick

vom 1. September 2016 bis 31. Dezember 2016

Angelika Kennel

ab 1. Januar 2017

Carl-L. von Boehm-Bezing

Thomas Mann, MdEP

bis 31. Dezember 2016

Hildegard Klär

ab 1. Januar 2017

Mario Machalet

ab 1. Januar 2017

Michael Boddenberg, MdL, Staatsminister a.D.

Angela Dorn, MdL

Thorsten Schäfer-Gümbel, MdL

Karin Wolff, MdL, Staatsministerin a.D.

Andrea Ypsilanti, MdL

Mitglieder des Verwaltungsrates im Geschäftsjahr 2016

Armin Clauss, Staatsminister a.D.

Vorsitzender

Barbara Gabi, Personalkauffrau

ab 1. Juni 2016

stellvertretende Vorsitzende ab 17. Juni 2016

Doris Piel, Dokumentarin

stellvertretende Vorsitzende bis 31. Mai 2016

Karin Alles, Redakteurin

bis 31. Mai 2016

Bernd Ehinger, Unternehmer

Wolfgang Greilich, MdL

Gert Lütgert, MdL a.D.

bis 31. März 2016

Dr. Hejo Manderscheid, Diözesancaritasdirektor

ab 15. Juli 2016

Clemens Reif, MdL, Unternehmer

Michael Siebel, MdL

Dr. Christean Wagner, Staatsminister a.D.

Knud Zilian, Redakteur

ab 1. Juni 2016

ABRECHNUNG DES FINANZPLANS 2016

	Haushaltsplan 2016 Euro	Haushaltsreste aus Vorjahr Euro
I. Mittelaufbringung		
1. Übertrag aus der Ertrags- und Aufwandsrechnung (Überschuss)	0,00	0,00
2. Abgang immaterielle Vermögensgegenstände/Sachanlagen	50.000,00	0,00
3. Abschreibungen	19.706.291,85	0,00
4. Beteiligungen (Abgang)	0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens (Abgang)	0,00	0,00
6. Ausleihungen mit einer Laufzeit >1 Jahr (Rückflüsse)	50.000,00	0,00
7. Darlehen an andere LRA mit einer Laufzeit >1 Jahr (Rückflüsse)	0,00	0,00
8. Programmvermögen (Abnahme)	6.274.638,05	0,00
9. Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen (Abnahme)	0,00	0,00
10. Sonstige Aktiva (Abnahme) / Sonstige Passiva (Zunahme)	3.047.197,11	0,00
11. Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen (Zuführung)	96.371.169,87	0,00
12. Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit >1 Jahr (Zunahme)	0,00	0,00
13. Darlehen von anderen LRA mit einer Laufzeit >1 Jahr (Zunahme)	0,00	0,00
Gesamt	125.499.296,88	0,00
II. Mittelverwendung		
1. Übertrag aus der Ertrags- und Aufwandsrechnung (Fehlbetrag)	81.631.779,26	0,00
2. Investitionen	24.913.500,00	8.136.226,00
00 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	2.093.000,00	407.328,00
01 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten	45.000,00	0,00
02 Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	7.452.200,00	1.363.183,00
03 Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.389.300,00	103.350,00
04 Geleistete Anzahlungen (01-03) und Anlagen im Bau	11.759.000,00	6.262.365,00
05 Sonstige Investitionen	175.000,00	0,00
3. Beteiligungen (Zugang)	2.500,00	0,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens (Zugang)	0,00	0,00
5. Ausleihungen mit einer Laufzeit >1 Jahr (Zugang)	3.020.000,00	0,00
6. Darlehen an andere LRA mit einer Laufzeit >1 Jahr (Zugang)	0,00	0,00
7. Sondervermögen Altersversorgung (Zuführung, saldiert mit Entnahmen)	16.948.664,65	0,00
8. Programmvermögen (Zunahme)	2.621.864,49	0,00
9. Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen (Erhöhung)	7.389.112,81	0,00
10. Sonstige Aktiva (Zunahme) / Sonstige Passiva (Abnahme)	5.493.133,00	0,00
11. Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen (Auflösung)	0,00	0,00
12. Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit >1 Jahr (Tilgung)	0,00	0,00
13. Darlehen von anderen LRA mit einer Laufzeit >1 Jahr (Tilgung)	0,00	0,00
Gesamt	142.020.554,21	8.136.226,00
III. Ergebnis	-16.521.257,33	-8.136.226,00
IV. Verwendung des Überschusses / Finanzierung des Fehlbedarfs		
Zunahme des kurzfristigen Bereichs	0,00	0,00
Abnahme des kurzfristigen Bereichs	-16.521.257,33	-8.136.226,00
Summe	-16.521.257,33	-8.136.226,00

Änderungen zum Haushaltsplan Euro	Haushaltsplan gesamt Euro	Ist 2016 Euro	Soll-Ist Abweichung Euro	Haushaltsreste in Folgejahr Euro
2.789.139,28	2.789.139,28	29.502.096,15	26.712.956,87	0,00
0,00	50.000,00	103.081,00	53.081,00	0,00
0,00	19.706.291,85	20.054.171,51	347.879,66	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	50.000,00	22.256,33	-27.743,67	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	6.274.638,05	5.448.780,19	-825.857,86	0,00
0,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00
0,00	3.047.197,11	1.187.548,40	-1.859.648,71	0,00
-87.452.508,54	8.918.661,33	24.108.813,80	15.190.152,47	0,00
0,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-84.663.369,26	40.835.927,62	84.426.747,38	43.590.819,76	0,00
-81.631.779,26	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	33.049.726,00	18.945.130,01	-14.104.595,99	9.112.681,00
0,00	2.500.328,00	632.997,73	-1.867.330,27	798.389,00
0,00	45.000,00	11.414,56	-33.585,44	0,00
0,00	8.815.383,00	5.352.833,90	-3.462.549,10	2.022.678,00
0,00	3.492.650,00	3.202.750,43	-289.899,57	57.668,00
0,00	18.021.365,00	9.745.133,39	-8.276.231,61	6.233.946,00
0,00	175.000,00	0,00	-175.000,00	0,00
0,00	2.500,00	0,00	-2.500,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	3.020.000,00	1.371.000,00	-1.649.000,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	16.948.664,65	22.458.948,22	5.510.283,57	0,00
0,00	2.621.864,49	0,00	-2.621.864,49	0,00
0,00	7.389.112,81	8.645.532,88	1.256.420,07	0,00
0,00	5.493.133,00	37.588.637,50	32.095.504,50	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-81.631.779,26	68.525.000,95	89.009.248,61	20.484.247,66	9.112.681,00
-3.031.590,00	-27.689.073,33	-4.582.501,23	23.106.572,10	-9.112.681,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-3.031.590,00	-27.689.073,33	-4.582.501,23	23.106.572,10	-9.112.681,00
-3.031.590,00	-27.689.073,33	-4.582.501,23	23.106.572,10	-9.112.681,00

ABRECHNUNG DES ERTRAGS- UND AUFWANDSPLANS 2016

Zusammenfassung

	Soll 2016 (Budget) Euro	Ist 2016 Euro	Soll-Ist Abweichung Euro	Ist 2015 Euro
Erträge				
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	420.682.250,00	420.716.160,69	33.910,69	430.221.483,92
Bestandsveränderungen	-802.833,40	-1.243.645,87	-440.812,47	4.842.212,52
Erträge aus Kostenerstattungen	14.380.372,16	19.389.780,45	5.009.408,29	16.907.061,85
Erträge aus Koproduktionen, Verwertungen, Vermietung und Sponsoring	21.462.445,70	23.580.204,48	2.117.758,78	23.709.720,36
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Abgängen von Vermögensgegenständen	2.593.000,00	1.754.096,88	-838.903,12	3.091.870,65
Erträge aus Vorsteuererstattungen, Dienstleistungen und Ausgleichszahlungen	19.769.304,06	21.677.868,52	1.908.564,46	21.207.990,14
Erträge aus Beteiligungen	5.440.000,00	5.700.035,89	260.035,89	5.704.833,42
Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.942.392,22	16.563.651,34	-378.740,88	16.592.086,06
	500.466.930,74	508.138.152,38	7.671.221,64	522.277.258,92
Aufwendungen				
Löhne und Gehälter	126.158.991,00	122.093.138,68	-4.065.852,32	120.477.649,93
Soziale Abgaben, Aufwendungen für Unterstützung und Altersversorgung	29.936.139,01	27.275.056,17	-2.661.082,84	122.147.391,36
Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	89.612.077,26	91.867.967,55	2.255.890,29	90.912.962,58
Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, produktionsbezogene Fremdleistungen	85.422.025,63	79.384.758,93	-6.037.266,70	73.328.257,07
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.164.091,52	4.029.913,97	-134.177,55	4.526.254,69
Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung, Abschreibungen, Aufwendungen für den Beitragseinzug	44.616.730,79	44.097.462,09	-519.268,70	49.144.653,00
Anteil an Gemeinschaftseinrichtungen und Fremdleistungen	15.835.479,20	15.307.369,69	-528.109,51	17.086.445,96
Reisekosten, Mieten, Instandhaltungen, Bewirtungs- und Repräsentationskosten	31.101.578,63	29.278.801,18	-1.822.777,45	30.140.516,16
Versicherungen und sonstige Aufwendungen	9.913.405,50	10.407.348,36	493.942,86	10.252.118,11
Zuwendungen gemäß Staatsvertrag, Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen u.ä., Steuern	60.917.272,92	54.894.239,61	-6.023.033,31	58.407.060,83
	497.677.791,46	478.636.056,23	-19.041.735,23	576.423.309,69
Ergebnis	2.789.139,28	29.502.096,15	26.712.956,87	-54.146.050,77
	500.466.930,74	508.138.152,38	7.671.221,64	522.277.258,92
Einstellung in Rücklagen		-14.651.213,33		-25.909.727,63
Gewinn-/Verlustzuweisung zu dem anstaltseigenen Kapital		14.850.882,82		-80.055.778,40

HESSISCHER RUNDFUNK

Anstalt
des öffentlichen Rechts
Bertramstraße 8
60320 Frankfurt

Jahresbericht 2016
Herausgeber: hr-Pressestelle
Verantwortlich: Christoph Hammerschmidt